

Bavar. 115 m-1,1

26



BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36626393790018
<36626393790018
Bayer. Staatsbibliothek
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Auf Stein gez. v. And. Borum. *Gd. von J. Lacroix in München.*

OTTO GRAF von ORLAMÜNDE

Gestorben 1283.

Archiv

für

Bayreuthische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,
erstem rechtskundigen Bürgermeister zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,
Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Erstes Heft.

(Mit zwei Steindrucktafeln.)

Bayreuth.
Zu haben im Bayreuther Zeitungs-Comptoir.
1828.

R

Digitized by Google

Bavar. 115 n-1,1



i. D. 7/a

Digitized by Google

Vorwort.

Ein Unternehmen, welches sich mit der Geschichte eines Landes befaßt, das seit fünfzig Jahren beinahe mit den eigenen Fürsten auch seine Selbstständigkeit verloren hat, und seit einem Menschenalter auf dem reißenden Seestrome der Zeitereignisse den großen Staatsschiffen als ein unscheinbares Boot angeknüpft war; eines Landes, dessen Name sogar als Provinz erloschen ist, — ein solches Unternehmen mag vielleicht manchem weder an der Zeit, noch belohnend erscheinen. Allein Zweifel und Bedenklichkeiten sind wohl nicht an ihrer Stelle, wo von dem Vaterlande die Rede ist; gäbe es auch nicht so Manches, was die Theilnahme der Zeitgenossen daran gewinnen und verbürgen könnte: und thäte die Darstellung vaterländischer Geschichte nicht gerade zu einer Zeit Noth, wo der Genuß oder die Rücksicht der Gegenwart alle Vergangenheit mit Vergessenheit zu begraben droht, und selbst kaum einen Blick auf die Geschlechter der Zukunft zu werfen vergönnt.

Das ehemalige Fürstenthum Bayreuth, im Herzen Teutschlands gelegen, ist ein merkwürdiges Land. Von den kolossalen Trümmern seines Urgebirges sendet es Ströme in alle Gauen teutscher Zunge, als sollten noch

die Ströme die getrennten Völker an ihren gemeinsamen Ursprung erinnern; in seinen unterirdischen Klüften ist es vergönnt, die geheime Werkstätte der Natur zu betrachten. Sinnend bleibt der Wanderer unter den Ruinen seiner Burgen stehen, von wo der Stammbaum vieler edler Geschlechter seine noch blühenden Zweige verbreitet; fröhlich durchzieht er seine anmuthigen Thäler, nicht ohne Bewunderung seine regsamen, kunstfleißigen Städte.

Die Geschichte Bayreuths ist mit Frankoniens Jahrbüchern innig verwebt; viele seiner Fürsten glänzen in Teutschlands Ehrentempel; hier ist die Herkules-Wiege der Größe Brandenburgs, das in vielfachen Wechselwirkungen mit dem erlauchten Hause der Wittelsbacher stand, denn oft standen die Paniere des Löwen und des Adlers sich in offener Feldschlacht einander gegenüber; öfters in der Vorzeit umschlangen zarte Bande schon die beiden Fürstenkronen. Ja wer gedenkt nicht der hülfreichen, treuen Freundschaft, die unserer Burggrafen Einer einem Ludwig von Bayern in dem Augenblick bewährte, als eine Kaiserkrone in der Wagschale lag!

Unser Vaterland besitzt seine frühere Selbstständigkeit zwar nicht mehr; zwar haben die großen oder kleinen Nachbardifferenzien ihre Bedeutung verloren, aber sind diese Händel unsre Geschichte, die Geschichte des Volkes? Könnten wir darum so undankbar seyn, die Verdienste unserer Ahnen, der Weisen und Helden, Räthe und Gottesgelehrten, der Künstler und Bürger, keines Andenkens mehr zu würdigen! Wird die geschichtliche Grundlage aller Rechte und Verhältnisse eines Landes mit seinem Namen vertilgt? Wichtig ist auch unsere Geschichte zu einer Zeit, wo alle Verhältnisse sich neu ge-

Digitized by Google

stalten, wo ein regeres Gemeinde-Leben die Warnungen und Belehrungen voriger Zeiten nicht ungeahndet vermißt, wichtig ist sie dem Geschäftsmann, dem Bürger, überhaupt jedem, der sein Zeitalter anklagt. Bedürfen wir der Macht des Beispiels nicht mehr! Wird die Ueberzeugung in uns leicht so lebendig, daß nicht schöne Träume, sondern ein Leben voll Arbeit und Mühen die Krone des Verdienstes erwirbt!

Der Zweck dieses Archives kann nicht seyn, ein vollständiges Gebäude der vaterländischen Geschichte aufzuführen, sondern es will nur einzelne rohe und bearbeitete Materialien zu einem künftigen Baue liefern, und zwar, wie bereits in der unter dem 31. März v. J. erlassenen Einladung, die wir am Schlusse dieses Vorworts beifügen, bemerkt ist, solche historische Abhandlungen, Nachrichten und Urkunden, welche nicht schon in andern Schriften sich vorfinden. Die Redactoren verkennen keineswegs den mühsamen Fleiß, den gelehrten Scharfsinn und die reiche Darstellung, welche frühere Sammler, Kritiker und Geschichtschreiber an die Erforschung und Bearbeitung der Bayreuthischen Geschichte verwendet haben — sie erkennen ihre Verdienste vielmehr dankbar an; allein es konnte ihnen auch nicht entgehen, wie viel über die einzelnen Volksstämme, aus welchen die jetzige Bevölkerung zusammen schmolz, über des Landes früheste Gestalt, Anbau und fortschreitende Cultur, über die Schicksale der ausgestorbenen Reichsherren, Grafen und Herzoge, die Herrscherthaten und Charaktere unserer Fürsten und ihre Verhältnisse zu den Nachbarn, über die Regierungs- und Landes-Verfassung, Religions-Zustand und Kirche, Gesetzgebung und Gerichts-Verfassung, das Emporkom-

men der Städte, Kriegswesen, Wissenschaft und Kunst, Gewerbe, Industrie, Handel, Sitten und Gebräuche, wie viel über dies Alles noch zu sagen, zu erörtern und aufzuklären, wie viel Halbwahres zu sichten uud Verborgenes an das Licht zu bringen sey. Es darf wohl auch kaum bemerkt werden, daß die Redactoren für alle einzelne Angaben und Ansichten in den Aufsätzen, die in diesem Archiv mitgetheilt werden, unmöglich verantwortlich seyn können; Freiheit der Forschung und der Darstelluug wird ihr stetes Augenmerk seyn, und sie hoffen dadurch dem Vorwurf der Einseitigkeit und Partheilichkeit bei allen Unbefangenen zu entgehen. Dabei haben sie sich die Rücksicht auf Gediegenheit und Mannichfaltigkeit der Abhandlungen, Wichtigkeit der einzelnen Notizen und Urkunden, bei der Aufnahme zur Pflicht gemacht. Jede, noch so unbedeutende Gabe aber, sollte sie sich in ihrer Einzelheit auch noch nicht zur öffentlichen Mittheilung eignen, wird als vervollständigender Beitrag zu dem Ganzen, immer willkommen seyn und dankbar anerkannt werden.

Das Verzeichniß der Subscribenten ist sogleich beigefügt worden; die Fortsetzung desselben wird im zweiten Heft folgen.

Geschrieben im October 1827.

Die Redaction.

Digitized by Google

Einladung
an
die Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

Motto: Ein jeder bringe, was er besitzt!
Seume.

Es ist in der neueren Zeit in Teutschland ein reger Sinn für Geschichte und eine lebhafte Begierde nach gründlicher Kenntniß der teutschen Vorzeit und des Mittelalters wieder erwacht. Aber nicht, um bloses Spiel zu treiben mit Mähren von Turnieren und Abentheuern, sondern in der ernsten Absicht: um aus der Kunde von den Geschichts-Verhältnissen der Vergangenheit, welche gegenwärtig noch auf unsern jetzigen gesellschaftlichen Zustand fortwirken, Belehrung zu schöpfen.

In diesem Sinne, sagt ein vaterländischer Geschichtsforscher, die Geschichte anzubauen, scheint dermalen etwas Zeitgemäßes und Löbliches zu seyn. Auch die Staats-Regierung huldigt diesem Grundsatz, welche nicht nur in einem Rescripte vom 15. Januar v. J. ausgesprochen hat, daß auf Gymnasien vor allen das Studium der vaterländischen Geschiehte betrieben und dabei zugleich auf die Geschichte der erst später zu Bayern gekommenen Gebietstheile Rücksicht genommen werden soll, sondern auch durch die allerhöchste Verordnung vom 21. März d. J., die Organisation der Academie der Wissenschaften betreffend, ver-

fügt hat, daß vorzüglich die vaterländische Geschichte zum Wirkungskreis der Königlichen Academie gehören soll.

Ringsum haben sich in Teutschland für den angegebenen Zweck, mit welchem man auch häufig die Erhaltung alter Denkmäler verbunden hat, Gesellschaften und Vereine gebildet, namentlich in Sachsen, Thüringen uud Schlesien, in der Niederlausitz, in Westphalen und am Niederrhein ꝛc.

Nur an den Quellen des Mains, welche, in der Mitte von Teutschland, für die Geschichtsforschung in jeder Beziehung von Wichtigkeit sind, ist in der neueren Zeit noch kein ähnliches Unternehmen zur Ausführnng gebracht worden. Dieß veranlaßt die Unterzeichneten, folgenden Plan zur **Bearbeitung der Geschichte und Alterthumskunde in dem vormaligen Fürstenthum Bayreuth** vorzulegen.

1) Der Zweck ist: Erforschung, Sammlung und Bearbeitung der Bayreuthischen Geschichte und Alterthümer, sowohl des Oberlandes, als des Unterlandes von den ältesten Zeiten an, bis zur Besitznahme der Krone Bayerns.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes soll eine Zeitschrift unter dem Titel: Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben werden, in welche alle Freunde und Beförderer der vaterländischen Geschichte ihre Forschungen niederlegen können.

3) Es dürfen jedoch nur solche historische Abhandlungen, Nachrichten Notizen und Urkunden in das Archiv aufgenommen werden, welche nicht schon in andern Schriften sich vorfinden.

4) Wichtige und interessante Original-Urkunden, welche nicht schon anderswo in geschichtlichen Werken mitgetheilt werden, sollen in extenso abgedruckt und als Beilagen beigefügt werden.

5) Zum Gebrauch der Mitarbeiter werden einzeln vorhandenen Urkunden, Manuscripte, seltenen Druckschriften, Inschriften, Wappen, Münzen und Alterthümer von der Redaktion gesammelt, und zur Sicherheit in dem städtischen Archiv zu Bayreuth, als dem Centralpunkt, aufbewahrt werden.

6) Die Zeitschrift soll in zwanglosen Heften und auf Subscription erscheinen.

Digitized by Google

7) Drei Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Register und mit einer Nachweisung über die abgedruckten Original-Urkunden versehen werden wird.

8) Die Namen der sämmtlichen Mitarbeiter, so wie diejenigen, welche das Unternehmen durch Mittheilung von Urkunden, seltenen Manuscripten, oder Alterthümern ɾc. befördern und unterstützen, werden in der Zeitschrift speziell aufgeführt.

9) Die erwachsenden Kosten sollen durch die Subscription sowohl als durch den sonstigen Erlös von abgesetzten Exemplaren gedeckt werden.

10) Von den etwaigen Ueberschüssen werden mitgetheilte wichtige Beiträge auf Verlangen honorirt.

11) Die mit unterzeichneten Unternehmer ɾc. Hagen und ɾc. Dorfmüller werden die Redaktion dieser Zeitschrift übernehmen.

12) Alle Briefe und Beiträge müssen unter der Addresse: an das Bayreuther Zeitungs-Comtoir und mit der Bezeichnung V. G. F. (vaterländische Geschichtsforschung) eingesendet werden.

An Stoff zu wichtigen und interessanten historischen Arbeiten kann es nicht fehlen. Hier öffnet sich ein fast unermeßliches Feld. Nicht blos, wer einmal einen Ort besessen, sondern wie derselbe im grauen Alterthum entstanden, wie die Stadt emporgekommen sey ɾc. wird hier untersucht. Die großen Wechsel der mannichfaltigen Formen des Landeigenthums und der Gewohnheiten des Landbaues, die Geschichte der Kirche, die Gerichts-Verfassung, die Rechte und Ordnungen der Städte und Märkte, die Geschichte der Kunst, des Handels und der Gewerbe, die mannichfaltigen Reibungen der Stände und dergleichen sind die Aufgabe, welche nicht anders, als: durch Sammlung und Vergleichung der größtmöglichen Zahl von einzelnen historischen Thatsachen zu lösen ist.

Der Stoff hiezu ist nicht in Archiven allein, sondern vielfältig in Privat-Sammlungen, Familien-Nachrichten, Stadt-Chroniken, Grund-, Saal- und Lagerbüchern, Kirchen-Registern, sowie auch in mündlichen Ueberlieferungen, in örtlichen Gewohnheiten und selbst in der Volkssprache zu finden.

Alle Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthums-

Digitized by Google

kunde werden nun hierdurch ersucht und eingeladen, diesem patriotischen Unternehmen entweder unmittelbar als Mitarbeiter, oder sonst durch thätige Beihülfe, ihre Theilnahme und Unterstützung zu schenken.

Indem wir um baldige Erklärung über den Beitritt zu diesem Unternehmen bitten, erwarten wir zugleich, daß alle Briefe und Beiträge unter der oben bemerkten Addresse, wo möglich portofrei, eingesendet werden.

Bayreuth, am 31. März 1827.

Schunter,
Regierungsrath und Vorstand des Königl. Consistoriums.

Dr. Kaiser,
Consistorialrath.

Hagen,
erster rechtskundiger Bürgermeister.

Dorfmüller,
Pfarrer zu Weiden.

Digitized by Google

Subscribenten.

Auffees.

Freiherr v. Auffees.

Bayreuth und dessen Umgegend.

Herr Hofglaser Ammon. — Herr Regierungs-Assessor Bachmann. — Herr Magistratsrath Birner. — Herr Dekan Blumröder. — Herr Regierungs-Direktor v. Bomhardt. — Herr Magistratsrath Bracker. — Herr Kanzlei-Inspektor Buchta. — Herr Deposital-Rendant Degel. — Herr Kreis-Kasse-Kontrolleur Degen. — Herr Dr. Dietsch. — Herr Gastwirth Döring jun. — Herr Regierungs-Assessor Duprel. — Herr Pfarrer Feder in Benk. — Herr Doctor medicinae Fickenscher. — Gesellschaft zum Frohsinn. — Herr Regierungs-Sekretair v. Hagens. — Herr rechtskundiger Rath Haß. — Herr Regier.-Registr. Heinritz. — Herr Consistr. Dr. Kaiser. — Herr Pfarrer Kapp. — Herr Appellationsger.-Advokat Keim. — Herr Pfarrer Künzel in Neustädtlein am Forst. — Herr Kreis-Finanz-Buchhalter Laur. — Herr Regierungs-Accessist v. Lindenfels. — Herr Major v. Malsen. — Herr Magistratsrath Martin. — Herr Appellationsger.-Advokat Mayer. — Herr Magistratsrath Münch. — Herr Professor Neubig. — Herr v. Neudecker. — Herr Stadtkämmerer Neuper. — Herr Professor Pausch. — Herr Lehrer Pohland. — Herr Magistrats-Registrator Preißmann. — Herr Ordensprediger Reuter zu St. Georgen. — Herr Rentamtmann Ritter. — Herr Lehrer Schneider. — Herr Magistrats-Sekretair Schoberth. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Schöpf. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Seifert. — Herr Buchbinder Senft. — Stadtmagistrat Bayreuth. — Herr Gastwirth Trampler. — Herr

Digitized by Google

Geometer und Maurermeister Tripß. — Herr Magistratsrath Wich. — Herr Schreinermeister Zimmermann.

Bamberg.

Herr Bürgermeister Bayl. — Herr Consens-Rentamtmann Benning. — Herr Domherr Betz. — Herr Appellationsgerichts-Rath Börger. — Herr Domherr Gengler. — Herr Dechant und Pfarrrr Haas in Scheßlitz. — Herr Kaufmann Heller. — Herr Domherr Armand von Hettersdorf. — Herr Pfarrer Hiller von Arnstein. — Herr Domherr Ludwig Freiherr Horneck v. Weinheim. — Herr Domherr Nüßlein. — Herr Rath und Archivar Oesterreicher. — Herr Zeichenlehrer Reider. — Herr Schullehrer-Inspektor Schatt. — Herr Cabinets-Secretair Theodori.

Berg.

Herr Pfarrer Scherber.

Berneck.

Herr Civil-Adjunct Dr. Lairitz.

Creussen.

Herr Dekan Dr. Ullmann.

Erlangen.

Herr Chemikus Adam in Hemhofen. — Herr Studiosus der Theologie Bauer. — Herr Stud. d. Theol. Brock. — Herr Stud. d. Theol. Eifler. — Herr Stud. d. Theol. Flessa. — Herr Stud. d. Theol. Hübsch. — Herr Consistorialrath und Professor Dr. Kaiser. — Herr Stud. Juris Pflug. — Herr Stud. d. Theol. Piton. — Herr Pfarrer Pusch in Mehrendorf. — Herr Stud. d. Theol. Scholler. — Herr Stud. d. Theol. Vögele. — Herr Stud. d. Theol. Wirth.

Gefrees.

Herr Pfarrer und Senior Ellrodt.

Harsdorf.

Herr Pfarrer Seifert.

Digitized by Google

Hof.

Herr Bürgermeister v. Oerthel. — Herr Pfarrer und Hospitalprediger Meyer.

Kulmbach.

Herr Dekan Dr. v. Ammon. — Herr rechtskundiger Rath Bachmann. — Herr Pfarrer Frauenholz in Kirchleus. — Herr Pfarrer Hechtel zu Trebgast. — Herr Pfarrer Hühne zu Lehenthal. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Kiderlin. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Knoch. — Herr Rechts-Praktikant Körbitz. — Herr Patrimonialrichter Kraußold. — Herr Dechant und Stadtpfarrer Leicht in Stadtsteinach. — Herr Pfarrer Küspert in Melkendorf. — Herr Pfarrer Leydel in Kasendorf. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Nägelein. — Herr Vikarius Oberster. — Herr Oberförster Otto. — Herr Post-Verwalter Pühn. — Herr Püttner. — Herr Pfarrer Reinel in Wonsees. — Herr Pfarrer Riedel daselbst. — Herr Vikarius Dr. Riedel daselbst. — Herr Arzt Dr. Rüth. — Herr Polizei-Commissair Schober. — Herr Pfarrer Schramm. — Herr Pfarrer Stadelmann in Melkendorf. — Herr Rentamtmann Weltrich. — Herr Landgerichts-Aktuar Zehrer. — Herr Pfarrer und Senior Zerzog in Neudroßenfeld.

Lanzendorf.

Herr Pfarrer Stadelmann.

Mkt. Erlbach.

Herr Landgerichts-Assessor Ebert. — Herr Actuar Eck.

Remmersdorf.

Herr Pfarrer Pülz.

Rudolstadt.

Herr Director und Professor Dr. Hesse.

Steben.

Herr Dekan Fick. — Herr Pfarrer Flessa in Helmbrechts. — Herr Pfarrer Hagen in Selbitz. — Herr Pfarrer Klinger in Geroldsgrün. — Herr Landgerichts-Verweser Löwel in Naila. — Herr Pfarrer Peetz in Selbitz. — Herr Pfarrer Rennebaum in Naila.

Digitized by Google

— Herr Pfarrer Schlemmer in Schwarzenbach am Wald. — Herr Berggeschworner Spörl. — Herr Pfarrer Wolf in Lichtenberg.

Töpen.

Herr Kammerherr und Gutsbesitzer Freiherr v. Heinitz.

Thurnau.

Herr Pfarrer Dost.

Weiden.

Herr Pfarrer Dorfmüller. — Herr Drechsler. — Herr Pfarrer Erlbeck. — Herr Freitag. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Helmeß. — Herr Iblacker. — Herr Studienlehrer Lehner. — Herr v. Reitzenstein. — Herr Roscher. — Herr Schnürer. — Herr E. B. Zemsch. — Herr G. F. Zemsch.

Wirbenz.

Herr Pfarrer Hekel.

Wunsiedel.

Herr Pfarrer Barnickel zu Schirnding. — Herr Pfarrer Clöter zu Schönbrunn. — Herr Appellationsgerichts-Advokat Dürrschmidt. Herr Pfarrer Gläßel zu Hohenberg. — Herr Pfarrer Helfrecht zu Bernstein. — Herr Pfarrer Krieg zu Mkt. Leuthen. — Herr Pfarrer Lampert. — Herr Pfarrer Moschenbach. — Herr Cantor Müller zu Schönbrunn. — Herr Pfarrer Reinel zu Thiersheim. — Herr Pfarrer Riedel zu Brand. — Herr Dekan und Stadtpfarrer Rubner. — Herr Magister und Senior Schumann zu Selb. — Herr Pfarrer Schwarz zu Arzberg. — Herr Pfarrer Vulpius zu Höchstadt.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Erklärung des Titelkupfers.

(Zu Seite 17.)

Das Titelkupfer stellt das in der Kirche zu Himmelkron befindliche, in Stein gehauene Standbild des Grafen Otto von Orlamünde vor, welcher im Jahr 1280 dortselbst ein Kloster stiftete. Er starb im Jahr 1283 und ist wahrscheinlich in der dortigen Stiftskirche begraben. Es ist eines der ältesten Denkmäler des Mittelalters in der hiesigen Gegend.

S. historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelcron. Bayreuth 1739. pag. 21 u. 64.

Digitized by Google

I.

Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach

von

Th. Dorfmüller.

Erstes Buch.

Die Zeiten vor der Glaubens- und Kirchen-Verbesserung.

1. Das Heidenthum.

In der Stadt Kulmbach und ihrer Umgebung sind bis jetzt noch keine Spuren eines heidnischen Gottesdienstes entdeckt worden; nicht einmal dunkle Sagen etwa von einem heiligen Haine, einer Opferstätte, einem Begräbnißplatze haben sich erhalten. Niemand weiß, welche Hügel die Aschenkrüge unserer Väter decken. Desto mehr ist von der Religion der Markmänner, Hermundurer und Thüringer, uralter Bewohner dieses Landstriches [1]), und der Sorben, eines wendischen Stammes, der in seinen Ansiedelungen hinter den Wäl-

1) Dio Cass. Fragmenta edit. Morell. 1798. p. XXXII. verglichen mit Tacit. Germ. C. 41. und dem, was ein Rezensent in der Jenaischen Litteraturzeitung. 1817 Ergänzungsblatt Nr. 48 sagt; Anonymus Ravennas. Venantius Fortunatus. Aribo. in vita S. Emmerani bei Bolland Tom. VI. sept. edit. Antw. p. 474.

Digitized by Google

dern des Gebirgs bis in das zehnte Jahrhundert in meistens ruhiger, nur selten von den fränkischen Waffen bedrohter Freiheit wohnte [2]), in dem Glauben, Sitten und Gebräuchen des Volkes übrig geblieben. Es sind dies Dinge, welche uns wegen ihrer alltäglichen Wiederkehr nicht mehr auffallen, wie die aus der Benennung einzelner Wochentage noch hervorblickende Verehrung alter Gottheiten [3]), oder welche, nachdem sie ihre ursprüngliche ehrwürdige oder heilige Bedeutung verloren haben, zu Gegenständen abergläubischen Mißbrauches oder sinnlosen Spieles herabsanken. So mag dem eingewurzelten, noch jetzt im Stillen wuchernden Glauben an Hexen wohl nichts anders zu Grunde liegen, als die religiöse Verehrung kluger und weissagender Frauen, welche schon die Römer bei unsern Vätern antrafen; mit grauen Haaren, in weißem Gewand, von ehernem Gürtel umschlungen, schritten sie baarfuß einher [4]). Die Heidenbekehrer hatten gewiß

2) Selbst von der Gegend bei Bamberg schrieb ao. 1006 der Bischoff Arnold von Halberstadt: totam illam terram pene silvam esse, Slavos ibi habitare. Ludwig script. Rer. Bamb. I. p. 1116. Annales Metens. ad a. 805. bei du Chesne III. 262.

3) Der Sonne, des Mondes, des Donners, der Freia. Der Donnergott hieß Thunaer oder Thor, Leo über die Verehrung Odins in Deutschland 1822. S. 68—70.

4) Caesar de bello gallico I. 50. Tacit. Germ. CVIII. Wurrwitz in der neuen Berliner Monatschrift 1806. III. Band. Juni p. 472 leitet aus dem niederdeutschen Dialekt eine günstigere Bedeutung des Wortes Hexe ab, als man ihm gewöhnlich giebt: Hägse, Högse hieß eine kluge, verständige, durch Geist und Kunst sich auszeichnende Frau. Nach Scherber's Umsichten auf dem Ochsenkopf S. 69. 70. gehen auch am Fichtelberge uralte Sagen von solchen Weibern. Auf dem

Digitized by Google

alle Ursache, diese Orakel des Volkes in üblen Ruf und mit dem Teufel in Verbindung zu setzen. Vielleicht war unter dem spuckhaften Herenritt auf den Brocken in der Walpurgisnacht nichts anderes verborgen, als eine jährliche Versammlung aller klugen Frauen in Teutschland; sie selbst mochten diese für das Volk in einen wunderbaren Nebel zu hüllen für gut finden. Die Capitularien der fränkischen Könige eiferten gegen diese lasterhaften Weiber, welche im Bunde mit dem Satan und von bösen Geistern besessen, selbst vorgaben, im Schweigen nächtlicher Stunden unter ihrer Herrin in unzähligen Schaaren auf gewissen Thieren durch die Lüfte über weite Länder hinweg zu reiten. War es ein Wunder, wenn man in jener schauerlichen Nacht vor solchem Besuche alle Zugänge des Hauses durch des Kreutzes heiliges Zeichen zu schützen suchte [5])! Ein ähnliches Schicksal ist den Druiden widerfahren; Flüchtlinge dieses furchtbaren celtischen Priesterordens haben sich ohne Zweifel erst nach ihrer Unterdrückung in Gallien durch Kaiser Claudius [6]) auch in unsern Gegenden

---

Schneeberg, in der Höhle eines Felsens in der Gegend, die Sternseherin genannt, soll ein gewisses übermenschliches, weibliches Wesen ihren Aufenthaltsort gehabt haben. Sie habe sich nur selten sehen lassen, und wenn solches geschehen, so wäre es ein Zeichen bevorstehender wichtiger Veränderungen gewesen. Was sie sprach, war kurz, abgebrochen und bedenklich. Strabo VII. p. 451. edit. Almelov.

5) Eckhart in Comment. de rebus Franciae Orient. I, 276.

6) Plin. hist. nat. XXX, 1. Sueton in Claudio c. 25. mit Ernesti's Anmerkung. Aurel. Victor de Caesare c. IV. circa a. 43. Schöpfelin Alsatia illustr. I, 361. Daß die Teutschen ursprünglich keine Druiden hatten, bezeugt Caesar de bello gall. VI, 21.

Digitized by Google

niedergelassen [7]. Was man von ihrer geheimen Weisheit wissen will, flößt Bewunderung ein; ihre theokratische Verfassung mag das Volk auf die christliche Hierarchie wohl vorbereitet haben; überall findet man sie als die hartnäckigsten Gegner des Christenthums [8]. Obgleich durch dessen Einführung unterdrückt und verrufen, betrachtete man doch lange noch die mystische Gestalt des Druidenfußes als ein günstiges Zeichen des Glückes [9]. Gewiß ist der tiefgewurzelte Volkswahn, Trauung während des abnehmenden Mondes bringe keinen Segen, ein Ueberbleibsel eines ähnlichen Aberglaubens von dem Einfluße dieses Himmelskörpers [10]. Das Andenken Mann's, welchen unsere Vorältern in ihren hohlbrausenden Gesängen als den Stammvater des Volkes priesen, lebt in dem Worte Mensch, d. i. Männ'sch, was von

---

7) Scherber notitt. quaedam hist. de decanatu urbis et dioec. Curiae Regnit. p. 7. Köppels Reise durch die fränk. Fürstenthümer I, 10. 11. Stiebers Nachrichten von Ansbach S. 654. Feuerlein de Druidarum in terris Onoldinis olim exercita religione 1726. Barth über die Druiden; Reinitsch über die Druidensteine im Ansbachischen. Wenn es auch schwer, ja unmöglich seyn mag, die einzelnen Spuren ihres Aufenthaltes in unsern Gegenden nachzuweisen, so ist an letzterem doch wohl kaum zu zweifeln. Später wurden Druiden und Hexen mit einander vermischt.

8) Eleusis, oder über den Ursprung und die Zwecke alter Mysterien. Gotha 1819. Seite 103—111.

9) Küneths Zeit- und Handbüchlein 1785. S. 23—24.

10) Tacit. I. c. XI. Caesar I. 50. VI. 21. Im achten Jahrhundert findet man diese Anrufung des Mondes unter den verbotenen heidnischen Gräueln. P. Alexandri (Schmözzer) fragmenta quaedam comentt. de rebus Bamb. p. 17— 20.

Digitized by Google

Mann herkommt, kaum verkennbar fort [11]. Die letzten Spuren der Verehrung Swantowits oder des heiligen Lichtes bei den Slaven sind in dem Gedächtnisse an das Johannisfeuer noch kaum erlöscht [12].

Hentze erblickt in dem Muthwillen der Knaben am Mondtage nach Lätäre, wenn man bei Sonnenuntergang die sogenannte Sechseglocke zu läuten beginnt, ein Ueberbleibsel des slavischen Todtenfestes am ersten Tage des Frühlings [13]. Die bewaffnete Begleitung der Braut und die sogenannten Strotzelreuter bei Hochzeiten haben sich von slavischen Gebräuchen bei uns noch erhalten [14]. Die Weihfeldsteuer erinnert uns nicht undeutlich an den Seegen, welchen unsere heidnischen Vorfahren über ihre Fluren zu verbreiten meinten, wenn sie ihre Götzenbilder durch dieselben trugen; die christlichen Bischöffe des achten Jahrhunderts eiferten zwar schon auf ihren Synoden wider diesen Gebrauch, man fand aber nachher doch für gut, ihm einen christlichen Anstrich zu geben [15].

11) Der Eigenname Mann wurde später Gattungswort; so kommt von Teut der Teut'sche, auch eigentlich ein Adjectivum, her.

12) Hentze. Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises S. 88. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Christenthums-Verkündiger diesen Swantowit in den h. Veit verwandelt haben, der in den Zeiten des Papstthums vornehmlich zu Veitlahm verehrt wurde; die Endsilbe dieses Wortes ist ohnedieß wendisch; auf der Spitze des nahe dabei weit emporragenden Patersberges mag also wohl vorzüglich in unserer Gegend Swantowits heilige Flamme gelodert haben.

13) Ebend. S. 70—73. Die hier angeführten Gebräuche lassen die Richtigkeit seiner Behauptung kaum in Zweifel ziehen.

14) Ebend. S. 89.

15) De simulacro, quod per campos portant — so lautet ein Artikel des auf einer Synode ao. 743 ertheilten Verbotes heid-

Digitized by Google

Welchen Ursprung das Horchen in den zwölf Nächten, das Chrystallsehen und andere Dinge haben, die noch eine geheime Macht über schwache Gemüther ausüben; wer will das erforschen!! Die Kleidung unsers Landvolkes bei Begräbnissen hat noch jetzt viel Aehnlichkeit mit dem Trauergewande wendischer Stämme [16].

---

2. Einführung des Christenthums bis 1248.

Bis zu Ende des neunten Jahrhunderts war in der Gegend, welche die östlichen Ufer der Regnitz und des Maines bis zu deren Zusammenfluß begränzen, noch keine der einfachen, kümmerlichen, finstern, nur von einem Fenster und einer auch des Tages brennenden Ampel erhellten christlichen Kirchen, nach Art jener Zeit zu finden [1]). Der Eindruck der fränkischen Kriegszüge unter Karl dem Großen war längst vertilgt, die flüchtige Unterwerfung der sorbischen Fürsten ohne Spur [2]). Im zehnten Jahrhundert dehnte das Bisthum Würzburg seinen Sprengel in unsichern Grenzen über den Radenzgau aus; der Bischof kam selten oder nie in diese wald-

---

nischer Gebräuche. Der katholische Gebrauch des Felderseegnens wird vor der Glaubensverbesserung ohne Zweifel auch bei uns üblich gewesen seyn.

16) Hentze a. a. O. S. 87—90.

1) Die vierzehn Kirchen, welche von Karl des Großen Zeiten an bis auf Arnulf 889 in Franken erbaut wurden, lagen alle auf dem linken Ufer der Rednitz und auf dem rechten des Mains. Oesterreicher's Altenburg I. 60. 61. Stieglitz von altteutscher Baukunst 1820.

2) Die Stellen der alten Chronisten und Annalisten hierüber hat Hentze gesammelt a .a. O. S. 108—113.

Digitized by Google

erfüllten Bezirke; was sie ihm trugen, war zu gering [3]). Die älteste Pfarrei unserer Gegend, Altenkunstadt, mit deren Mutterkirche viele nachher zu Pfarrkirchen erhobene Filiale verbunden waren, soll eine Stiftung der Bischöffe von Würzburg gewesen seyn [4]). Dieser Ursprung ist auch bei Melkendorf nicht unwahrscheinlich [5]). Große Bezirke umfaßte damals eine solche geistliche Provinz. Das zerstreute, wenn auch noch nicht zahlreiche Volk, Franken und Wenden, Freie und Leibeigne [6]), wurde durch das Band einer Gemeinde

3) Ludewig. l. c. I. 1116. te parvum inde fructum habere, totam illam terram (apud Babenberg) pene silvam esse, Slavos ibi habitare, te in illa longinqua vel nunquam, vel raro venisse: so schrieb 1006 der Bischof Arnold von Halberstadt an B. Heinrich von Würzburg. Nach ao. 1127 entstand nach Hofmanns Jahrbüchern (ibid. p. 110) ein Streit über den Zehnten der Brachfelder zwischen der Bamberger und Regensburger Kirche, deren Grenzen auch im Oberlande zusammenfloßen.

4) Strauß: Das Bisthum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen. 1823. S. 9. Die Pfarrei Mothschiedel war ein solches Filial von Altenkundstadt. Oesterreicher in den geöffneten Archiven zur Geschichte Baierns II. Jahrgang 5. Heft S. 92 fg.

5) Ich schließe dieß aus dem Umstande, daß das Patronatsrecht der Freiherrn von Guttenberg auf die Pfarrei Melkendorf bis in die neuern Zeiten ein Würzburgisches Lehen war.

6) Die Spuren der Leibeigenschaft sind in unserer Gegend in den Mortuariis bis jetzt noch nicht verwischt. Man findet sie jetzt noch in Polen und Rußland. Die Teutschen fanden sie bei den slavischen Völkern vor und behielten sie bei. Allgemeiner Anzeiger der Deutschen 1817. Nr. 75. S. 773. 774. „Der Slave weicht niemals von seinem Boden, es sey denn durch Gewalt; daher war es den Grundherren in allen alten

Digitized by Google

verknüpft. Das war der erste Schritt zur Kultur, wenn gleich, so viel man auch früher deswegen Verbote hatte ergehen lassen [7], viel fränkischer [8]) und wendischer Aberglaube und heidnische Gebräuche sich mit christlichen vermischten und unter neuem Namen altes Herkommen fortdauernd geehrt ward.

Nur die Todten wurden nicht mehr verbrannt; an geweihten Stätten wurden sie der Erde heimgegeben, bis zur Auferstehung zum Gericht [9]). Aber die kostbaren und gepränge-vollen Ausschweifungen und Mummereien der Priester in den Kirchen, vornehmlich am St. Nikolaus-Fest, erstreckten sich noch weit in die christliche Zeit [10]). Dagegen scheinen erst

slavischen teutschen Ländern so leicht, sie zu Leibeigene zu machen, und doch ging auch da die Sache nur dadurch, daß man eine Zahl armer neuer Feldbauer unter die Slaven mischte (homines teutonicos, teutsche Hörige) und wie man diese zu allem abgerichtet hatte, richtete man auch die Enkel der Urbewohner zu gleichen Pflichten, beliebter Gleichförmigkeit wegen, ab." Hall. Literatur-Zeitung 1823. Nr. 225. S. 57.

7) Die Synode von 743, deren oben gedacht ist, ließ die verbotenen heidnischen Gebräuche in ein förmliches Verzeichniß bringen.

8) Procopius erzählt in seiner Geschichte des gothischen Krieges (Scriptt. Byz. edit. Par. p. 448) von den Franken unter andern Folgendes: Nam ita sunt Christiani isti barbari, ut multos priscae superstitionis ritus observent, humanas hostias aliaque impia sacrificia divinationibus adhibentes.

9) Capitular Karl des Großen. Neue hist. Abhandlungen der baier. Akademie der Wissenschaften II. 332.

10) In dem schon öfters erwähnten Verbote heidnischer Gebräuche v. 743 kommen die sacrilegia per ecclesias ausdrücklich vor. Nach ao. 1283 eiferte das Domkapitel zu Bamberg unter dem Propst Leopold dagegen. P. Alexandri fragmenta etc. p. 18. 19.

Digitized by Google

mit Beginn derselben die Schmausereien am St. Martins-Abend eingeführt worden zu seyn [11]. Nur durch Gründung der geistlichen Gewalt gewann auch die weltliche erst vesten Grund. Der zehnte Theil aller Abgaben, welchen die Slaven, damit sie nicht wähnen sollten, Eigenthümer des Landes zu seyn, anfänglich nur in Honig und Leinenzeug, reichen mußten, gehörte dem Bischoff von Würzburg [12]. Die Priester des alten Gottesdienstes scheinen den hartnäckigsten Widerstand geleistet zu haben [13]. Namen und Gestalt Ruperts, des alten Heidenbekehrers, machten sie schon den Kindern fürchterlich; die Mummerei hat sich bis jetzt erhalten [14].

Einen vesten Stützpunkt erhielt das Christenthum in unsern Gegenden erst durch die Stiftung des Bisthums Bamberg (1007) durch Kaiser Heinrich II., welchen die Kirche den Heiligen nannte. Noch hielt es aber schwer, die Seelen der Slaven von der Gewalt des Teufels zu befreien [15]. Der

11) J. C. Fromann de ansere Martinano. L. J. J. Lang de reliquiis papatus etc. p. 37—40. Reinhard in den historischen Nachrichten aus der Geschichte Frankenlands III. Jahrg. 1768. p. 564—568.

12) Henze a. a. O. S. 28—31. nach einer Instruction des Papstes Zacharias an den Heidenbekehrer Winfried, circa 750 bei Eckhart I. 507 und einer Urkunde Königs Arnulf v. 889 ibid. II. 894. 895.

13) Henze 77. 78.

14) L. J. J. Lang in reliq. p. 37. Küneth Zeit- und Handbüchlein 1785. S. 23.

15) Der Patriarch Johannes von Aquileja schrieb bei Gelegenheit der Gründung des Stifts Bamberg an den Bischof von Würzburg: „In quo omnipotenti Deo immensas gratias referi„mus — quod per regem nostrum Heinricum nostrum et fi„delem ministrum suum, fundatissimam pacem omnibus ec-

Digitized by Google

Bischof Günther versammelte noch ao. 1058 eine Synode, um das größtentheils slavische Volk des Bisthums, welches seinen heidnischen Gebräuchen ergeben, den christlichen Einrichtungen hartnäckig abgeneigt blieb, zu diesen zu zwingen[16].

Wo indessen die Hierarchie einmal Wurzel geschlagen hatte, da wußte sie sich nicht nur zu behaupten, sondern auch zu überwiegender Gewalt und allumfassendem Einfluß emporzuschwingen. Sie erschien bald nicht mehr als Zwang, wußte ihr Streben als den Geist der Zeit geltend zu machen. Das Bisthum hatte seinen geschlossenen und wohl constituirten Bezirk geistlicher Hoheit und Gerichtsbarkeit, während, nach Zertrümmerung der Gauverfassung, der Adel, die reichsherrlichen Großen und selbst die Kaiser nur zerstreute Güter und Lehen besaßen. Viele edle Geschlechter gingen unter, aber die Hierarchie starb nicht aus. Was an Kirchen und Klöster vergabt wurde, schenkte man nicht diesen, sondern den Heiligen, welche darin wohnten und rasteten[17]; wie hätte, was Eigenthum Gottes war, von einem Menschen zu Lehen rühren, besteuert oder veräussert werden können[18]! Wer

---

„clesiis praestat, et insuper novam format ecclesiam, per „quam et de inimico humani generis in vicinas Slavorum gentes, Deo opitulante, triumphabit, et innumerabilem familiam, per lavacrum regenerationis sibi multiplicabit." Ludewig l. c. I. 282.

16) Alexandri fragmenta etc. p. 29.

17) Domino meo, beato Petro in hoc Bamberg. loco etc. de ao. 1127. Viele andere Urkunden bestättigen diesen Glauben.

18) Bischof Otto I. von Bamberg nennt die Güter des Klosters Banz: „Sortem domini" 1127. Gruner Origg. Bantz. 13. und schon in dem Stiftungsbrief dieses Klosters v. 1071 heißt

Digitized by Google

es demnach wagen würde, sich daran zu vergreifen, dem war durch des Geistes Schwerdt der Tod, durch göttlichen Bann die Absonderung von dem Felsen, welcher ist Christus, und, wenn er nicht in sich ging, so war ihm gedroht, dem Teufel und seinen Engeln zugesellt zu werden [19]. Der Cölibat gewährte unter andern Vortheilen auch den wichtigen, daß die geistlichen Lehen nicht, gleich den weltlichen, erblich werden konnten [20]. Der Bischof hielt es für seine Pflicht, über die Heerde des Herrn, sowohl in zeitlichen, als geistlichen Dingen zu wachen [21]. Die eignen Unterthanen, die Familien der Kirche mochten auch unter dem Krummstab gut und friedlich wohnen, und diese Herrschaft war in damaligen Zeiten allerdings eine Wohlthat des Landes [22]. Die Weltentsa-

---

es: „ecclesia autem nostra sit libera immunis a pensione „soldarii et ab exactione totius servitutis." Hund baier. Stammbuch I. 377.

19) Mit dieser Formel suchte Bischof Otto II. (zwischen 1177—1192) langheimische Güter zu schützen. Spies in den arch. Nebenarbeiten hat die Urkunde.

20) Alle Pfarreien und Meßpfründen wurden als Lehen (beneficia) betrachtet. Wie sehr selbst die höchsten Stiftswürden nach und nach verweltlichten, geht unter andern aus einem Bamberg. Wahlstatut v. 1350 (Alexandri fragm. p. 105.) hervor, nach welchem der erwählte Dom-Dechant, Friedrich v. Truhendingen, vor dem ganzen Kapitel mit einem Eid geloben mußte, binnen Jahresfrist die priesterliche Würde anzunehmen. Bei niedern Stellen wurde diese Bedingung sogar eine gewöhnliche Formel des Kanzleistils.

21) So sprach sich B. Eberhard v. Bamb. in einer Urkunde v. 1151 aus: Geöffnete Archive zur Geschichte Baierns I. 10. Heft. S. 177.

22) Urkunde von 1124. ibid. p 173.

Digitized by Google

gung im ursprünglichen Mönchsleben, die Heiligkeit des Priesterstandes, das feierliche Geheimniß der Messe, der Anblick der Reliquien[23]), der Klang einer fremden Sprache: alles mußte Verehrung oder wenigstens eine Art von heiliger Scheu erwecken und erhalten. Der Wechsel der Witterung, die Entrichtung der Abgaben, die ganze Zeitrechnung war mit Erinnerung an die Heiligen verknüpft[24]), die Freuden des Volkes[25]), das Interesse des Handels[26]) war mit der Kirche verbunden. In ihrer Hand lag das ewige Heil der Verstorbenen, und die zärtliche Sorgfalt der Hinterbliebenen für deren Seelenheil enthält in der That etwas Rührendes. Auch das Namens-Gedächtniß konnte nur durch die Geistlichkeit, sowohl durch Jahrbücher, als durch Jahrtage auf die Nach-

23) Von der Kirche St. Maria zu Bamberg heißt es: plurimis, ibidem sanctorum reliquiis aggregatis.
Dipl. d. a. 1154 bei Oesterreicher Altenburg I. Beil. Nr. IV. p. 8.

24) Selbst die Wochenrechnung wurde erst mit dem Christenthum eingeführt. Fuchs über die Wochentage, Mainz 1773.

25) Die Kirchweihen.

26) Bei den Kirchen waren die Jahrmärkte, daher der Name: Messen. Zu Wilmersreuth, wo jetzt auf steilen, anmuthigen Hügeln die Filialkirche der Pfarrei Schwarzach emporragt, findet man noch die Sage und Denkmale eines solchen Jahrmarktes, die Kirche soll früher im Verbande der Pfarrei Altenkunstadt gewesen seyn. — „Mit den Kirchen, den Klöstern rückten „höhere Bildung und Kunstfleiß weiter fort in die Länder; die „Bischofssitze hatten lebhaften Handel, auch freie Gewerbsleu„te, schon in Zünfte vereinigt; es gab volkreiche, betriebsame, „durch die Gesetze begünstigte Markorte.“ v. Bosse. Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in den deutschen Bundesstaaten. 1820. 2. Abschnitt.

Digitized by Google

welt gebracht werden. Jene allein pflegte und bewahrte den Rest der Wissenschaften; die Schule am Domstift zu Bamberg war damals vor allen berühmt; sie bildete auch gewandte Geschäftsmänner [27]). Unter den dortigen Bischöfen befanden sich ausgezeichnete Männer, den weltlichen Großen immer überlegen und bei den Kaisern beliebt. Wie viel vermochte nicht des ersten Otto unermüdlicher Eifer, und der von allen Zeitgenossen hochgefeierte Eberhard, immer an der Seite des großen Kaisers Friedrich des Rothbarts, gleich groß an Einsicht in die heilige Schrift und in Entscheidung spitzfindiger Fragen, wie in Staatsgeschäften und im Getümmel der Schlachten [28]). Dieß ist im Allgemeinen das Bild der christlichen Kirche in unsern Gegenden während des 12. Jahrhunderts.

Man darf mit Sicherheit annehmen, daß im Laufe dieses Jahrhunderts zu Kulmbach, welches unter der Herrschaft der Herzoge von Meran zur Stadt herangedieh [29]), eine Kirche erbaut und die Pfarrei von diesen mächtigen Fürsten gegründet worden sey; denn Plassenberg war ein Haupt-

27) Von dem Erzbischof Anno von Köln sagt Lambert Schaffenburg ad a. 1078 lobpreisend: „Is in Babenbergensi ecclesia in ludo tam divinarum, quam saecularium litterarum enutritus fuit." Schmidts Geschichte der Deutschen. II. 381.

28) So schildert ihn sein Zeitgenosse, Otto von Freisingen de rebus gestis Friderici. I. Imp. Lib. II. cap. 29.

29) Genaue Nachrichten fehlen zur Zeit noch; allein da Kulmbach bereits ao. 1285 als Stadt urkundlich vorkommt, so ist an obiger Annahme wohl nicht zu zweifeln.

Digitized by Google

sitz dieses Geschlechtes [30]) und das Patronatsrecht stand ihm zu [31]).

Kaum zu bezweifeln ist es auch, daß seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts nicht aus unserer Gegend Streiter des lebendig machenden Kreuzes und des Herrn Jesu Christi [32]) mit nach den Morgenländern gezogen seyen. Gewiß waren unter den Gefährten des Herzogs Berthold von Meran, welcher bei dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. (1189. 1190) auf dem Zuge durch Ungarn den mittlern Heerhaufen befehligte, auch aus den fränkischen Besitzungen Dienstmannen, die mit ihm über den Hellespont setzten und in den mörderischen Schlachten auf Kleinasiens Gefilden an seiner Seite fochten [33]).

---

30) Dieses Plassenberg ragte auf der höchsten Spitze des Buchwaldes empor; in der Beschreibung der Plassenburg S. 2 hat der Verf. die Lage von Altplassenburg oder des Koppenhofes unrichtig zu tief am Berge angegeben; darüber gewachsenes Gesträuch verbirgt jetzt die wenigen Spuren.

31) Wie hätte es sonst auf die Grafen von Orlamünde übergehen können.

32) „Milites vivificae crucis et Domini Jesu Christi" bei Tageno, Dechant von Passau, der dem Kreuzzug beiwohnte u. ihn beschrieb. v. Freher Script. Rer. Germ. I. 407. 411 — 13.

33) Bei der Ueberfahrt über den Hellespont wird der societas des Herzogs ausdrücklich gedacht. Nach 1228 schreibt das Chronic. Elwang: verbum crucis per totam ecclesiam praedicatum est, et infinita millia hominum signata sunt. Freher Sc. R. G. I. 678. Und Hofmann Annal. B. p. 150 ad a. 1218 u. 1219 bemerkt ausdrücklich, daß der Bischof Eckbert von Bamberg und sein Bruder, Herzog Otto von Meran an dem damaligen Kreuzzug nach Syrien und Aegypten Theil genommen habe.

Digitized by Google

Während die Straßen voll Pilgrime[34]) und Kreuzfahrer waren, blühte der graue Orden von Citraux in einem verborgenen Thale bei Lichtenfels schnell zu einer zahlreichen Brüderschaft empor. Bischof Otto hatte dort mit eigner Hand und wenigen Gehilfen den Wald gelichtet und die Abtei Langheim gegründet[35]), welche durch den Ruf der Frömmigkeit und strenger Sitten[36]), durch ein kluges Wirthschaftssystem[37]), unter dem Schutze ungemeiner, glücklich geltend gemachter Gerechtsame und Befreiungen, bald den wichtigsten Einfluß auch über Kulmbach gewann.

Vornehmlich erwarb sich Langheim die freigebige Zuneigung der Herzoge von Meran, welche sich in reichen Stiftungen und gewaltigem Schutz immer gleich blieb[38]). Besonders

---

34) Bischof Otto I. machte 1126 eine besondere Stiftung zu Bamberg von täglich 6 Denarien, quibus alantur advenientes peregrini. Ludewig I. 1123.

35) Hofmann Annal. p. 114. ad a. 1131.

36) „Cum Cisterciensis ordinis generosa plantatio multe religionis et honestatis flores et fructus protulerit effuso longe lateque laudabilis conservationis odore“ heißt es in einer Urkunde v. 1237 bei Oesterreicher von dem Tode des letzten Herzoges Otto II. von Meran. Beil. I. S. 63.

37) Dieser Orden verstand sich weit besser auf die Oekonomie, als die alten Benedictiner; er gab das System der Verpachtung auf und bildete sich überall Haupthöfe, die er durch seine Mitglieder selbst bebaute. S. Bodmann Rheingauische Alterthümer I, 754.

38) „Decet nos (sagt Otto II. ibid.) justa progenitorum nostrorum consuetudinem ordinem (Cisterc.) et praecipue domum Lankhamensem modis omnibus confouere.“ Die Schenkungen befinden sich in der Beilage zu Jäcks Biographie des Abts

ertheilte Otto I. der heiligen Maria dortselbst einen Schirmbrief wider der Vögte gierige Bedrückung [39]. Selbst Otto II., ein sonst auf die wachsende Macht der Geistlichkeit eifersüchtiger [40]) und gegen andere Kirchen nicht selten ungerechter Fürst [41]), überhäufte in seinen letzten Jahren Langheim mit Schenkungen [42]); er hoffte ja dadurch die Vergebung seiner und seiner Väter Sünden [43]) und seines Namens bleibendes Gedächtniß zu erlangen [44]). Schon lange siech [45]) befand sich der Herzog im Juni des Jahrs 1248 auf seiner Burg zu Nießen, von welcher jetzt noch ein einsamer verfallner Thurm an den ehemaligen Herrschersitz erinnert; sein Geist war gebeugt,

---

Mauritz Knauer, bei Ussermann und A. verzeichnet. Hofmann Annal. Bamb. p. 151.

39) v. 1207 bei Schultes a. a. O. I. 77: „Cupido advocatorum edax.

40) Die erwähnte Urkunde von 1237 bei Oesterreicher enthält unverkennbare Spuren seiner Vorsicht, die Grundbesitzungen des Klosters nicht überhand nehmen zu lassen.

41) Die bei Oesterreicher a. a. O. S. 34—36 angeführten Urkunden werden dieses harte Urtheil rechtfertigen.

42) Ibid. Schutzbrief v. 1246 bei Schultes I, 78. ao. 1247 schenkte er dem Kloster die ganze Herrschaft Leugast. Geöffnete Archive II. Jahrg. 4. Heft. S. 335.

43) In dem Schutzbrief v. 1246 sagt der Herzog von den Gütern des Klosters: quod devoti progenitores nostri pro remissione suorum peccatorum liberaliter fundaverunt.

44) Ut tanto deuocius apud deum fratres ejusdem cenobii nostram memoriam prosequantur, quanto uberius ipsos nostra beneficia consolantur. ao. 1237.

45) Schon in der Stiftungsurkunde der Herrschaft Leugast v. 23. Juni 1247 bedingt er, die Brüder zu Langheim sollten pro sua salute et incolumitate beten.

Digitized by Google

während er durch Ausgleichung mancherlei an Stiften und Kirchen begangener Ungerechtigkeiten sich mit der Welt und durch neue Schenkungen mit dem Himmel zu versöhnen suchte, ward er von seinen eigenen Leuten heimlich umgebracht; sein Leichnam ward im Kloster Langheim bestattet. Dieses Ereigniß zog auch für die kirchlichen Verhältnisse Kulmbachs die wichtigsten Veränderungen nach sich [46].

3. Die Zeiten der Grafen von Orlamünde. 1248 — 1340.

Denn nach zwölfjährigen Unruhen und Fehden, welche aus den verschiedenen Ansprüchen an die meranische Erbfolge entsprangen, gelangte ein thüringisches Geschlecht, die Grafen von Orlamünde, in den Besitz der Herrschaft Plassenberg. Es ist wahr, die Geschichte hat uns von diesen Ottonen nichts aufbewahrt, als daß sie viel stifteten und viel verpfändeten; aber der Werth der Sterblichen ist nach ihren Verdiensten um die Beförderung göttlicher Dinge, wie solche nach der herrschenden Ansicht des Zeitalters zu geschehen vermag, zu schätzen; denn jeder muß nach seiner Zeit gerichtet werden.

Schon Graf Otto II., der Gründer Himmelkrons (1280) hatte sich der Abtei mildthätig gezeigt [1], wie er denn auch für

46) Alles urkundlich nach Oesterreichers erwähnter Abhandlung. An der gewaltsamen Todesart dürfen wir hiernach nicht zweifeln.

1) Ao. 1248 durch Stiftung seiner Güter zu Wickenreuth und Hutschdorf. Jäcks Urkunden-Verzeichniß von Langheim; auch bei Schultes S. 87.

Digitized by Google

die Seele Eberhards von Waldenfels eine Hufe Landes bei Buch gestiftet [2]). Größeres thaten seine Söhne an dem Kloster. Kulmbach erscheint jetzt urkunlich als Stadt mit einer Pfarrkirche, deren Gebiet sich weit über die Ufer des rothen Mains bis nach Hutschdorf erstreckte. Die Einkünfte der Pfarrei bestanden vornehmlich in Zehnten und in dem, was nach Verpflegung der Pilger und Verwendung für andere fromme Zwecke von den Opfern übrig blieb [3]). Der erste bekannte Pfarrer zu Kulmbach war Herr Siegfried [4]). Noch zierten wenige Altäre ihre Kirche. Das Lehen der Pfarrei besaßen die Grafen. Otto, Domherr zu Bamberg, später Schulmeister des Domstifts und Pfarrherr der St. Marienkirche daselbst [5]), Herrmann und Otto III. vergabten 1285 ihren

---

2) Nach der untenerwähnten Urkunde v. 25. Juni 1285. Ein Eberhard von Waldenfels kommt unter den Schiedsrichtern zwischen Bischoff Berthold von Bamberg und den Orlamündischen Grafen, in dem Meranischen Erbfolgestreit ao. 1260 vor.

3) Durch die untenerwähnte bischöfliche Urkunde v. 1294 wird Langheim zugesprochen: ut decimas, fructus omnesque obventiones h o s p i t a l i t a t i s gratia et in alios pios usus percipiat expendendas, salva tamen vicariorum praedictarum ecclesiarum praebendo. Wir finden hier schon die Quellen von den nachherigen Streitigkeiten Langheims und der Vikarien von Kulmbach.

4) Sifridus plebanus in Culbenach d. d. 19. August 1305. Urkunde des Klosters Langheim.

5) O e s t e r r e i c h e r über die Altenburg. Beil. p. XVI. und XVIII. v. J. 1305. Wahrscheinlich war dieß derselbige Otto von Orlamünde, welcher in einer Urkunde v. 1307 in W a l d a u's Beiträgen III. 275 als honoralis vir, verus pastor ecclesiae parochialis ad sanctum Sebaldum in Nürnberg vorkömmt.

Digitized by Google

Kirchensatz zu Kulmbach und Drossenfeld, nebst zwei Huben [6]) Landes bei dem Dorfe Buch an Langheim, auf daß die Brüder des Klosters ihres erlauchten Vaters und aller ihrer Ahnen Gedächtniß andächtig feierten; an dem Jahrtag des Grafen sollten sie mit Wein, Waizenbrod und Fischen gemeinschaftlich gelabt werden. Die Besitzungen zu Buch wurden von allen Beschwerungen durch Vögte oder Büttel befreit [7]). Obschon die Gräfin Agnes diese Stiftung genehmigt hatte und alle nachfolgenden Grafen sie bestättigten [8]), so erhob doch Bischof Arnold von Bamberg, geborner Graf von Solms, ein streitrüstiger und in Bewahrung bischöflicher Gerechtsame eifersüchtiger Mann [9]), dagegen Widerspruch. Da zur Zeit der Schenkung das Bisthum erledigt war [10]), so wurde versäumt, die förmliche Bestättigung derselben einzuholen [11]). Diesen Umstand benutzte Arnold, die bedenklich wachsende

---

6) Mansum, nach du Fresne, so viel als zwölf Morgen, jugera s. bunnaria. In dem Chron. Laurisham p. 109 kommt ein mansum indominicatum cum aedificiis atque omnibus utensilibus habentem huobas tres vor.

7) Urk. v. 25. Juni 1285 bei Schultes I. 87.

8) D. 10. Januar 1295 Graf Otto „laicus"; den 13. Dec. 1296 derselbe mit Zustimmung seiner Gemahlin, Adelheid, einer gebornen Gräfin v. Kevernburg.

9) Es zeigt sich dieß vornehmlich in seinen Streitigkeiten mit den Bürgern zu Bamberg und mit König Adolph. Hofmann Annal. p. 179 — 182.

10) Die Schenkung ist v. 25. Juni u. Bischof Berthold war d. 17. Mai (XVI. Kal. Jun.) gestorben, Arnold wurde d. VI. Kal. Jul., den 26. Juni erwählt, ibid.

11) In der Urkunde heißt es: consensu Dioecesani plenius accedente; aber dies erfolgte nicht, sonst wäre die Bestättigung v. 1294 überflüssig gewesen.

Macht der Klöster zu beschränken und sich auf die kanonischen Gesetze berufend, erklärte er: „Das Patronatsrecht der Kirchen zu Kulmbach und Neudrossenfeld sey aus Laienhand dem Bischof heimgefallen"[12]. Indessen kam es wohl vornehmlich durch den Einfluß des päbstlichen Cardinallegaten Pileus[13]) im Jahr 1294 zu einer gütlichen Uebereinkunft[14]), kraft welcher der Bischof und das Domkapitel die Schenkung dem Kloster wiederholte und bestättigte. Abt Herrmann und der Convent zu Langheim erkannten dagegen das Recht des Bischofes an, die vorgeschlagenen Vikarien beider Pfarrkirchen einzusetzen, welche letztere, nach der Einrichtung der Bamberger Diöcese dem Dechant unterworfen seyn sollten.

Auf der Veste zu Burghaig verwaltete zu jener Zeit der Komthur des Ordens vom Hospital des heiligen Johannes zu Jerusalem, Herrmann, genannt Mahler, die umliegenden Besitzungen der Brüder[15]). Aber diese ritterlichen Pfaf-

---

12) „Quarum (ecclesiarum) jus patronatus de manu laicali ad praedictum episcopum est canonice devolutum" sagt der Bischof in der neuen Schenkungsurkunde v. 22. Jan. 1294.

13) Es erscheint also hier in unsern Gegenden ein päbstlicher Legat; die feierliche Exemption des Bisthums Bamberg war schon 1235 erfolgt. Alex. fragm. etc. p. 67—69. Der römische Stuhl begünstigte bekanntlich die Unabhängigkeit der Klöster bis auf Bonifaz VIII. Bulle: super cathedram ao. 1300.

14) Die Urk. des Bischofs, die Genehmigung des Legaten und die Erklärung Langheims sind von einem Tage d. 22. Januar 1294; es scheint demnach eine förmliche Zusammenkunft Statt gefunden zu haben. Die Bestättigung des Bischofs wird investitura genannt.

15) Urkunde v. 1. Febr. 1316 bei Spieß in den Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik S. 225. u. 236. Ausser dem

sen[16]) haußten nicht lange in der Gegend von Kulmbach. Im Jahr 1316 erkaufte Graf Berthold v. Henneberg, Ordenskomthur zu Bocksberg und Würzburg mit Rath und Beistimmung der Brüder, die dortigen Güter zu besserem Nutzen des Ordens um vierhundert und fünfzig Pfund Häller an Reybin von Waldenfels.

Ueber die Giebel der Stadt erhob sich damals auf einer Vorhöhe des Plassenberges, welche nachher das Kapellberglein genannt wurde, St. Katharinen-Kapelle[17]), von neuem erbaut von dem Grafen Otto V. von Orlamünde und seinem Schreiber, Herrn Albrecht, dessen Wohnung darneben war. Der Graf eignete dazu fünf Güter zu Windischenhaig, einen Acker hinter der Burg bei dem Main an der Kuppel, und jeden Markttag einen Viertling Salzes; diese Stiftung gab er Herrn Albrecht zu Lehen, und ertheilte seinem Haus und Hof dieselben Freiheiten eines Burgfriedens[18]), welche dem Schlosse Plassenburg eigen waren. Wer hätte ahnen können,

---

Schloß zu Burghaig mit seinen Gütern und Lehensleuten besaß der Orden einen Hof (curia) zu Katschenreuth, der alle Jahre 6 Pfund Häller entrichtete, mehrere Güter zu Melkendorf, die 5 Pfund (minus quatuor solidos) und ein Simra Haber geben mußten und eine Mühle zu dem Steinenhaus, welche jährlich triginta solidos Hallensiam bezahlte.

16) So nennt die Ordensritter schon Walther von der Vogelweide, s. dessen Schilderung von Ludwig Uhland 1822.

17) Fickenschers Versuch einer Geschichte des ehemaligen Mönchshofes zu Kulmbach 1804. Die Stiftungsurkunde daselbst ist v. 1318 am St. Michaels-Abend.

18) Die Immunität bestand vornehmlich in der Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit.

Digitized by Google

daß diese Kapelle der einzige Pfeiler der katholischen Kirche in Kulmbach werden sollte!

Diese Stiftung sollte wohl für den Schreiber ein Leibgeding seyn [19], wenigstens scheint es nicht, daß er zu gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kapelle verbunden gewesen sey [20]; es dauerte nicht lange, so brachen zwischen ihm und dem langheimischen Vicar der Pfarrkirche Streitigkeiten aus, welche der Graf nach dem Rath seiner Vasallen und Getreuen in der Art beschwichtigte, daß er die Kapelle, noch mit neuen Stiftungen begabt, der Pfarrkirche unterwarf und einverleibte; dafür mußte der Pfarrherr die tägliche Frühmesse dort besorgen [21]. Das siegreiche Langheim begann nun, sich in Kulmbach fest zu setzen, Albrechts Wohnung ward der Mönchshof [22].

Der Kampf des Königs Ludwig des Baiern mit dem

---

19) Eine Art von Sinecuren, s. Statut. Synodol. v. 1491. tit. XIII. bei Ludwig I, 1205.

20) Es geht dieß daraus hervor, daß in der Stiftungsurkunde v. 1318 von Haltung eines Gottesdienstes gar keine Spur zu finden und in der v. 1321 erst bestimmt ist, der Pfarrherr soll eine tägliche Frühmesse besorgen.

21) Urkunde v. 1321. Die neuen Stiftungen waren: ein Lehen in Reuth bei Lattenfeld (jetzt Rottlesreuth) was jährlich 1 Pf. Häller, ein Simra Korn und ein Simra Haber entrichtete; der halbe Zehnten in Kobach und der Reuth, vier Aecker hinter der Verbrechenmül (wahrscheinlich die jetzige Klostermühle) gelegen und einen Garten in der Wolfkehle, welchen ein gewisser Weiger innen hatte, solvens quatuor decim solidos hallensium singulis annis.

22) Ich vermuthe, daß, als Albrecht mit der Pfarrei belehnt ward, er dafür sein Haus dem Kloster abtrat, welches nun seinen Hofmeister dorthin setzte.

Digitized by Google

päbstlichen Stuhle zu Avignon veranlaßte im Jahr 1333 in Teutschland eine große Spaltung im Klerus und Volk; Johann XXII. vergab Bisthümer, Prälaturen und andere geistliche Lehen nach Gefallen [23]). Aus der großen Verwirrung, die dadurch im Reich entsprang, läßt sich auch der Ursprung eines Streits erklären, in welchen Herr Albrecht, Pfarrherr und Dechant zu Kulmbach in demselben Jahr verwickelt wurde, welcher ein merkwürdiges Beispiel liefert, wie damals geistliche Pfründen verweltlicht waren.

Leupold Bayreuther, Albrechts Schwager, ein Mann mit Frau und Kind [24]), der die Urkunde über die Orlamündischen, Schenkungen von 1321, als Zeuge mit unterschrieben hatte, trat mit Ansprüchen nicht nur auf eben diese geschenkten Güter, sondern auch auf den größten Theil der übrigen Pfarreinkünfte hervor [25]). Der Zwist wurde ernsthaft, es kam zu offenen Gewaltthätigkeiten [26]); da brachten beide Partheien den Streit vor den Grafen, Otto von Orlamünde, zum Schiedsspruch. In Gegenwart Johannes Heinlein, Otto's von Wallenrode, Heinrich von Mengozreuth, Götz und Kunz, der Küchenmeister und anderer frommer Leute, als Zeugen, sprach der Graf an St. Benedictustag: „Herr Albrecht, „der Dechant, soll Leupold Bayreuther dreyssig Pfund Häller

---

23) Der Mönch Heinrich von Rebdorf, ein Zeitgenosse, hat uns dies in seinen Jahrbüchern aufbehalten. Freher I, 615.

24) J. J. 1354 kommt sein Eidam Gangolf vor.

25) „vm den zehnden zu Culmnach, vm den halben zehenden in „der Reuth vnd ein gut zu Bettenuelt in der Reuth, vm die „acker in dem velde zu Kulmnach, vm wisen daselbst vnd ein „gut wisen vnd acker da vnd anderwo, wie die geheizen sind."

26) „daz ein Auflauft vnd crig war ꝛc."

„bezahlen, dieser aber und seine Erben sollen keinen Anspruch, „Recht und Forderung an den Dechant, noch zu seinen Gü„tern haben [27]) ewiglich, ohn alles Gefährde." Also geschah es [28]).

Unter fortdauernden Begünstigungen Langheims, über dessen Unterthanen die Grafen nichts mehr übten, als das Halsgericht, nahte sich das Ende des Orlamündischen Geschlechts in diesen Gegenden [29]).

Die Ehe des Grafen Otto mit Kunigunde, einer gebornen Landgräfin von Leuchtenberg, war kinderlos geblieben; in seinen Glücksumständen war er sehr herabgekommen; schon seit längerer Zeit war der wichtigste Theil seiner noch übrigen Besitzungen an den Burggrafen Johann von Nürnberg verpfändet; 1338 wurde diesem nun auch der Anfall der ganzen Herrschaft Plassenberg verschrieben, wenn Otto wirklich

---

27) Daraus, daß von diesen Pfarrgütern, wie von eignen des Dechants gesprochen und der ganze Streit wie eine Privatsache behandelt wird, sieht man, daß damals unter der Kirche nichts als die Geistlichen verstanden wurden.

28) Die Urkunde befindet sich gegenwärtig im Archiv zu Bamberg. Seltsam ist, daß über die eigentliche Veranlassung des Streites gar nichts gesagt ist. Ich vermuthe, es sey deswegen geschehen, weil man hohe Personen verschonen mußte; gewiß war eine päbstliche Provisur dabei im Spiel.

29) Ussermann l. c. 369. v. 1332 u. 1335. Auch Burggraf Johann von Nürnberg versprach 1335 an unser Frauentag zur Lichtmeß, von des Kaisers Leuten und Gütern keine Steuer und Bede mehr zu nehmen, wie solches unter seinem Vater B. Friedrich geschehen war; nur das Halsgericht und Forstrecht behielt er sich vor.

noch kinderlos sterben sollte [30]). Ungeachtet in der Urkunde selbst von Verpfändung seiner fahrenden Habe die Rede ist, so bedingte sich der Graf doch 2000 Pfund für seiner Seele Heil [31]). Er starb 1340 [32]). Die Blutschuld Kunigundens, als habe sie aus Liebe zu dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg ihre zwei Kinder ermordet, ist ein Mährchen [33]).

30) Die Urkunde befindet sich unter andern auch in Longels Vorrath X. 52—77.

31) Die ganze übrige Verpfändungs=Summe betrug nur 700 Pf.

32) Nach seiner Grabschrift bei Hosmann; es wird hierbei wohl seine Richtigkeit haben, denn in dem Urtheil des Grafen Heinrich von Ortenberg vom Samstag nach Walburgis 1341 kommt Kunigunda schon als Wittwe vor, und sie muß dies schon längere Zeit gewesen seyn, da der Verzichtbrief der Gräfin Podika an Posko von Swerediez schon früher ausgefertigt worden ist.

33) Die gröbsten historischen Unrichtigkeiten, die offenbarsten innern Widersprüche, die schwankendsten Angaben über die Person der Thäterin den anklagenden sogenannten Quellenschriftstellern, (von denen der älteste 200 Jahre nach dem Mord geschrieben hat) das gänzliche Stillschweigen aller Zeitgenossen, nicht eine Spur in allen vorhandenen Urkunden: Alles dieß kann kein anderes Resultat über die sogenannte teutsche Medea geben, als die obige, die genauere Ausführung muß einem andern Orte vorbehalten bleiben. Daß sich indessen irgend einmal eine ähnliche Geschichte in unsrer Gegend zugetragen haben mag, wird gerade nicht in Abrede gestellt.

4. Die Zeit der Gründung und des Aufblühens des Klosters der Einsiedler vom St. Augustins-Orden.

Hauptquellen: Fickenschers Versuch einer Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters zu Kulmbach. 1798—1800; desselben symbolae quaedam ad historiam aediculae in Kauernburg — sitae pertinentes. 1800. Landbücher der Herrschaft Plassenberg von 1398 u. 1531. Einkomens vnd Vffhebenns der Closter, Spitall vnd Kirchengueter vff dem Gepirg; Gemein- und Lehenbuch des Augustinerklosters. Annales Henrici Rebdorf, eines Zeitgenossen, bei Freher Scr. R. G. I, 630 sq. Chronicon Alberti Argent., auch eines Zeitgenossen.

In den ersten Jahren seiner Herrschaft über Kulmbach gründete Burggraf Johannes und Elsbeth, „sein eheliche Wirthin", ausserhalb der Stadtmauern am Ufer des Mains ein Kloster für Einsiedler von St. Augustins-Orden [1]); denn Brüder dieser Regel, welche sich damals noch durch Armuth und Lehreifer empfahlen [2]), sollten darin zum Seelenheil des burggräflichen Geschlechts, Gott, Marien, seiner reinen Mutter und allen Heiligen dienen. Bald sammelte sich unter einem Prior ein Convent, der größtentheils von den milden

---

1) Das Stiftungsjahr läßt sich nicht genau angeben; die älteste Urkunde ist von 1346, wo es heißt: „ob das vorgeschrieben „Kloster für sich kompt vnd volgestift wirt." Es mögen wohl mehrere Jahre vergangen seyn, bis das Gebäude für den Convent vollendet wurde und sich Mönche einfanden.

2) Petrus de Zitavia, Abt des Cistercienserklosters zu Königsal bei Prag (geb. 1270, gest. 1338) läßt in einem um das

Digitized by Google

Gaben glaubiger Seelen lebte. Als der Burggraf im Jahr 1346 die Ostern zu Kulmbach feierte, schenkte er dem Kloster den Kirchensatz von Niedernsteinach: doch sollte es erst nach dem Tode des dortigen Pfarrherrn Dietrich von diesem Rechte Gebrauch machen [3]). Der Pfarrkirche zu Kulmbach mochte durch die Stiftung des Klosters an Opfern und Messen viel entgehen; auch war zu fürchten, daß manche Schenkungen nunmehr den Einsiedlern zufallen würden. Zur Entschädigung dafür vergabten (1349) beide Burggrafen, Johannes und Albrecht, zur Pfarrei ihren todten und lebendigen Zehnten zu Spitzeichen und 36 Pfund Häller ewiges Geld. Ausserdem befreiten sie die Widengüter zu Windischenhaig von allen Steuern, Frohnen und Diensten; auch sollte kein fürstlicher Amtmann, Vogt oder Büttel dort etwas zu schaffen oder zu schicken haben, es treffe denn Hals und Hand an.

Der Bau der Klosterkirche war noch nicht vollendet, als vom Morgenlande her sich eine fürchterliche Pest über den

---

Jahr 1308 geschriebenen scherzhaften Gedicht die Augustiner unter andern sagen:

Gentes erudio, permaneo in studio
Metuetur veritas.

G. Dobner monumenta hist. Boemiae. Prag 1784. T. V. p. 185.

3) Von was sollten sie sonst leben, da sie noch gar keine Besitzungen hatten, eigentlich keine haben durften! Auch die Bulle Johannes XXIII. v. 1412 über die Pfarrei Untersteinach deutet darauf hin: quod temporis causante malicia dictis priori et fratribus per Christi fideles parcium illarum vite necessaria minus congrue ministrentur. Bettelklöster waren leicht zu stiften! Prior et conventus domus ordinis fratrum heremitarum in Kulmbach kommt schon 1346 vor.

Welttheil verbreitete; auch in Teutschland wüthete sie ein Jahr lang, vornehmlich unter der Jugend.

Da die Kunst keines Arztes wider die Seuche zu schützen und kein gottbegeisterter Mann sie erklären konnte, so schrieb man sie den Vergiftungen der Brunnen durch die Juden zu, welche auf diese Art die Christenheit hätten vertilgen wollen. Noch überdieß beschuldigte man sie vieler Kindermorde, falscher Briefe, Diebereien, Verfälschung der Münze und vieler andern Dinge, wodurch sie die Majestät des Höchsten beleidigt haben sollten. Es erhob sich demnach eine allgemeine Verfolgung wider das Volk. In Franken rotteten sich zahlreiche Schaaren von Bauern zusammen, der Adel stellte sich an ihre Spitze und so zogen sie förmlich gegen die Juden zu Felde. Burggraf Johann, der bei seinen Zeitgenossen für einen klugen und mächtigen Fürsten galt, zerstreute zwar gleich Anfangs diese aufgebrachten Haufen; endlich aber befahl er selbst, die Juden umzubringen, und nun wurden sie überall niedergehauen, ihrer Habe beraubt und verjagt[4]). Vorzüglich hatten sie die Wuth der Geißler zu erfahren.

Diese standen 1349 um des Herrn Himmelfahrtsfest auch in Franken allenthalben in großer Menge auf; man sah Schaaren von achtzig solcher Büßenden die Straßen ziehen, sich mit knotigen Geißeln kasteiend, bald zogen auch Weiber umher mit entblößter Brust und blutigen Striemen. Diese Schwärmerei drohte jedoch noch ein ernsthafteres Ansehen zu gewinnen; die Geißler eiferten gegen den Aberglauben, ab-

4) Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals schon Juden sich in Kulmbach angesiedelt hatten; wenigstens finden wir sie da zwanzig Jahre darauf.

Digitized by Google

solvirten einander selbst und predigten ketzerische Lehren. Selbst Geistliche gaben ihnen Beifall und die Laien begannen den Klerus mit gehässigen Augen zu betrachten. Doch besonders gegen die Juden kehrte sich der Geißler verfolgungssüchtiger Eifer.

Der teutsche König Karl, um seine treuen und geldergiebigen Kammerknechte besorgt [5]), wandte sich an den Pabst, dieser, schon lange eine gefährliche Richtung dieser Schwärmerei befürchtend, befahl, die öffentlichen Bußübungen einzustellen und die abtrünnigen Priester gefangen zu legen; so ward, besonders auch durch des Königs strenge Maßregeln, die Ruhe wieder hergestellt [6]).

Was jenes Zeitalter glaubte, war von evangelischer Wahrheit freilich auch weit entfernt. Die geistige Verehrung Gottes war von dem Dienste der Engel und Apostel, Kirchenväter, Heiligen und Märtyrer beinahe ganz erdrückt. Gott selbst galt dem großen Haufen für Eins mit Christus; man zählte die Jahre von Gottes Geburt [7]); im feierlichen Schwur vor Gericht wurden blos die Heiligen angerufen [8]). Die Verehrung Maria's schlug immer tiefere Wurzel; auch das neu gestiftete Kloster der Einsiedler war der Himmelskö-

---

5) Die Verhältnisse der Juden im Mittelalter hat vortrefflich erläutert Spies in seinen archiv. Nebenarbeiten I, 113—128.

6) Er ließ viele Geißler verbrennen; Dubrav. hist. Bohem, l. XXII. pag. 211.

7) Urkunde v. 1318. 1333.

8) Ein Beispiel unter vielen werden wir unten bei der Geschichte des Pfarrherrn Arnold finden.

nigin geweiht. Selbst der siebengestaltige heilige Geist mußte ihr nachstehen [9]).

Das Wort Pfaff hatte damals noch einen ehrwürdigen Klang. Man betrachtete Stiftungen für Kirchen und Klöster für einen glücklichen Tausch des Irdischen mit dem Himmlischen, des Vergänglichen mit Ewigem. Der Ablaß von auferlegten Bußübungen lockte die damit beladenen Sünder in neugestiftete Heiligthümer [10]) Diese Werkheiligkeit war die Silbergrube der Kirche. In den Kirchen ertönten von der Fastenzeit bis Pfingsten die uralten lateinischen Gesänge, deren Anfangsworte noch jetzt die Benennung der Sonntage sind [11]).

Nachts bei brennenden Kerzen wurden die Vigilien für die Seelen der Verstorbenen und bei anbrechenden Morgen die Seelenmessen gehalten. Wurde ein solcher Jahrtag im Kloster begangen, so labten sich Brüder aus der Stiftung mit einem reichlicheren Schmauße.

Ein Zeitgenosse erzählt, daß damals im Sprengel des Bisthums Bamberg mehrere adeliche Frauen mit teuflischen Vorspielungen und fleischlichen Anfechtungen böser Geister zu kämpfen hatten. Auch ließ sich dort ein seltsamer kleiner Knabe sehen, artig im Gespräch und Wandel, den Mund

9) Spiritus septiformis, in der Einweihungsurkunde der Klosterkirche v. 1346. Scherber notit. p. 15.

10) Z. B. in die Klosterkirche zu Kulmbach, laut Urkunde von 1349 bei Fickenscher p. 108. Dies ist, so viel man weiß, der erste Ablaß, mit dem eine Kirche zu Kulmbach begabt wurde.

11) Fickenscher 109. n. 75: „als man in der heiligen Kirche singet: Quasimodogeniti." Tageno l. c. bei Freher I. 44.

Digitized by Google

voll wunderbarer Worte [12]. Die Sitten drohte übermäßiger Aufwand zu untergraben; wenigstens verband sich der fränkische Adel untereinander, die Kleiderpracht ihrer Frauen zu beschränken; aber was fruchten gegen den Luxus Verordnungen, zumal, wenn die Geistlichen darin vorangehen, wie es damals der Fall war [13] Bei allem dem war der kriegerische Geist des Volkes noch so rege, daß eine Lanze und ein Mann für gleich bedeutend galt [14].

Ausser den Verheerungen der Pest, der Schwärmerei der Geißler und der Wuth gegen die Juden wurde das damalige Geschlecht auch noch durch gewaltige Naturereignisse erschreckt. Zuerst (1338) erschien ein feuriger Komet von furchtbarer Gestalt, blutiger Zwietracht Zeichen. Bald darauf (1339) verheerten zahllose Schwärme von Heuschrecken, von Ungarn heraufziehend, die Aernten von Franken bis an den Rhein [15]. In der St. Georgennacht d. J. 1354 durchbraußte ein entsetzlicher Sturmwind zerstörend ganz Teutschland. Endlich erscheinen auf diesem Gemählde des Zeitalters in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts noch die unzählbaren Pilgerschaaren, welche sich an der Feier des Jubeljahres 1350 in Rom Ablaß holten.

Das Kloster der Einsiedler wucherte bald empor. Der

---

12) Wahrscheinlich schreibt sich daher noch der Aberglaube von dem grauen Männchen.

13) Nach Hofmann Annal. Bamb. pag. 204. ad a. 1559 eiferte besonders auch K. Karl IV.: „adversus ambitionem et luxum clericorum.“

14) Urk. v. 1349 in den geöffneten Archiven II. Jahrgang. IV. Heft. S. 337.

15) Hofmann Annal. Bamb. p. 198.

Digitized by Google

Weihbischof Walther hatte schon 1349 den Convent und die drei Altäre der Kirche eingeweiht; bald darauf ließen sich Johannes und Elsbeth, um der guten Werke des Ordens theilhaftig zu werden, in die Brüderschaft aufnehmen. Dankbar nannten ihn die Brüder ihren lieben Herrn und Vater. Auch in ihrer Wittweneinsamkeit zu Kreußen blieb die Burggräfin ihrer Stiftung mildthätig eingedenk [16]. Nach dem Tode Herrn Dietrichs zu Niedersteinach trat der Convent in den Genuß des dortigen Kirchensatzes [17]. Bischof Leupold ließ es sich aber angelegen seyn, daß diese Befugniß der Klöster, welche damals in der That beinahe alle Pfarreien in unserer Gegend zu verleihen hatten [18], nicht zum Nachtheil der bischöflichen Gerechtsame und der Gemeinden ausarte. Der Convent mußte sich verpflichten, immer einen Weltpriester zur rechten Zeit vorzuschlagen, diesem setzte der Bischof die Pfründe zu seinem Unterhalte, zur Verpflegung der Pilger,

---

16) 1361 schenkte sie dem Kloster auf ihrem Hof zu Schwingen jährlich zur Adventszeit und Fastenzeit einen Eimer Wein und 2 Pfund Häller, ferner 6 Pfund Wachs und ein Simra und ein Viertheil Waitz (wovon das Kloster allen Pfarreien in der Herrschaft Plassenberg Oblaten reichen sollte) nebst einer Wiese hinter der Burg und dem obern Weiher bei Buch; dafür sollte eine Seelmesse gehalten werden; der Waitz wurde von dem Kasten zu Kulmbach gereicht.

17) Schon ao. 1354 kommt ein Chunrad Wanbacher, Pfarrer zu Niedersteinach vor, welcher wohl schon von dem Kloster dahin gesetzt war. Die Urkunden über die nachfolgenden Bestimmungen sind aber erst v. 1363 unter dem Prior Bruder Konrad von Neuenmark.

18) Kulmbach, Drossenfeld, Untersteinach, Altenkunstadt, Trebgast, Motschiedel ꝛc.

Digitized by Google

zur Entrichtung der bischöflichen und Kathedral-Abgaben für den Archidiakonus, ingleichen aller übrigen Lasten [19]) von den Einkünften der Pfarrei aus. Dieser Pfarrverweser, von dem Archidiakonus eingesetzt, sollte seinem Herrn von Bamberg gebunden und unterthänig seyn. Mit der Pfarrei Untersteinach war damals auch eine Kapelle zu Kauernburg verbunden, von welcher die Zeit nicht einmal Ruinen übrig gelassen hat (1361). Aus fernen Reichsstädten kamen ansehnliche Schenkungen für das Kloster [20]). Die jüngere Elsbeth, des Burggrafen Friedrich Gemahlin, stiftete noch kurz vor ihrem Tode dort ihres Namens bleibendes Gedächtniß [21]). Schon 1378 prangte die Klosterkirche mit vier Altären, ein Bischof Heinrich weihte sie von neuem ein, unter Ertheilung eines vierzigtägigen Ablasses [22]). Die Oesterreicher [23]), die

19) Dahin gehörten auch die päbstlichen Schatzungen, wie dergleichen eine ao. 1356 wirklich von allen Stiften, Klöstern und Pfarreien erhoben wurde. Annal. Heinr. Rebd. ad a. 1356 bei Freher I. 633.

20) Herdegen Schütfels, Bürger zu Eger, vermachte in seinem letzten Willen 300 Pfund Häller „zu den gepewe der Augustinerkirchen zu Kulmna" 1371. Der Kirchenbau scheint also noch nicht ganz vollendet gewesen zu seyn.

21) Sie schickte am Sonntag vor Lichtmesse 1375 in das Kloster 30 Pfund Häller, um es an nützliche Güter anzulegen, zu ihrem Jahrtag; sie starb den 21. April 1375.

22) Er war Weihbischoff; Fickenscher 108 hat in der Urkunde: Heinricus - Ananarczensis archiepiscopus; Ussermann hat als Weihbischof einen Henricus, episcopus Thermopylensis; es fragt sich nun, ob diese eine Person seyen? So viel sieht man auch hieraus, daß es bei uns solcher Bischöffe in partibus genug gab.

23) Albrecht und Nikolaus, die Oesterreicher, stifteten 1369 eine

Henlein [24]) stifteten Messen und Jahrtäge ihres Geschlechts. Doch auch manches verdrüßliche und grobe Aergerniß führte die Terminei herbei, und oft mußten die Brüder mit leerem Sack heimkehren, besonders aus dem entfernteren Main- und Rodachthal, wo ihnen die Augustiner von Münnerstadt und Königsberg, aus dem Würzburger Sprengel, welche das Volk durch kleine Geschenke gewannen, ordnungswidrig zuvorgekommen waren [25]).

---

ewige Messe auf dem Altare in dem Winkel zu der linken Seite des Klosters gegen den Kreuzgang mit zwei Höfen zu See und einigen Aeckern daselbst. Die Messe sollte alle „gülden mitwoch" des Abends zuvor aber eine Vigil gehalten, 1 Pfund Häller mußte zum Bau des Klosters verwendet werden, und wenn die Brüder die Stiftung nicht hielten, „alß offt ist der Prior vnd „der Conuent verfallen einem itzlichen pfarer vnd seinen Capla- „nen zw Culmach 1 Pfund Häller." Burggraf Friedrich eig- nete die gestifteten Güter 1375 dem Kloster.

24) Nolt Henlein stiftete 1383 einen Jahrtag für sich und sein Geschlecht mit dem Fischwasser zu Frankenberg.

25) Das Landkapitel Lichtenfels verwandte sich 1380 bei dem Or- dens-Provinzial Leonhard für die Augustiner zu Kulmbach. Ueber die Ausdehnung der Terminei selbst heißt es: Statutum habemus synodale a domino nostro Episcopo, ut nullus terminarius cujuscunque condicionibus sive ordinis extiterit, admittatur, nisi habeat et ostendat dioecessiani ac ejusdem vicarii litteras patentes.

Digitized by Google

Geschichte der Pfarrkirche.
1354 — 1420.

Hauptquellen: die Landbücher; Einkommens vnd Vffhebenns rc.; Gemeinbuch des Burggrafen Johann; Spies archiv. Nebenarbeiten, I, 160. L. J. J. Lang de reliquiis papatus; Fickenscher Aug. Kl.; Geöffnete Archive für Baiern II. 4. u. 5. Heft. Oesterreichers neue Beiträge I. Hofmann Annal. Bamb. Die übrigen einzelnen, ungedruckten und zwar gerade die für diesen Zeitraum wichtigsten Urkunden sind aus dem Bamberger Archiv.

Noch einmal entglomm der Streit Leupold Baireuthers um das Gut der Pfarrei bei Pottenfeld an der Reuth gelegen; Herr Arnold war damals Pfarrer zu Kulmbach, beide Partheien übertrugen den Schiedsspruch Herrmann dem Großen, Vogt und Richter zu Kulmbach. Der Vogt setzte sich am Mondtag nach Lichtmeß 1354 nieder zu Gericht mit drei Priestern, drei Rittern und drei Bürgern der Stadt [1]; vor ihnen erschien Herr Arnold Leupold Baireuther mit seinem Eidam Konrad Gangolf und eine große Anzahl von Zeugen für beide Partheien, sie entfalteten die alten Urkunden und Briefe. Die Urtheiler hörten, prüften und sprachen: „Die Pfarr „hat bessere Kundschaft, der Pfarrer soll sein Recht bei den „Heiligen beschwören.“ Also bekleidete sich an demselben Tag Herr Arnold mit seinem priesterlichen Schmuck, trat vor dem Vogt und den neun Richtern an Unser Frauen-Altar in

1) Es waren dieß die Pfarrer Hans zu Melkendorf, Heinrich Helmberch zu Leubez (Kirchleus) und Chunrad Wanbacher zu Niedersteinach, ferner Hans von Guttenberg, Konrad von Wiesberg und Hans von Rankenreuth; die Bürger: Konrad Ratlok, Arnold Josseler und Konrad Rossener.

der Pfarrkirche, legte seine rechte Hand auf die linke Brust [2]) und schwur zu den Heiligen, daß das streitige Gut billig und mit besserem Rechte sein und seiner Pfarr wäre, denn Leupold Baireuther und Konrad Gangolf, seinem Eidam. Darauf wurde durch eine Urkunde der Pfarrei ihr Recht für ewige Zeiten bestättigt [3]).

Die Jungfrau Maria in der Kapelle zu Mangersreuth hatte damals noch keinen eigenen Meßpriester, Gemeinmeister besorgten ihre Einkünfte [4]). In der Pfarrkirche finden wir in diesem Zeitraum schon 2 Altäre mit eigenen Meßpfründen, mit beträchtlichen Einkünften und Gütern, welche durchgehends freieigen und nur äusserst selten der Herrschaft mit Gilten oder Frohnen pflichtig waren. Es ruhten diese Pfründen auf den Altären St. Kunigunde und des heiligen Kreuzes [5]), letzter von einem Bürger zu Kulmbach, Berthold Furholze und seiner ehelichen Wirthin Kunigunde, mit Bewilligung des Pfarrers, Herrn Johann von Dietersheim, gestiftet. Die Burggrafen hatten diese beiden Messen zu ver-

---

2) So schworen die Geistlichen und Weiber. Georg Geschichte des Hofgerichts S. 40.

3) Der Geistliche durfte nur mit seiner eigenen, Laien mußten mit der siebenten Hand beweisen. Alle Eide wurden damals in den Kirchen geleistet.

4) Die Kapelle besaß einen Theil des dortigen Zehntens, welchen die Gemeinmeister zu Lehen trugen.

5) Ao. 1369 gestiftet mit einem freieigenen Hof zu See, einem dergleichen und einem Sölden zu Köbnitz, einer Wiese vor der Blumenau gelegen, genannt Püchnerinn, einem Garten zu Kulmbach bei dem Tränkmaine und einem Acker daselbst, bei dem Abgang gelegen, die 2 Höfe mußten 22 Simra Getraid gewähren. Urk. v. 10. Mai u. 1. Juli 1369.

Digitized by Google

leihen. Die Altaristen bei diesen Pfründen waren dem Pfarrherrn der Kirche in allen erlaubten und ehrbaren Dingen zu gehorchen verbunden; sie durften ihr Beneficium nicht verlassen; das feierliche Gepränge der Synoden, der Brüderschaften, der Umgänge, der gottesdienstlichen Verrichtungen, vornehmlich an Festtagen, mußten sie durch ihre Gegenwart in priesterlichem Schmuck erhöhen; in die pfarrlichen Verrichtungen hatten sie sich eigenmächtig durchaus nicht zu mischen; ausser diesem mußten sie sogleich bei Uebernahme der Pfründe dem Pfarrherrn eidlich angeloben, ihm alle Opfer und Meßgelder sonder Betrug und List einzuhändigen. Ausser diesen Altaristen gab es noch zwei Kapläne. Ueberhaupt nach den Spuren von der Verfassung der Weltgeistlichkeit aus jener Zeit, war diese wohlgeordnet. Sämmtliche Geistliche des Mainthales waren zu der Brüderschaft oder dem Kapitel Lichtenfels unter einem Dechant uud Kämmerer verbunden, welche letztere Wahlwürden gewesen zu seyn scheinen [6]). Eine Befugniß oder Gewalt übte der Dechant indessen nur aus höherem Auftrag.

Das östliche Archidiakonat der Bamberger Diöcese zu Kronach erstreckte sich über diesen Bezirk. Der Archidiakonus,

---

6) In einer Urk. v. 1380 kommt folgende aufklärende Stelle vor: Heinricus plebanus in Melkendorf decanus, Otto plebanus in (Main-) Rod, camenarius rurenses, Heinricus dais, plebanus in Altenkunstadt, nec non Nicolaus, primissarius in Weysmein, ceterique plebani confratres fraternitatis et capituli in Lichtenfels, Bamb. dioecesis, archidiaconatus plagae orientalis. Kulmbach war ohne Zweifel mit in diesem Verband; wir sahen oben, daß der Pfarrer Albrecht Dechant war.

Digitized by Google

gemeiniglich der Propst des Dom- oder Collegiatstiftes [7]), setzte, als des Bischofs nächstes Organ, die Pfarrer und Meßpriester in ihre Pfründen ein; bei den jährlichen Kirchenversammlungen des ganzen Pfarrvolkes [8]), in welchen die geistliche Gerichtsbarkeit gepflogen wurde [9]), führte er den Vorsitz, jede Pfarrei hatte ihm jährlich Abgaben zu leisten.

In der damaligen großen Kirchenspaltung hatte sich Langheim, welches den Papst Urban VI. erkannte, von der Verbindung mit seinen Ordensobern losgerissen (1384.) Der alte Reichthum der Abtei war untergegangen, da die schuldigen Zinsen sich auf tausend Goldgülden beliefen, so reichte der Verkauf aller beweglichen Sachen nicht hin, das Kloster von der äußersten Noth zu befreien; unter dem Abt Friedrich war es allein den Juden zu Baireuth und Kulmbach 8000 Pfund Häller schuldig. Wie bald sich dieses Volk wieder erholt hatte! Zu Kulmbach bewohnte es eine eigene Judengasse, selbst eine Synagoge hatten sie da! [10]). Bei dem großen von Bischof Lampert zur Unterjochung der Abtei noch dazu schlau benutzten Verfall Langheims suchte der Abt Johannes und der Convent von ihrem Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Kulmbach größeren Vortheil zu ziehen; denn was trug ihnen

---

7) Würdtwein subsid. diplom. V. 345. 346.

8) Der Pfarrer von Motschiedel wurde 1382 von dem Bischof Lamprecht verpflichtet, ut cum suis parochianis — tempore celebrandae synodi — ecclesiam parochialem in Altenkunstat visitare debebit. Man sieht hieraus die Observanz.

9) Schmidts Geschichte der Deutschen. III. 255. fg.

10) In einer Urkunde v. 1408 wird der Judengasse ausdrücklich erwähnt. Das Bestehen einer Judenschule läßt sich für diesen Zeitraum noch nicht mit Sicherheit bestimmen.

Digitized by Google

das Recht ein, einen unabhängigen Weltpriester berufen zu dürfen [11])!

Sie fingen es auch so klug an, daß es ihnen gelang, die Pfarreinkünfte zu schmälern. Wiewohl Niemend ihre Gerechtsame anfocht, selbst nicht einmal von einer Provisur des Gegenpapstes zu Avignon die Rede war [12]), so erwirkten sie doch von Bonifazius IX. zu Rom eine Bulle [13]), nach welcher der Abtei die Kirche mit allen Rechten uud Einkünften von neuem einverleibt wurde. [14]). Es scheint dieß etwas ganz Unbedenkliches zu seyn; es war nur von alten Rechten die Rede, um diese aber auszudehnen und zu benutzen, wie

---

11) In der Bulle sagt der Papst ausdrücklich: ut votis vestris, illis praesertim, per quae vestri monasterii utilitas procurator, favorabiliter annuamus. Die Absicht Langheims ist wohl nicht zu verkennen: sie wird auch noch an andern Stellen des Notariatsinstruments ausgesprochen. Wie tief eingewurzelt der Mißbrauch war, bei der Präsentation die Einkünfte zu schmälern, lehrt uns das Synodalstatut v. 1491. tit. XXX. Ludwig S. R. B. I, 1223. 1263. p. 6—9. 1264.

12) Denn die Pfarrei war besetzt und zwar blieb Berthold im ruhigen Besitz.

13) d. d. Rom IV. Id. Januar 1396. Wenn man dem Papste die Wahrheit berichtet hat, so wollte er vielleicht auch durch diese Bereitwilligkeit Langheim für seine Parthei wider den Gegenpapst gewinnen.

14) „nuper de novo incorporavit, annexit pariter et univit." Auch ist die Rede von einem possessor actualis, realis et legitime corporalis. Was unter einer incorporatio zu verstehen sey, das lehren uns die Dekrete des Basler Conciliums v. 1434 über den Allerheiligenaltar zu Kulmbach, wo dessen Einkünfte Langheim ausdrücklich zugesprochen worden. Auch legte Langheim immer auf diese Bulle ein besonderes Gewicht.

Digitized by Google

man im Sinne hatte, bedurfte man einer höhern Autorität. Am 27. April 1396 Morgens, in Gegenwart mehrerer Priester [15]) und Laien [16]) begab sich Abt Johannes mit den beiden Procuratoren des Klosters, dem Supprior Nikolaus Heidenreich zu Langheim und dem Prior Conrad von Holstatt zu Bildhausen, Würzburger Sprengels, vor das große Thor der Pfarrkirche zu Kulmbach. Hier vor allem Volke las der Notar, Johannes Konradi aus Weißmain, ein Mainzer Geistlicher, die päpstliche Bulle vor; wer verstand das Latein! Die beiden Prokuratoren erklärten feierlich, daß sie nun Kraft dieser neuen Einverleibung und aus apostolischer Vollmacht von der Pfarrkirche mit allen ihren Rechten und Zugehörungen, jedoch vorbehaltlich eines ausreichenden Unterhalts für den Vikar[17]), für Langheim Besitz nähmen. Die Glocken ertönten, man zog in die Kirche, ließ eine Messe lesen und verfügte sich noch zur Vollendung der Formalität in den Pfarrhof[18]). So klug war man jedoch, daß man jetzt

---

15) Otto Hemerlein und Johannes Rot, Pfarrer zu Schwarzach.

16) Konrad Maige, Konrad Fabri, Johannes Burghart von Holstot und Eberhardi, genannt Welkendorfer, Laien der Bamberger und Würzburger Diöcese.

17) Das Notariatsinstrument v. 27. April 1396 sagt darüber: „procuratores — portionem perpetuam et congruam de di-„ctis fructibus, redditibus et proventibus — per loci ordina-„rium perpetuo vicario ejusdem ecclesiae, de quo idem „vicarius possit congrue sustentari etc. — dudum debite re-„servatam approbaverunt;“ allein worin diese congrua portio bestand, darüber ging man klüglich hinweg, um in der Zukunft nach Belieben ändern zu können.

18) Zeugen dieses Actes waren: Konrad Crimpil, Nikolaus von Weissenstatt, Priester; Johannes Erwein und Ulrich Fleißmann,

Digitized by Google

noch mit keinen neuen Ansprüchen hervortrat, sondern dem Pfarrer Berthold den bisherigen vollen Genuß seiner Einkünfte versicherte; sobald aber dieser todt und die Coburgischen Streitigkeiten geschlichtet waren, begannen die Händel zwischen den Vikarien und Langheim [19].

Schon der bejahrte Burggraf Friedrich hatte in der Kapelle zu Plassenburg eine ewige Messe zu stiften begonnen; aber er war darüber entschlafen. Seine Söhne Johannes und Friedrich vollendeten die Stiftung mit großen Zehnten, Gilten und Gütern [20] für einen beständigen Kaplan, welcher für sich und sein Gesinde die Wohnung auf dem Schlosse hatte. Für das, was der Pfarrkirche durch diese Errichtung eines eignen Hofgottesdienstes entgehen mochte [21], gewährten die Burggrafen mit freigebigen Händen reiche Entschädigung [22]. Nun (1399) gab Herr Berthold, Pfarrer zu

---

Laien der Bamberger Diöcese. Dreyer obseru.: Possessionis factae symbolum per introitum januae etc. in Spangenbergs Beiträgen zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen. 1824.

19) Auf die drei Zehnten zu Buch, Plos und Brücklein war es abgesehen, welche Langheim von der Pfarrei auch abriß.

20) Es gehörten dazu der todte und lebendige Zehnten zu Fischbach und Tanschendorf, der große Hof zu Niedernrobach, eine Wiese bei Priemersdorf, auch freie Beholzung.

21) Refusionem, ohne Zweifel Messen und Opfer von dem Fürsten und von dem Hof waren es, welche der Pfarrkirche dadurch entgingen.

22) Ein Haus und ein Garten bei dem Kloster und Tränkmain; ein Garten ober dem Näpfleinsbrunnen, eine Hofstatt mit Garten unter dem Pfarrhof, noch ein Haus mit Garten, einem Weinberg mit Haus und Garten in der Wolfskehle und ein

Digitized by Google

Kulmbach, Abt Nikolaus und der Convent zu Langheim ihre Einwilligung zu dieser Pfründe; Bischoff Albrecht von Bamberg ertheilte seine Genehmigung und selbst der Pabst begabte (1403) die dortige Kapelle des Leibes Christi mit hunderttägigem Ablaß. Burggraf Johannes vollbrachte auch die Stiftung der Vikarei auf Allerheiligen Altar in der Pfarrkirche; einen Hof zu Gössersdorf, vormals Hans Zwegers Eigenthum, zwei Güter zu Listenberg, Konrad Ratlachs Schenkung (1404)[23]; die Wiesen und Feldfluren, welche Berthold, der Pfarrherr, jenseits der steinernen Brücke bei Kulmbach für diese Pfründe erkauft hatte[24]: alle diese Besitzungen befreite der glaubenseifrige Fürst von jeglichem Lehensverbande, von Steuer, Gefällen und Frohnen. Die Herrschaft lieh die Pfründe[25].

Die Verwirrung, welche die Spaltung in der Kirche, dieser zur verderblichsten Zerrüttung, allen Gläubigen aber zum Aergerniß und die aus den Zeiten Johannes des XXII. sich herschreibenden päpstlichen Provisionen[26] hervorbrachten,

---

Gütlein auf der Reuth; alle diese Häuser und Grundstücke waren frei von Steuer, Bede, Frohn- und jeder andern Last.

23) d. d. Blassenberg am Sambstag vor Ottmar 1404 in einem langheimischen Copialbuch.

24) d. d. Blassenberg am Freitag vor sand Merteinstag 1408. Diese Güter hatten vorher Herrmann Kriczmer, Bürger zu Kulmbach, gehört.

25) Bestättigt wurde diese Pfründe erst den 8. Mai 1312 von dem bischöflichen Generalvikar Nikolaus Beyer. Diese Würde kommt hier zum ersten Mal vor.

26) Würdtwein subsid. diplom V. 141—151. VII. 30. Sqq. Wie weit es mit diesen Provisionen gegangen sey, geht aus einer Bulle Johannes XXIII. über die Pfarrei Untersteinach

hatte damals den höchsten Grad erreicht (1409); in der Erscheinung eines Kometen erblickte das Volk die Ankündigung der gefahrvollen Verwirrungen im Reich und in der Kirche; ganz Franken war voll Straßenräuber; die Spuren der jährlichen Kirchenversammlungen verlieren sich [27]); die Bischöffe wählten sich nach Belieben einen der drei Päbste zum Oberherrn, wie Albrecht von Bamberg und Friedrich von Eichstädt Gregor XII. Die ganze abendländische Christenheit harrte mit gespannter Erwartung der Eröffnung des großen Conciliums zu Kostnitz [28]).

In dieser Zeit starb zu Kulmbach der Pfarrherr Berthold. Heinrich Rampusch, ein Cleriker des Bisthums Würzburg, ohne Zweifel von Langheim damit belehnt, nahm sofort, sich auf sein Recht stützend, von der Pfarrei und deren Einkünften Besitz. Nicht mindere Ansprüche auf dieselbe Kirche machte Martin von Tettelbach, ein Geistlicher aus dem Bamberger Sprengel, vielleicht von dem Bischoff begünstigt [29]).

---

v. 1413 hervor, worin selbst die Provisions-Urkunden der (Gegen-) Päpste und päpstlichen Legaten für nichtig erklärt werden.

27) In der Confirmations-Urkunde über den Allerheiligen-Altar von 1413 ist von keiner Synode mehr die Rede, zu deren Beiwohnung die Altaristen in frühern Urkunden immer mit verpflichtet wurden, auch in keinen folgenden.

28) Auch der Bischof von Bamberg und Abt Nikolaus von Langheim zogen nach Kostnitz.

29) In der Sentenz des Conciliums v. 22. Juni 1417, aus welcher dieses ganze Ereigniß geschöpft ist, heißt es: Martinus de Tetelbach et Heinricus Rampusch, qui se gerunt pro clericis Bambergensis praedicte et Herbipolensis dioecesis, es scheint daher, daß jener aus dem Bamberger, dieser aus

Da kam Johannes Koburger, brachte päpstliche Wartbriefe auf die nämliche Pfarrei hervor, und begehrte, daß sie ihm eingeräumt würde; allein vergebens, es gelang ihm nicht, den lebhaften und stürmischen Widerstand beider Nebenbuhler zu überwinden [30]), zu wohl begründet war ihre Gewalt, als daß er nur hoffen durfte, sie mit günstigem Erfolg vor ihrem rechtmäßigen nächsten Richter zu belangen; er suchte daher beim Concilium zu Kostnitz Schutz. Die versammelten Väter, wie wohl sie bekennen mußten, diese Angelegenheit eigne sich ihrer Natur nach nicht vor die römische Curie, übertrugen dennoch dem Caplan des apostolischen Stuhles [31]), Meister Heinrich Fleckel, die Entscheidung. An die Kirchthüren zu St. Stephen in Kostnitz und einigen andern, den Beklagten nahen Orten wurden offene Ausschreiben angeschlagen, durch welche jene vor die apostolische Pfalz

Würzburger Sprengel gewesen sey. Die Schonung, mit welcher die Namen derer verschwiegen werden, welche diese beiden Competenten unterstützten, und die argwöhnische Vorsichtigkeit, mit der die Sache ihrem ordentlichen Richter, welches ohne Zweifel der exemte Bischof von Bamberg war, entzogen wurde, so wie der Umstand, daß die Execution der Sentenz so entfernten Bischöffen übertragen ward, lassen kaum einen Zweifel übrig, daß nicht der eine jener Cleriker von Langheim präsentirt und der andere vom Bischoffe begünstigt gewesen sey.

30) Das Synodalstatut v. 1491 (Ludwig I, 1224) tit. XXX. giebt hierüber eine merkwürdige Aufklärung. Wenn mehrere Cleriker von verschiedenen Patronen zu einem Benefizium präsentirt sind und einer den andern gefangen nimmt, verwundet oder tödtet, so soll der Straffällige seines wirklichen Rechtes, und der Patron, wenn er schuldig dabei erfunden würde, seines Patronatsrechtes verlustig seyn.

31) Auditore causarum palatii apostolici.

Digitized by Google

geladen wurden. In vier Terminen erschienen sie nicht, ungeachtet Koburgs Anwalt, Meister Wilhelm von Berka, bewiesen hatte, daß sie die Citation wirklich erhalten hätten. Berka trug daher auf Contumazbescheid an. Nach reiflicher Erwägung der vorgelegten Urkunden mit Beistimmung der übrigen Auditoren erkannte Meister Heinrich Fleckel: die streitige Kirche von Kulmbach mit allen ihren Rechten und Einkünften gehört dem Johannes Koburger; Heinrich Rampusch ist aus ihrem Besitz zu entfernen, hat alle bezogene Einkünfte auszuliefern und nebst Martin von Tettelbach alle Kosten, 24 Goldgulden zu tragen. Die Väter bestättigten diesen Ausspruch und trugen den Bischöffen von Chur und Merseburg nebst dem Schattenabt bei Würzburg dessen Execution auf[32]). Wie mißlich es damals um den Besitz einer Pfarrei gestanden haben muß! Noch glaubte sich Koburger nicht sicher; er bat das Concilium, noch ein besonderes Dekret an die erwähnten Bischöffe und den Abt zu erlassen, daß sie ihn schützen sollten, damit sich nicht bis zur Besitznahme der Pfarrei oder in der Zukunft ein Andrer einzudrängen vermöge[33]).

Es war ein Lieblingsentwurf des Burggrafen Johannes, die Pfarrei in Kulmbach zu einem Collegiatstifte mit einem Probst, Dechant, Scholastikus, Kantor, mit zwölf Chorherren und eben so vielen Pfründen zu erheben. Der neuerwählte Papst, Martin V. zu Kostnitz, hatte schon seine Bestättigung ertheilt (1418); die reichen Pfarreien Hof, Wonsees, Nemmersdorf, Trumsdorf, Gesees, Busbach und Bindlach, sämmtlich burggräflichen Patronats, sollten zur

---

32) Merkwürdig ist, daß Koburger auch durch einen Anwalt von der Pfarrei Besitz nehmen lassen konnte.

33) Die Väter willfahrten ihm auch d. d. 12. Juli 1417.

Unterhaltung des Stiftes jährliche Beiträge steuern, wie solche der Domprobst von Eichstädt, dem die Bildung des Kapitels übertragen war, anordnen würde. Schon war von Langheim das Patronatsrecht der Pfarrkirche gegen das von Kasendorf ertauscht; denn der Burggraf sollte sämmtliche Würden und Pfründen des Stifts zu leihen haben; selbst die Mitra hatte der Papst dem künftigen Probste schon zu tragen verwilligt; aber nie gedieh der Entwurf zur Reife, sey es, daß Johannes bald erfolgter Tod daran Schuld war, oder daß man in den gefahrvollen Stürmen der hussitischen Unruhen mehr auf die Rettung, als den Glanz der Kirche bedacht seyn mußte; sey es, daß Langheim neue Schwierigkeiten erhob, wie es denn fortwährend in dem Besitz des Patronatsrechtes über Kulmbach gefunden wird, oder daß die Besitzer der Pfarreien, welche dem Capitel zinsbar werden sollten, die Errichtung desselben zu hintertreiben wußten. Dank sey es der Vorsehung, die diesen Plan scheitern ließ, und dadurch verhütete, daß eine neue Genossenschaft geistlicher Müssiggänger in hohen Würden und reichen Pfründen stolz am Hofe schwelgte! Sicher hätten diese Chorherren auch die besten Stellen im Lande an sich gezogen; das Unwesen der Vikarien wäre noch mehr gestiegen und am Ende das Stiftsgut doch von der Säkularisation verschlungen worden.

Digitized by Google

6. Geschichte des Klosters der Einsiedler. 1400—1430.

Quellen: Fickenscher Aug. Kl. Bulla P. Joannis XXIII. Rom. Decbr. 1412. Das Notariats-Instrument darüber d. d. Bamberg 27. April 1413. Einkomenns vnd Vffhebenns ꝛc.

In tiefen Verfall war indessen das Kloster der Einsiedler gesunken. Eine Feuersbrunst hatte die Wohnung der Brüder verwüstet [1]; durch milde Gaben wurde diese zwar wieder hergestellt, aber nur von wenigen Mönchen bewohnt, immer geringer fielen die Geschenke aus, und selbst der göttliche Dienst litt darunter nicht wenig. In dieser betrübten Lage, unter dem Prior Johannes Angeli [2] wandte sich der Convent an den Papst Johann XXIII. und bat, nach der Entfernung des Weltpriesters zu Untersteinach, die Verwesung dieser Pfarrei einziehen, ihre Einkünfte [3] zum Unterhalt des Klosters verwenden und die dortige Kirche durch einen Ordensmann aus seiner Mitte versehen lassen zu dürfen. Man muß gestehen, die Eremiten hatten den günstigen Augenblick klug ergriffen [4]. Dieser Papst, der auf den Bamberger Spren-

1) Domus ipsa alias ignis voragine miserabiliter consumpto. Von Verbrennung der Kirche ist nicht die Rede; die Zeit ist vor 1412.

2) Es scheint dieß dem Namen nach ein Italiener gewesen zu seyn. Das Princip der römischen Curie, die Geistlichen von jedem Verbande mit ihrem Vaterlande loszureißen, leuchtet auch aus dieser Vermischung der Nationen hervor.

3) Qui ultra sex marchas argenti secundum communem aestimationem non valeant; vielleicht ohne das Getreide?

4) Zu dem Umstand der Kirchenspaltung kam überhaupt noch die päpstliche Tendenz der Kloster-Exemptionen.

Digitized by Google

gel wenig Einfluß hatte, weil Bischof Albrecht seinen Gegner Gregor XII. als Oberhaupt der Kirche anerkannte, säumte nicht, in Gewährung dieser Bitte, seine Gewalt in dieser Diöcese gegen den widerspenstigen Oberhirten derselben geltend zu machen.

Abt Nikolaus von Langheim, ein Anhänger Johannes XXIII., von demselben mit apostolischer Vollmacht ausgerüstet und in viele schwierige Geschäfte verwickelt, vollzog diese päpstliche Schenkung der Pfarrei Untersteinach an das Kloster, wobei jedoch dem Bischoff seine übrigen Gerechtsame vorbehalten bleiben und der Gottesdienst in der dortigen Kirche unverkürzt gehalten werden sollten [5]. Dieser Prälat wagte es, dem Bischoff in dessen eigener Residenz mit dem Bann zu drohen, wenn er gegen jene Schenkung etwas unternehmen oder zugeben würde, daß jemand die Brüder darin hindere.

Was dem Kloster aber eigentlich die Mildthätigkeit gläubiger Seelen entzog, und solches seinem Ruine entgegenführte, war die unter Trübsal und päpstlicher und kaiserlicher Gunst [6]) sich gleichbleibende Zerrüttung der geistlichen Ordnung St. Augustins und der üble Ruf eines unordentlichen Lebens. Burggraf Johannes hat sich das Verdienst erworben, mit großem Ernst und Fleiß den Convent reformirt und

---

5) Quod cultus ipse et solitus ministrorum numerus et ipsa ecclesia nullatenus minuantur. Es scheinen also mehr Priester bei dem dortigen Gottesdienst nothwendig gewesen zu seyn.

6) Kaiser Siegmund hatte 1415 den Orden der Augustiner-Eremiten feierlich bestättigt und Allen Obern bei schwerer Strafe, sie zu schützen, geboten.

Digitized by Google

zu einem göttlichen, ordentlichen und andächtigen Leben gebracht zu haben, daß wenigstens die Mehrzahl der Brüder die Ordensregel wieder hielt.

Durch das Verbot der Tirminei, als des Ursprunges ihres ausschweifenden Wandels, so weise, als durch reiche Schenkungen mildthätig [7]), starb der eifrige Fürst, der letzte Burggraf von Nürnberg, den 11. Juni 1420, mit fernem Nachruhm dessen, was er für das Kloster gethan. Er erlebte nicht mehr, was zu Seemannshausen auf sein Anregen über die Verfassung des Klosters beschlossen wurde; dort war am Feste Johannis des Täufers 1420 das Kapitel der Augustiner in der Provinz Baiern versammelt [8]), nach dessen Be-

7) Drei Höfe zu Zettlitz, sammt dem Fischwasser daselbst, zwei Weiher zu Seidenhof und das Holz am Baderzagel; der lebendige und todte Zehnten über das Dorf und den Hof zu Weiher und über etliche Gütlein zu Mangersreuth, zu einer ewigen Messe; ein Hof zu Kauernburg, ein Hof und ein Söldengut zu See, ein Sölden und ein Fischwasser zu Frankenberg nebst allen zur Widem der Pfarr Untersteinach gehörigen Gütern und Höfen, Alles frei eigen und ohne alle Beschwerde als Frohn, Gilt, Zins, Steuer, Bede. Die letzt genannten Güter scheinen daher von der Landesherrschaft eingezogen gewesen und nicht mit unter den Nr. 3 erwähnten Einkünften begriffen zu seyn.

8) Versammelt waren dort: Fratres Nicolaus de Tusta, in sacra theologia magister provincialis capitali vicarius generalis, Bertholdus de Ratispona, sanctae theologiae professor, provincialis, Bertholdus de Monaco, Welislaus de Tusta, ysaias de Cracovia, lectores; Johannes de flumine cursus, prior ibidem diffinitores, totumque capitulum provinciale. Die höchste Instanz des Ordens war der General und das Generalkapitel.

schlüssen, Markgrafs Friedrich von Brandenburg Schutzbrief (1422) und den Privilegien des Ordens-Generals, Bruders Augustin von Siena (1424), ergiebt sich folgende Verfassung der Eremiten zu Kulmbach, welche auch (1425) die Bestätigung des Papstes Martin V. erhielt.

Das Kloster gehörte zur Augustiner-Provinz Baiern; nur deren Provinzial und, wenn nicht unabweißliche Nothwendigkeit, oder ein ausgezeichneter Nutzen, oder ganz besondere Umstände eintreten, kein Geringerer sollte Gewalt haben, den Convent zu visitiren. Der Prior wurde gewählt, entweder von sämmtlichen Brüdern, oder einem Ausschuß derselben. Der General mußte die Wahl bestättigen. Alle Jahre konnte er sein Amt niederlegen; er hatte Macht, die Conventualen selbst mit Gefängnißstrafe zu belegen und unumschränkt von Vergehungen loszusprechen, ohne einem andern, als dem Ordens-General selbst dafür verantwortlich zu seyn. Das Leben war in Gemeinschaft [9]) und der Provinzial hatte die Pflicht auf sich, alle muthwilligen Störer derselben zurecht zu weisen. Der Prior durfte nur bittweise fremde Brüder in das Kloster berufen und solche Berufene oder freiwillig Erschienene nur dann annehmen, wenn sie Obedienzbriefe, oder, in so ferne sie aus einer andern Provinz kamen, gute Zeugnisse von ihrem Provinzial vorbringen konnten. Die Aufnahme selbst konnte nur durch den Prior und Convent, oder einen Ausschuß des letztern geschehen. Ohne Bewilligung des Klosters konnte kein Conventual das Kloster verlassen; es mußte es denn der General oder die Nothwendigkeit, oder

9) Nullus filiorum Conventus intromittatur ad conventun aut quisquam aliorum, nisi vivere velit in communi sub observantia ordinis regulari. Conv. Seemanns.

Digitized by Google

ein bemerkbarer Vortheil anders gebieten. Keinem Bruder sollten Vorrechte und Freiheiten ertheilt werden, welche den Verfall der Observanz herbei führen würden. Das Erbtheil der Professen, wenn sie nicht unter dem Jahr starben, fiel dem Kloster anheim. Die armen Leute desselben standen unter der Gerichtsbarkeit des Hauptmanns auf dem Gebirg; dieser hatte sie und das Kloster selbst zu schützen, zu schirmen und zu vertreten, damit die Brüder sich nicht um weltliche Dinge bekümmerten, sondern in göttlicher Furcht blieben; der Hauptmann sollte die armen Leute zur genauen Entrichtung ihrer Zinsen und Gilten anhalten; selbst die Strafgelder für säumige Zahlung fielen dem Kloster zu. Uebrigens war Markgraf Friedrich demselben besonders gewogen, selbst bis zur Verletzung fremder Rechte[10]); mitten in den Sorgen um Brandenburgs Erwerbung bedachte er die Brüder mit Wein und Gewanden[11]); dafür mußten sie auch bei Verlust sämmtlicher fürstlicher Stiftungen einen frommen Wandel angelo-

---

10) „zu seiner Seele Heil befahl er 1424 dem Müller zu Unterzettlitz durch einen offenbaren Machtspruch, den Erch bei seiner Mühle abzubrechen, „welchen diese von altem Herkommen hatte und wohl haben mochte", blos weil er dem Fischwasser des Klosters Schaden zu bringen drohte.

11) Er schenkte ihnen zu den Gewanden seinen Hof zu Unterzettlitz, frei von allen Steuern, Diensten, Frohnen und allen andern Beschwernissen 1424. War es ein Wunder, wenn die Leute gern unter dem Krummstab wohnten! Der Wein betrug zwei Fuder von dem fürstlichen Weinwachs zu Plassenburg u. Burghaig. Urk. v. 1422. ao. 1424 ertheilte er auch allen Hintersassen des Klosters das Beholzungsrecht zu Zimmer-Bau- und Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern, gleich seinen eigenen Unterthanen.

ben. Ein Bürger zu Kulmbach, Heinrich Fladenstein, stiftete einen Jahrtag [12]. Auch Bischof Albrecht von Bamberg schien die alte Abtrünnigkeit vergessen zu haben; er ertheilte (1421) Ablaß und die Bestättigung aller geistlichen Vorrechte und Indulgenzien. So war des Klosters Verfassung und Blüthe unter dem Prior Konrad Leßmeister von Zenn, als sich an des Landes östlichen Grenzen die Stürme der hussitischen Unruhen drohend erhoben.

---

7. Die Zeit des Hussitenkrieges. 1426 — 1430.

Die wichtigsten Quellen für diesen Abschnitt sind ungedruckte Urkunden aus dem Bamberger Archiv; sodann Hofmann. Annal. Bamberg.; Aeneas Sylvius histor. Boiem.; Dubrao hist. Boiem.; Fickenscher Aug. Kl.

Noch ehe diese sich über Franken verbreiteten, war Langheim bemüht, seine geistliche Herrschaft in Kulmbach zu bevestigen und zu erweitern. Veranlassung hiezu gab ein Streit, welcher sich zwischen dem Abt Nikolaus und Johann Kautsch, beständigem Vikar der Pfarrkirche, über deren ursprüngliche Einkünfte entsponnen hatte. Bischoff Friedrich von Bamberg wurde 1426 von beiden Partheien zum Schiedsrichter erwählt. Sein Spruch v. 20. Juli ist wichtig, theils an sich für beiderseitige Gerechtsame, theils aber auch durch

---

12) 1416 mit einem Gulden, oder fünfthalb Pfund Landswährung, die auf einer Wiesen ob der steinern Brücke ruhten; die Lehensherren derselben, Friedrich und Eberhard, die Henlein, gaben dazu ihre Einwilligung.

Digitized by Google

den darin beurkundeten Umstand, daß der Pfarrherr damals noch im Genuß sämmtlicher Einkünfte der Kirche war; Pfarrei und Gotteshaus war noch nicht unterschieden, Alles gehörte der Kirche, diese aber dem Pfarrherrn. „Dem Vi„kar und seinen Nachfolgern verbleiben[1]) alle Opfer in der „Pfarrkirche und ihren Kapellen[2]); alle Zinsen und Gefälle „innerhalb und um Kulmbach, welche vor Alters schon zu „dieser Kirche gehört; der Zehnte von Vieh, Getraid, Rü„ben und Hülsenfrüchten in der Stadt und deren ganzem „Weichbilde, zu Spitzeichen und Altplassen; (denn an der „Stelle des Buchwaldes war Ackerland) der halbe Reuthzehn„te von Melkendorf und Kodach; der Schmalsaatzehnte von „Dröschen und Kemmeritz; der Blutzehnte in diesen beiden „Orten und zu Buch[3]); der Heuzehnte von der Stadtflur[4]), „ferner drei Höfe zu Windischenhaig und ein Hof zu (Rott„les) Reuth; ein Schrotholz bei Espach; eine Wiese, die „Fischerin genannt[5]) und eine andere bei Pezchannsberg ge„legen; der Wein- und Obstgarten am Plassenberg; der „Acker hinter dem Kloster der Einsiedler[6]); eine Fischgrube

1) „pro sui suorumque sustentatione“; unter den letztern sind ausser dem Gesinde ohne Zweifel auch Kapläne und Schulmeister verstanden.

2) Von Stohlgebühren ist keine Spur zu finden.

3) Von diesen sechs Blutzehnten heißt es: „decima omnium pecorum et pecudum.“

4) Dieser Heuzehnte ist eingeschlafen; vielleicht war die Abgabe an Unschlitt, welche die Metzgerzunft bis in die neuesten Zeiten den Geistlichen reichen mußte, eine Vergütung dafür.

5) Diese sind die sogenannten Brückleinswiesen nahe an der Stadt am Main, früher waren dies die Aecker auf der Kuppel.

6) Die jetzt sogenannten Klosterwiesen. Der Grund, warum

Digitized by Google

„und an jedem Markttage ein Mäßlein Salz. Dagegen fal„len die Zehnten zu Plas, Brücklein und Buch Langheim zu."

Seit der Orlamündischen Stiftung war das Patronatsrecht über die Pfarrei Drossenfeld bei dieser Abtei geblieben; da jene, nach den kanonischen Gesetzen, immer einem Weltpriester verliehen werden mußte, mochte Langheim geringen Nutzen von diesem Rechte haben: Abt Niklas vertauschte es daher unter Einwilligung des Bischofes und Domkapitels an Markgraf Friedrich von Brandenburg für das Lehen und die Vikarei des Allerheiligen-Altars in der Pfarrkirche zu Kulmbach [7]); diese Pfründe konnte einem Priester des Convents von Langheim verliehen werden und ihre Einkünfte floßen dann in den Klosterschatz.

Schon nach zwei Jahren, als Heinrich Rampusch, dieser einst so rüstige Gegner Koburgers, der in diesem Benefizium seine Entschädigung gefunden haben mochte, gestorben war, trat Friedrich Merzbach, ein Religiose aus Langheim in dasselbe ein. Doch mußte der Abt diesen bei dem bischöflichen General-Vikar präsentiren, welcher sodann dem Archidiakonus auftrug, die Einweisung in die Pfründe mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vorzunehmen. Allein meistens wurde dieselbe einem benachbarten Geistlichen von dem Archidiakonus

---

diejenigen Güter, Grundstücke ꝛc., welche die Stiftungsurkunde der Kapelle zu Plassenburg v. 1399 enthält, hier nicht vorkommen, ist wohl kein anderer, als weil diese nicht zur ursprünglichen Gründung der Pfarrei gehörten, über sie war kein Streit.

7) D. 25. April 1429. Es heißt in der Urkunde: Markgraf Friedrich habe das Lehen selbst gestiftet, wahrscheinlich hat er es nur vermehrt und bereichert.

Digitized by Google

übertragen. Die Befug und Gewalt dieser letztern Würde aber begann schon auf den Generalvicar überzugehen und bald sank sie zu einer blosen kapitelschen Ehrenstelle herab.

In demselben Jahre, 1429, [8]) in welchem Langheim den Allerheiligen-Altar eintauschte, geschah der Streifzug der Thabariten nach Franken. Das zahlreiche Heer der Teutschen, darunter die Franken unter Markgraf Friedrich von Brandenburg, einem der trefflichsten Heerführer seiner Zeit, war, von panischem Schrecken vor dem hussitischen Namen erfüllt, in wilder Flucht von den Mauern von Mieß ohne Schwerdtstreich geflohen [9]). Nachdem die Böhmen hierauf durch Zerstörung von Plauen an dessen Herrn Rache genommen [10]),

---

8) Was mich bestimmt, von der allgemeinen Angabe der Jahrbücher, welche das Jahr 1430 annehmen, abzugehen, ist der Umstand, daß der Zeitgenosse Aeneas Sylvius cap. 48. hist. Boiem und alle bewährte Geschichtsschreiber den Streifzug nach Franken, Meißen ꝛc. unmittelbar nach der Niederlage von Mieß und Tachau berichten, diese aber nicht später, als 1429 vorgefallen seyn kann.

9) Ausser der Furcht hatten die Teutschen auch geringe Lust, mit den Hussiten zu kämpfen, ihre Grundsätze fanden im Reiche viele Theilnahme. Non pauci sunt, qui inimicum verum haereticae pravitatis Hussitarum tradant. Meisterlin hist. Rer. Norimberg p. 142. 144. cf. Hockers Heilsbronnischen Antiquitätenschatz I. 219 — 221. Chron. Elwang. ad a. 1468. 1471. ap. Freher I. 689.

10) Hofmann l. c. ad a. 1430. Heinrich von Plauen hielt einen böhmischen Baron, Sternberg, gefangen, den er unter keiner Bedingung auslösen lassen wollte. Der Bambergische Annalist stimmt mit Aeneas Sylvius überein, daß die Hussiten erst Meißen verheert hätten, dann in Franken eingebrochen wären. Dubrao, der überhaupt sehr unvollständig und ver-

Digitized by Google

drangen sie sengend und plündernd in das Fürstenthum oberhalb Gebirgs ein; es waren fürchterliche Horden mit schwarz gebrannter Haut, gegen Sturm und Hitze abgehärtet, mit ihren durchbohrenden Blicken, ungekämmtem Haar, großen Bärten, langen Gestalten, furchtbar anzusehen. Sie kamen auch nach Kulmbach, plünderten und verbrannten die Vorstädte [11], zerstörten manches an den Klostergebäuden [12], ja die „verruchten Ketzer" entheiligten auch die Kirche, entweihten alle Altäre [13]. Bei dem Abscheu der Hussiten, namentlich gegen alle Bettelorden [14], ist es auch nicht unwahrscheinlich, was einige Geschichtschreiber melden, daß die

---

wirrt ist, läßt sie aber zehn Tage nach der Zerstörung Plauens, indem sie proposito, quo venerant, ultro porro ibant totius illius terrae populatores wieder nach Meißen zurückkehren, wo sie den Markgrafen bei Grimma schlagen und dann die Mark Brandenburg, Lausitz und Schlesien verheeren, Aeneas Sylvius l. c. aber berichtet, mir weit wahrscheinlicher: „Exin (von der Erstürmung Tachau's an) Misnam populati quum per Franconiam redirent, ne Bambergensem agrum Norimbergensemque vastarent, pecunia placati, diuitem exercitum r e d u x e r e.

11) Darauf mag sich die von beinahe allen vaterländischen Geschichtschreibern behauptete Zerstörung Kulmbachs beschränkt haben.

12) Wenigstens wissen wir so viel urkundlich, daß ao. 1433 das Kloster zur Bauung und Frommen eine Wiese verkaufte.

13) Ecclesia a nefandis haereticis fuerit execrata unacum omnibus altaribus. (Sie wurde auch theilweise zerstört, so unten cap. 9.

14) Die Deputation der Hussiten erklärte selbst auf dem Concilium zu Basel die Bettelorden für ein Werk des Teufels und der Finsterniß.

Digitized by Google

Brüder des Convents entweder geflohen oder gemißhandelt worden seyen[15]. Daß aber die eigentliche bevestigte Stadt erobert und in Asche gelegt worden, davon ist weder eine geschichtliche Spur, noch Wahrscheinlichkeit vorhanden[16]. Nach einem Streifzug in das Stift Bamberg, dessen verwaiste und erschütterte Hauptstadt die Plünderung, unter Markgraf Friedrichs Vermittlung abkaufte, kehrten die Böhmen beutebeladen zurück.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

15) Eine geschichtliche Spur darüber ist nicht vorhanden. Der Qualen, mit welchen die Hussiten Priester der römischen Kirche peinigten, beschuldigt Aeneas Sylv. l. c. cap. 43. blos die Orebiten.

16) Nicht in einer einzigen Urkunde aus jener Zeit ist nur die mindeste Spur von Eroberung und Zerstörung der eigentlichen Stadt zu entdecken, vielmehr findet man, daß alle Verhältnisse, alle Geschäfte ihren ununterbrochenen Gang hatten. Wäre es der Fall gewesen, gewiß hätte die Bürgerschaft eine gleiche Steuerbefreiung, wie zu Baireuth und Hof erhalten; (Scherbers B. 9. II. 12.) wovon die Geschichte ebenfalls nichts meldet; und Gnaden der Fürsten werden doch nicht leicht übergangen. Auch war Kulmbach nach damaliger Art wirklich vest, und es konnte den Hussiten, die blos auf Plünderung streiften, kaum einfallen, eine förmliche Belagerung zu unternehmen, zumal, wenn, nach Dubrao, der ganze Zug nur zehn Tage sollte gedauert haben.

Digitized by Google

II.

Nachrichten

über

die in Bayreuth und dessen Umgebungen

entdeckten Grabhügel

nebst

einer Beschreibung der darin gefundenen Merkwürdigkeiten.

In vielen Gegenden von Nord- und Süd-Teutschland sind von Zeit zu Zeit altteutsche Grabmäler entdeckt worden. Auch im Bayreuthischen, am Fuße des Fichtelgebirges, hat man seit einer Reihe von Jahren ähnliche Entdeckungen gemacht. Da es für jeden Freund der Alterthumskunde von Wichtigkeit seyn muß, hievon nähere Kenntniß zu erlangen, um mit anderwärts gefundenen ähnlichen Denkmälern Vergleichungen anstellen und für altteusche Geschichts- und Alterthumskunde am Ende bestimmte Resultate ziehen zu können, so will ich es versuchen, eine kurze Beschreibung derjenigen Entdecknngen, welche theils noch nicht öffentlich bekannt, theils von mir selbst zu verschiedenen Zeiten gemacht worden sind.

1. In der Stadt Bayreuth entdeckte man in der Nähe der Stadtkirche einen alt heidnischen Begräbniß-Platz, in welchem sich viele mit Asche angefüllte Urnen von verschiedener Größe und Form vorfanden. Ein

Digitized by Google

altes, noch nicht bekanntes Manuskript[1]) enthält hierüber folgende Beschreibung:

Die alte heidnische Grab- und Ruhestätte der Ureinwohner von Bayreuth[2]) liegt zwischen der alten Todenkapelle und der Priestergasse und hat wahrscheinlich die Veranlassung zur Erbaunng des ersten christlichen Tempels in Bayreuth gegeben, aus welchem in der Folge die jetzige Hauptkirche entstanden ist. An diesem Platz grub der arbeitsame Bürger Kiesling im Jahr 1778 unter dem Hausplatz seines Hauses, der vormaligen Hofpredigers-Wohnung, welche ehehin ein Freihaus am Frohnhof gewesen, gegen die (ehemalige) Schmidtgasse und (damalige) Post zu, wo einst das Naukenreuthesche Burghaus stand, einen neuen Keller. Als er nun die Seitenwand seines Hauses mit Steinen untermauern lassen wollte, trafen die Arbeiter einen großen Felsen, in welchem eine große Oeffnung eingehauen war, und zerschlugen im Graben ein Gefäß von seltener rother Thonerde. Bei weiterem Nachforschen fand man in dieser Oeffnung 4 Urnen, von denen aber nur drei ganz erhalten worden. Die Urnen waren ohne Handheben, von festem Ton und mit Asche und Kohlen angefüllt. Weiter gegen die Hausthüre zu zeigte sich noch eine ausgemauerte Höhle, 6 Schuh im Quadrat, in welcher sich lauter kleine Urnen voll Asche vorfanden. Noch weiter gegen die Straße zu nahm der felsigte Boden ab, und man fand sumpfigtes Erdreich und einige thönerne Brunnen-Röhren, nebst vielen Merkmalen, daß daselbst einst eine Hohlgasse gewesen[3]). Rückwärts unter dem alten Hausge-

1) Aus dem Nachlasse des verst. Sup. Küneth mitgetheilt.

2) Nach Aventin Bojorum novale — Bojoruthum.

3) Die war ein Theil der alten Heerstraße, welche nach Nürnberg führte.

Digitized by Google

wölbe entdeckte man einen großen breiten Stein, welcher in Form eines Tisches auf zwei andern Steinen ruhte, und nicht weit davon in der Tiefe einen Vorrath von leeren Urnen, die ganz weiß und mit einem rothen Streif versehen waren. Hie und da grub man viele Kohlen aus. Wahrscheinlich hat dieser antike Tisch einst zu einem Opfer-Altar gedient. Das genannte Haus stand ganz auf Felsen, welcher sich gegen die Priestergasse und die Stadtmauer zu endigte. Allen Anzeigen nach war dieser erhöhte Felsen-Platz der heidnischen Bojaren Opfer- und Begräbniß-Stätte um das Jahr 600—800. Nicht weit davon war wahrscheinlich die älteste Burg Bojoruth, welche in späteren Zeiten die Andechsische und dann die Meranische hieß, und an dem Orte stand, wo sich jetzt das Kanzlei-Gebäude befindet.

So weit das Manuskript. Zwei an gedachter Opferstätte gefundene Urnen habe ich aus dem ꝛc. Künethischen Nachlaß erhalten. Ich füge unter Fig. 1 und 2 eine Abbildung derselben mit folgender Erklärung bei:

Die große Urne ist gegen 7 Zoll hoch und im mittleren Durchmesser 7½ breit. Sie ist von schwarzbrauner Farbe mit ringartigen Einschnitten versehen, sonst aber ohne alle Zierrathen und ohne Henkel; sie scheint von Thonerde zu seyn und ist nicht gebrannt. In dem Innern derselben befindet sich Asche und Ueberreste von Kohlen.

Die kleine Urne ist 4½ Zoll hoch und hat 3½ Zoll im Durchmesser. Sie ist von derselben Farbe, wie die unter Fig. 1, und scheint eine kleine Handhebe, welche abgebrochen ist, gehabt zu haben. In der Mitte hat sie einen schwachen einförmigen Einschnitt, sonst aber keine Verzierung. Auch in dieser befindet sich Asche mit Erde und Kohlen vermischt; zugleich bemerkt man darin ein kleines rund abgeschliffenes Steinchen.

Digitized by Google

Beide Toden-Urnen scheinen von sehr hohem Alterthum zu seyn, weil sie äusserst einfach construirt und mit keinen künstlichen Verzierungen versehen sind. Sie gehören in Absicht auf die hiesige Gegend in so ferne unter die Seltenheiten, weil noch bei keiner Eröffnung eines solchen altteutschen Grabmals (Hunengrabs) eine vollständig erhaltene Toden-Urne ausgegraben ist, sondern sich immer zerbrochen vorfanden.

Für die Alterthumsgeschichte von Bayreuth sind sie aber vorzüglich deßhalb wichtig, weil durch sie erwiesen ist, daß dieser Theil der Stadt schon in den urältesten Zeiten bewohnt gewesen, und daß der Ursprung der hiesigen Stadt weit über alle geschichtlichen Urkunden hinausreicht [4].

Bemerkenswerth ist, daß in alten Zeiten in der Nähe des oben beschriebenen Platzes der Almosen-Kasten stand, welcher das Bursarium der Stadtkirche war, woraus nach der ältesten Verfassung der christlichen Kirche den Wittwen und Armen im Geiste der evangelischen Lehre die tägliche Handreichung geschah, und woraus auch Fremdlinge Unterstützung erhielten [5]. Auch stand einst auf demselben Platz eine sehr alte Linde von großem Umfang, welches gleichfalls auf das Alter und die Heiligkeit dieses Platzes hindeutet, denn in der Nähe von alten Eichen und Linden waren die Opferplätze der alten germanischen Völker.

---

4) In einer in den geöffneten Archiven I. Jahrg. 9. Heft pag. 24. von dem Herrn Rath und Archivar Oesterreicher mitgetheilten Urkunde vom Jahr 1231 wurde Bayreuth schon damals eine civitas genannt.

5) Actor 6. v. 1. sqq. J. H. Böhmer jur. paroch. Sect. V. cap. II. §. IX. u. Sect VI. cap. I. §. IV.

Digitized by Google

2. In der Nähe des zum Bayreuther Stadtbezirk gehörigen Dorfes Saas fanden sich auf dem sogenannten Saaser Berg gleichfalls interessante alterthümliche Merkwürdigkeiten, welche auf folgende Weise entdeckt worden und unter Fig. 3. und 4. abgebildet sind.

Als ich nämlich vor einigen Jahren die über den Saaser Berg führende Straße nivelliren und auf derselben einen ganz neuen Grundbau führen ließ, ackerte in der Mitte des Berges, ungefähr 25 Schritte rechts von der Straße entfernt, ein Einwohner des Dorfes Saas, folgende Gegenstände aus den erst vor Kurzem urbar gemachten Waldboden heraus:

a) 4 Stücke von Erz, welche die Form unter Fig. 3. hatten. Sie waren sämmtlich mit edlem Rost (aerugo nobilis) angelaufen und sind mit den abgebildeten Verzierungen versehen. Sie lagen beisammen, waren jedoch nicht mit einander verbunden. Die spiralförmigen Windungen haben noch ihre volle Elasticität. Wenn der hellgrüne Rost abgelöset wird, so zeigt sich ein glänzendes, der Farbe des Goldes ähnliches Metall.

b) Zwei Stücke wie die untere Fig. Beide waren gleichfalls mit edlem Rost überzogen, und mit Verzierungen versehen, wie solche die Abbildung zeigt. Das Metall, woraus sie verfertigt sind, hat das gleiche Aussehen, wie das der unter a) beschriebenen Gegenstände; auch zeigen die spiralförmigen Windungen, welche am Ende befestigt sind, ihre volle Elasticität.

Da diese alterthümlichen Gegenstände in Absicht auf Arbeit, Metall und edlem Rost ganz denen in den altteutschen Gräbern zu Mistelgau gefundenen ähnlich sind, so sind wahrscheinlich auf diesem Berge einst Grabmäler und Opferstätten gewesen. Der sogleich mit Getraid besäete Acker konnte da-

Digitized by Google

mals nicht weiter durch Nachgrabungen untersucht werden, und muß es daher einer schicklichern Zeit überlassen bleiben, weitere Nachforschungen anzustellen. Uebrigens ist zu bemerken, daß man von dem Platze aus das ganze Mainthal von Bayreuth übersehen kann, und der Weg von dieser Anhöhe zu dem sogenannten Sophien- oder Culm-Berg führt.

3. Am wichtigsten und interessantesten sind die alten Grabmäler bei Mistelgau, (von denen freilich gegenwärtig nur ein kleiner Theil) einem 1½ Stunde von Bayreuth gelegenen Dorfe.

In kurzer Entfernung von diesem Dorf gegen Süd-Ost befanden sich auf einer sanft sich erhebenden und nach Osten, Süden und Westen fortlaufenden Anhöhe, welche den Namen Spiegelleiten führt, in früherer Zeit in kurzen Zwischenräumen eine große Zahl alter Gräber, welche die Landleute Heidengräber nennen. Der ganze Platz war in den ältesten Zeiten mit Eichen bewachsen, von deren ausserordentlichen Größe man heute noch von den Einwohnern jener Gegend erzählen hört. Gegen Osten eröffnet sich von diesem Begräbnißplatz aus die Aussicht auf die höchsten Punkte des Fichtelgebirgs, den Schneeberg und Ochsenkopf; gegen Mittag auf die Gegend des Sophienbergs und gegen Abend auf die hohe Neubürg. Lange Zeit hindurch blieb der alte Eichenhain in seiner erhabenen Größe verschont von der mörderischen Art, und noch länger blieben die alten Hunengräber unangetastet. Nachdem aber vor ungefähr 50 Jahren der alte Eichenhain niedergehauen worden war, zogen auch die darin befindlichen Gräber nach und nach die Aufmerksamkeit mehrerer Alterthumsforscher nach sich. Die speziellen Resultate ihrer Forschungen sind jedoch nicht bekannt geworden. In neueren Zeiten wurde dieser Platz, welcher von den Einwohnern des Dorfs Mi-

Digitized by Google

stelgau zur Weide benutzt worden, als Gemeindeplatz vertheilt, und der größte Theil der alten Grabhügel urbar gemacht, so daß gegenwärtig nur wenige mehr ganz unversehrt vorhanden sind. Ehe noch die Theilung vollzogen wurde, untersuchte ich diesen Platz und ließ einige dieser alten, ehrwürdigen Grabhügel öffnen, wobei sich folgendes Resultat ergeben hat:

Die Grabhügel waren von verschiedener Größe; manche derselben hatten gegen 15 Schuhe im Durchmesser und gegen 6 Fuß Höhe; sie bildeten länglichte Hügel, die mit Gras bewachsen waren, und von denen mehrere in der Mitte etwas eingesenkt gefunden wurden. Ihre Struktur deutete auf die ältesten und einfachsten Sitten, denn es fanden sich bei dem Eröffnen der Grabmäler keine Gewölbe von Stein und überhaupt kein künstlicher Bau. Die gewöhnliche Erde jener Gegend war zu einem tumulus angehäuft, und harte Feldsteine von roher Form und verschiedener Größe bildeten die innern Bestandtheile der Grabhügel. Bei dem Aufgraben standen einzelne Urnen mit Asche gefüllt in dem Grabhügel, welche dieselbe Form, wie die unter Fig. 3. dargestellten hatten; rechts und links fanden sich Plätze mit Kohlen belegt, welche ich für die Brandstätten halte, worauf die Toden verbrannt wurden. Die Masse, woraus die Urnen gebildet waren, fand man beim Aufgraben ganz weich, ein Beweis, daß die Urnen gar nicht gebrannt worden sind. Es war nicht möglich, eine derselben unverletzt zu erhalten, und man konnte nur einzelne Trümmer davon erhalten. Die einzelnen Urnen waren mit Feldsteinen umstellt, und zur Decke dienten gleichfalls Steine, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt gewesen. Bei diesen Nachgrabungen fanden sich ausserdem noch in den Grabhügeln folgende Gegenstände:

Digitized by Google

a) Ein Ring von Bronze mit grünem Rost überzogen, welcher die Gestalt einer Schlange hatte, 5½ Zoll im Durchmesser hielt, und mit künstlichen Verzierungen versehen war, wie solche unter Fig. 5. abgebildet ist. Dieser Ring erinnert an die Ringe der Druiden, mit welchen sie sich zu schmücken pflegten.

b) Eine große Heft-Nadel, 7½ Zoll lang, von demselben Metall und mit grünem Rost überlaufen. (Fig. 6.) Wahrscheinlich diente solche zur Befestigung eines Kleides.

c) Eine kleinere Nadel, gleichfalls von Bronze und mit grünem Rost überzogen. Sie ist in Gestalt eines kleinen Schwanenhalses gekrümmt und 5 Zoll groß. Höchstwahrscheinlich hat solche als Haarnadel gedient. (Fig. 7.)

d) Ein gewundenes Stückchen von Bronze, 3 Zoll groß. Wozu solches gedient haben mag, weiß ich nicht anzugeben. (Fig. 8.)

e) Endlich wurden auch länglichte Stücken von Bernstein gefunden, welche in der Mitte hohl waren, und die Größe und Gestalt eines dünnen Wachslichtchens hatten.

Waffen habe ich in diesen Grabhügeln nicht gefunden, obgleich behauptet wird, daß in früheren Jahren dergleichen ausgegraben wurden.

Was das Alter dieser Grabmäler betrifft, so müssen solche schon vor Carl dem Großen bestanden haben, da dieser das Verbrennen der Verstorbenen bei Todes-Strafe verboten hatte. Für die Behauptung, daß diese Grabhügel teutschen Ursprungs sind, sprechen folgende Umstände:

1) daß solche mit den altteutschen Grabhügeln in andern Gegenden Teutschlands die größte Aehnlichkeit haben;

2) daß die Dörfer und Bäche jener Gegend teutsche Benennungen haben, als: Mistelgau, Mistelbach, Haag, Frankenhaag;

3) daß ganz in der Nähe ein kleiner Berg liegt, der, wie im Lippe-Detmoldischen, heute noch den Namen Teutsberg führt;

4) daß von mehreren Schriftstellern bestritten wird, daß die Wenden ihre Toden in der Regel verbrannt hätten.

S. Deutsche Alterthümer, herausgegeben vom Prof. Dr. Kruse. 1. Band. 1. Heft. pag. 39.

Hgn.

Digitized by Google

III.

Andeutungen
über die
geschichtliche Merkwürdigkeit
des
Ortes Altenplos bei Bayreuth.

Die geschichtliche Behauptung, daß der jetzt dunkle Ort Altenplos bei Bayreuth, in den Gegenden am Obermain, einen nicht unrühmlichen Namen behauptet habe, ist nicht gesucht; sie ist gefunden, und bietet sich auf dem Wege einer unbefangenen Geschichtsforschung von selbst dar — in den letzten Zeiten der meranischen Herrschaft in Franken.

Um die Zeit, als die bayerischen Grafen von Andechs und titulirten Herzoge von Meran, als gebietende Herren auftraten, war die Landes-Cultur eine der wichtigsten Zeitangelegenheiten. Im Ganzen zwar konnte die Vertheilung des alten germanischen Waldbodens als geschlossen betrachtet werden; allein im Innern der einzelnen Herrschaftsgebiete waren allenthalben ganze Strecken Landes übrig, welche die Hand unternehmender Arbeiter erwarteten.

Aus dem Werke des fortgesetzten Anbaues entwickelte sich ein neues Uebel, — ein auffallendes Mißverhältniß zwischen den älteren und neueren Grundeigenthümern, indem die letzteren, an die altdeutschen, ungebundenen Sitten gewöhnt, es sich herausnahmen, mit den neu angebauten Gütern, als mit freieigenthümlichen, umzugehen, und der Anstände über Mein und Dein thaten sich nur allzu viele hervor.

Digitized by Google

Die Folge dieser Irrungen war die Errichtung eines eigenen Gerichthofes zur Beseitigung derselben. Ein solcher bestand am Obermain schon zu den Zeiten des Grafen Berthold v. Andechs. Dieß erhellt aus einer Urkunde, nach welcher festgesetzt wurde, daß jeder Frevel gegen das Kloster Langheim gebüßt werden sollte, mit einer Strafe von 10 Pf. Goldes zum Gerichtshof (in Curiam)[1]. Das meranische Landgericht erstreckte sich aber nicht blos auf die meranischen Gebietstheile, sondern dasselbe umfaßte auch die bambergischen Stiftslande. Daher entwickelte sich im Jahre 1243 eine schwere Fehde, als Bischof Herrmann von Würzburg es sich herausnahm, zu Baunach ein eigenes Zentgericht anzuordnen.

Mit diesen Gerichtshöfen aber hatte es keine Festigkeit. Sie wurden, bald da, bald dorthin, verlegt. Immer aber war dazu bestimmt ein herrschaftliches Schloß, welches der jedesmalige Landrichter innen hatte.

Alle Umstände nun bezeichnen den Ort Altenplos als den Sitz eines meranischen Landgerichts in den letzten Zeiten dieser Dynastie. Dieß ergiebt sich zunächst aus dem Verhältnisse der Truchseße und Edlen von Blassenberg, welche das landrichterliche Amt besorgten. So wird in einer Urkunde vom Jahr 1223 gefunden ein Friedericus de Blassenberg, mit dem ausdrücklichen Beisatze: „Judex“[2] Eine sehr geschäftsreiche Rolle spielte um das Jahr 1242 der meranische Truchseß, Willibrand von Blassenberg[3]. Wo

1) Longol. Sichere Nachr. Th. II. S. 168. Oetters burggr. Gesch. II. Vers. S. 420. Koeler de Duc. M.

2) M. Brusch de Monast. Germ. p 322. Oetter a. a. O. B. 165

3) Ebendas. B. 162. Spieß in d. Aufkl. der Gesch. u. Dipl. p. 86. f.

Digitized by Google

aber hatten diese ersten, gewichtvollen Staatsmänner ihren Sitz? Unfehlbar nirgends anders, als zu Altenplos (Bloze) bei Bayreuth. In dieser Eigenschaft zeigt sich der Ort in der merkwürdigen Katastrophe der meranischen Erbschaft, da der Miterbe, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die ihm zugefallene Herrschaft Bayreuth durch einen freiwilligen Lehensauftrag an das Stift Ellwangen, unter die schüzzenden Flügel einer geistlichen Gewalt zu stellen suchte. Was bei jenem staatsrechtlichen Geschäfte ganz besonders berücksichtigt wurde, war die Curia in Bloze, welche der Abt von Ellwangen in seiner Recognitions-Urkunde nur schlechthin Willibrandshof[4]) nennt, und davon, wie von einem allgemein bekannten Gegenstande, spricht, welcher ihm und seinem Stifte für immer vorbehalten bleiben soll. Ist hier und unter solchen Umständen bei den Bezeichnungen: Curia, Willibrandshof, nur zu denken an einen Bauernhof, oder an einen gewöhnlichen Edelmannssitz (Castrum)? Nein! auf diesem Orte hafteten höhere Beziehungen, um die es sich damals handelte. Die Würde des hergebrachten Landgerichtssitzes sollte gegen die widerstreitenden Theile behauptet und durchgesetzt werden. Darum wurde das Stift Ellwangen in das Spiel gezogen, weil der bambergische Bischof, Heinrich, von jener Zeit an aus dem Verbande sich losriß und für seine Stiftslande ein eigenes Landgericht errichtete. Was war nun weiter übrig? Die alte meranische Curia zu Altenplos ward ein Raub der Zeit und ihrer unabwendbaren Einflüsse.

Berg, den 18. Juli 1827. S.

---

4) Vide in Fickenschers oratio de fatis Baruthi, eine Urk. de 1265.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte
der
Regierungs-Jahre des Markgrafen Christian Ernst
1655—1712

von

Herrn Regierungs-Registrator
Joh. G. Heinritz.

1655.

Am 30. Mai vormittags zwischen 9 und 10 Uhr winkte der Alleinherrscher dem 75 Jahre alten Markgrafen Christian, seine Regierung niederzulegen, die er 52 Jahre lang rühmlichst verwaltete.

Sogleich wurde eine allgemeine Landestrauer ausgeschrieben, von allen Kirchthürmen des Landes, bis zur Beisetzung, die erst am 11. September erfolgte, täglich eine halbe Stunde geläutet. Eine große Prozession [1]) ehrt die Verdienste des alten Herrn.

1) 12 Fahnen mit den dazu gehörigen Pferden grtragen und geführt von Adelichen. Die Kleinodien. Der Sarg, von 24 adelichen Geschlechtern getragen. Voraus der General-Superintendent mit 24 Geistlichen. 6 adeliche Marschälle, so die Klage anführten. Fürstliche Klage: die Prinzen Georg Albrecht und Christian Ernst (nachheriger Landesregent) in Person von Gesandten begleitet. Die Gesandten sämmtlich teutscher Fürsten. Abgeordnete der Reichsstädte. Sämmtliche Räthe, Hof-

Dieser Todesfall zog große Veränderungen nach sich. Georg Albrecht, des Verstorbenen zweiter Sohn, kam gleich nach dem Tode seines Vaters mit seinem ganzen Gefolge von Culmbach nach Bayreuth und benahm sich als alleiniger unumschränkter Regent, bis ihm das am 11. September eröffnete Testament nur die Stelle eines Mitvormunds anwies, der dem Obervormunde Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg zugegeben war, von welchem nun vor allen ein vormundschaftliches Kollegium errichtet wurde.

Johann von Portmann, Brandenburg. Bevollmächtigter, im Namen des Churfürsten, und Prinz Georg Albrecht standen diesem Kollegio vor. Der Kanzler und Hofraths-Direktor Carl v. Stein, die Hofräthe D. Crines und Volkmann, dann die Lizentiaten Schwab und Geyer waren ihre Räthe.

1656.

Einige der Räthe, die sich den ungeheuern Forderungen des Markgrafen Georg Albrecht an der Erbschaft am meisten widersetzt hatten, forderten sich ab, andere Diener uud Beamte wurden entlassen. Die beibehaltene und neu angenommene Dienerschaft wurde nun verpflichtet, eine eigene Deputation [2]) nahm die Huldigung in allen Städten ein.

---

und Kanzlei-Verwandte. Fürstinnen-Klage: Maria Elisabetha, des Markgrafen Georg Albrecht Gemahlin, und Anna Magdalena, Herzogin zu Sachsen in Person. Sämmtlich adeliche Frauenzimmer, die Frauen der Räthe, Geistlichen und Kanzlei-Verwandten.

2) Diese Deputirten waren: der Sohn des Churfürstl. Gesandten v. Portland, der M. Georg Albrecht in Begleitung seiner Gemahlin, dieser ließ jedesmals den Beamten, Geistlichen und Rathsgliedern nach geendigter Feierlichkeit eine Mahlzeit rei-

Digitized by Google

Das in Kulmbach noch zurückgebliebene Konsistorium wurde nun auch nach Bayreuth berufen. Joh. Christoph v. Pichel wurde als weltlicher Consistorial-Präsident dabei angestellt.

Am 25. April kam der Churfürstl. Geh. Rath v. Blumenthal in Bayreuth an, den jungen Fürsten abzuholen, da ihn der Churfürst Friedrich Wilhelm unter seinen Augen erziehen zu lassen für besser fand. Die einberufenen Landstände willigten ein und standen für den Kosten-Aufwand.

Christian Ernst [3]), nachdem er vorher als Konfirmand zu Pfingsten das heil. Abendmahl in der Stadtkirche empfangen, reiste nun am 20. Juni nach Berlin. In seiner Begleitung war auch der Kanzler v. Stein.

1657.

Im Juli d. J. befand sich der junge Fürst in Bayreuth, worauf er seine Reise nach der Universität Straßburg antrat. Sein Vormund begleitete ihn bis Nürnberg, der Kanzler v. Stein ging mit bis Straßburg. Dort umgaben unsern Christian Ernst der Hofmeister v. Bork und Inspektor Lilien.

1658.

Im Juli wurde wegen des zwischen Oesterreich und Schweden zu befürchtenden Kriegs ein besonderer Bus- und Bet-Tag ausgeschrieben.

Die Bayreuther Stände verwilligen, daß im Nothfall auch die Feste Plassenburg mit Ausschuß [4]) besetzt werden dürfe.

---

chen; der Kammer-Direktor Rabenstein; einige von den Vormundschafts-Räthen.

3) Christian Ernst war geboren am 27. Juli 1644.

4) Die erste Spur des Land-Ausschusses im Bayreuthischen fin-

Digitized by Google

1659.

Alle Bürger- und Bauern-Söhne, die ihr 15tes Jahr erreicht hatten, ließ der Vormund des jungen Fürsten M. Georg Albrecht in Eid und Pflicht nehmen.

Die Jahrmärkte an Sonn- und Feier-Tagen zu halten, wird verbothen.

1660.

Gebhard errichtet die erste Buchdruckerei in Bayreuth.

Der junge Fürst stiftet anf seinen Reisen zu Bordeaux den Concordien-Orden.

Die zufällig zusammengetroffenen Friedens-Abschlüsse — Veranlassung dieser Stiftung — werden auch im Fürstenthume kirchlich gefeiert.

1661.

Fünf Jahre vom Lande abwesend, kam Markgraf Christian Ernst den 27. Oktober in Hof an, übernachtete des andern Tages in Gefrees und traf am 29ten gegen Mittag in Bayreuth ein.

Ihn empfing ausserhalb der Stadt M. Georg Albrecht, seine Gemahlin und ihr Bruder, Herzog Christian v. Holstein, dann der Prinz Erdmann Philipp, die Ritterschaft ꝛc. Carl v. Stein, damals Geh. Rath, Kanzler und Hofrichter hielt im Namen aller Anwesenden eine vortreffliche Bewillkommungsrede an ihn, nach deren Beendigung ein dreimaliges Vivat erschallte, das an einem schönen Herbsttage von mehr

---

den wir im ersten Jahre des 30jährigen Kriegs; er ist verschieden von der üblich gewesenen Raiß und Folge früherer Zeiten.

Man vergl. damit die Jahre 1618 und 1654 dieser Sammlung, wenn solche im Druck erscheint.

Digitized by Google

als 4000 Menschen wiederholt wurde, die aus der Stadt und vom Lande das ganze Feld herum bedeckten, und wovon viele vor Freuden dem Himmel auf den Knieen dankten. Bei dem neuen Wege ward der Fürst von gesammter Geistlichkeit und dem Stadtrathe empfangen, der ihm die Schlüssel überreichte. Des andern Tages besuchte er den hierzu eigens angeordneten vormittägigen Gottesdienst in der Stadtkirche; nach seiner Zurückkunft aus der Kirche beförderte er aus Dankbarkeit seine beiden bisherigen Lehrer, Ernst Heinrich v. Bork, zum Geh. Rath, Ober-Hofmarschall und Kammer-Präsidenten [5]), den Inspektor Caspar v. Lilien zum General-Superintendenten und Ober-Hofprediger.

Gleich darauf ließ er einen allgemeinen Landtag nach Bayreuth ausschreiben.

Am 4. November hielt der Fürst seinen feierlichen Einzug in Kulmbach.

Entschlossen, sich mit seiner Baase, der schönen Chur-Prinzessin von Sachsen, Erdmuth Sophia, zu vermählen, reiste der junge Fürst am 11. December nach Dresden.

Wichtig, der Folge wegen, war die Niederkunft der Gemahlin des Markgrafen Georg Albrecht am 19. Juli mit dem Prinzen Christian Heinrich, von welchem die neuern Regenten abstammen.

1662.

Das erste Gesetz des Fürsten war: Du sollst nicht fluchen, nicht Gott lästern. Die Uebertreter desselben wurden in Brechen an der Kirche geschlossen.

5) Die erste Stelle dieser Art bisher waren nur Kammer-Direktoren.

Digitized by Google

Am 25. Februar wurde ein Landtag in Bayreuth gehalten. Der Beitrag an Geld und die Kosten für 50 Trabanten zur Aufwartung bei des Markgrafen bevorstehender Vermählung mit der Prinzessin Erdmuth Sophia, beschäftigten die hiezu Abgeordneten.

Um den Glanz der feierlichen Einholung der neuen Fürstin zu erhöhen, wurde dem Markgrafen noch eine Garde zu Pferd von 100 Mann dergestalt bewilligt, daß jede Hauptmannschaft 10 Mann schicken, die übrigen von der jungen Ritterschaft ausgehoben werden sollten. Ihre Kleidung bestand aus langen Elends-Kollern mit blauen Scherpen, bunten Federn, rothen Schabraken, denen der junge Fürst noch blaue Liverey-Mäntel mit rothem Futter und ein schönes Cornet zulegte, so gar lieblich anzusehen war. Diese mußten sich am 2. Oktober in Bayreuth stellen.

Sonntags den 5. Oktober genoß der Fürst mit seinem ganzen Hofstaate, im Angesicht der Kirchengemeinde, das heil. Abendmahl, am 10ten schickte er sich an, seine Braut heimzuholen. Ueber 4 Wochen dauerten in Dresden die Feste.

Am 22. November kam er mit der neuen Landesmutter in Bayreuth an. Erst 18 alt, gieng der Ruf ihrer hohen Tugenden voraus.

Der Kanzler v. Stein legte bei Bewillkommung derselben ein neue Probe seiner Beredsamkeit ab, sie schloß mit folgendem Ausruf:

„Es komme gesegnet, o es komme mit Wonne,
„Mutter des Landes, Hochfürstliche Sonne,
„Sie ziehe, beziehe Bayreut'sche Zinnen
„Und lebe, Sie lebe glückselig darinnen.
„Du aber, durch dieses befestigte Stadt,
„O rufe mit Freuden, laß hören Vivat!"

Digitized by Google

Die Lustbarkeiten von Ballets Tänzen, Jagden, Schlittenfahrten, Rennen u. dgl. wechselten 8 Tage lang ab. Inzwischen vergaß man doch nicht darüber, am Tage nach dem Einzuge in der Stadtkirche ein feierliches Dankfest abhalten zu lassen. Während desselben wurden drei Salven gegeben, sowohl von der Garde, die an der Kirche hielt, als auch dem Bürger-Militär (Ausschuß), das 7 Fähnlein stark in der Priestergasse, die ganze Stadt hinauf bis an das Schloß Spaliere machte.

Dies geschah zu einer Zeit, wo eine 4monatliche Kälte so heftig einwirkte, daß beinahe täglich Menschen erfroren. (Vom 23. November bis in die Mitte März.)

1663.

Die Anwesenheit von des Fürsten Schwiegermutter mit dem Churprinzen von Sachsen gab zu allerlei Vergnügungen in Bayreuth und auf der Plassenburg Anlaß.

Dagegen ließ sich der Krieg mit den Türken so bedenklich an, daß auf Anordnung des General-Superintendenten v. Lilien die donnerstägige Bus- und Bet-Stunde, dann das kurze Läuten und Pulsiren (Stummen) um 12 Uhr Mittags eingeführt wurde. Zugleich erging folgendes Ausschreiben:

„Wir haben aus Landesvätterlicher Sorgfalt für eine „Nothdurft erachtet, bei Unserer Vestung Plassenburg und „Stadt Kulmbach zu verfügen, da, welches jedoch Gott „der Allmächtige gnädig verhüten wolle, sich mit der Zeit „die Türken-Gefahr nähern könnte, daß unsere armen „Unterthanen ihre Zuflucht dahin nehmen und eingelassen, „jedoch ein jeder das seinige an kostbaren Mobilien und „Getraid selbiger Orten bei Zeiten in gute Sicherheit brin-„gen und dasselbe zu sein- und der seinigen eigenen Unter-

„halt und Proviantirung gebrauchen sollte. Welche Unsere „gnädigste Wohlmeinung ihr euern Amtsbefohlenen zu er„öffnen und sie benebenst dessen zu bedeuten, daß einem „jedweden das seinige vff angeregte Maaß ab- und zuzu„führen Zoll- und Uffschlagsfrei pass- und repassirt werden „solle. Datum den 29. August 1663.“

Unter diesen Ereignissen vergaß der Fürst nicht, zweckmäßige Einrichtungen des Gottesdienstes treffen zu lassen, auch wurden von nun an die fürstlichen Geburtstage öffentlich im Lande gefeiert. Es kam eine Kammer-Ordnung (Diäten-Reglement) heraus (16. März), nach welchem:

einem Rathe oder adelichen Offiziante 24 kr. und auf Begehren 1 Maas Wein,
einem Castner, Verwalter, Voigt, Richter, Gegenschreiber, auch Forstmeister 15 kr.,
einem Wildmeister, Forster, Laquaien ꝛc. 12 kr.,
einem Raisigenknecht ꝛc. 10 kr.,
für 1 Pferd Tag und Nacht 4 kr.

passiren solle.

Seinem Kanzler v. Stein ertheilte der Fürst das Erb-Truchseßen-Amt, eines von den Hof-Erb-Aemtern [6]), worauf nur die angesehensten adelichen Familien Ansprüche hatten.

Die landsässige Ritterschaft des Bayreuther, Culmbacher und Neustädter a. d. A. Bezirks tritt der Voigtländischen Ritterschaft bei. (8. November.)

---

6) Schon im Jahre 1265 war des Burgrafen von Nürnberg
Erb-Truchseß: Arnold von Seckendorf,
Erb-Marschall: Ramung von Cammerstein,
Erb-Kämmerer: Conrad von Herzogenhoven,
Erb-Schenk: Friedrich von Lebzingen.

Digitized by Google

1664.

Am Geburtstage des Fürsten, den 27. Juli stiftete dieser dem gemeinen Wesen und insonderheit seinen Landen und allen treuen Unterthanen zum Besten das Gymnasium zu Bayreuth, daß solches nach seinem Namen das Collegium Christian-Ernestinum benannt werden solle.

Der Markgraf wird zum fränkischen Kreis-Obristen ernannt, als solcher geht er auf den Reichstag nach Regensburg.

Viele Durchzüge von fremden Kriegs-Völkern, die ungarische und andere Krankheiten in das Land bringen, und die Furcht vor den Türken beunruhigen die Unterthanen, bis erstere bei St. Gotthard geschlagen werden, worauf ein Friedens- und Dankfest gefeiert wird.

Bisher war der Pfarrer in Bronn zugleich Zoll-Aufschlags-Einnehmer. Dies stellte der Fürst ab, weil es einem Geistlichen nicht wohl anstehe, sich in weltliche Aemter zu mischen.

Obgleich das neue Gymnasium in Bayreuth seinem Zwecke vollkommen entsprach, so mußten doch die Stipendiaten noch ferner in die für beide Fürstenthümer gemeinschaftliche Schule des vormaligen Klosters Heilsbronn wandern.

D. Lilien brachte es überdies bei dem Fürsten dahin, daß auch noch diese, bevor sie zum akademischen Stipendium gelangen konnten, sich erst noch von den Consistorialen und den Professoren des Gymnasiums in Bayreuth prüfen lassen mußten. Dann erst ging es auf die ausländische Universität Wittenberg.

An das Amt Neustadt. a. d. A. erging unter dem 3. August der Befehl, auf die Zigeuner, welche sich 500 Mann stark in dem Churfürstenthum Sachsen sehen ließen und als Türkische Kundschafter und Mordbrenner, auch zum Theil

als Tartarn verdächtig, auch sonst immer für Verräther des teutschen Landes gehalten worden wären, als ein in dem dermaligen gefährlichen Zeiten verdächtiges Lumpengesind, wenn es sich blicken lasse, zu streifen, sie aus dem Land zu treiben oder sich derselben zu bemächtigen.

1665.

Die in das Land eingeschlichenen Kaiserlichen und Schlesischen Ortsstücke auch Groschen werden — und zwar erstere auf 10 gute Kreuzer, die Kaiserl. Groschen aber auf 2 gute Kreuzer — herabgesetzt. (31. März.)

Ein Hexen-Prozeß beschäftigt die Gerichte.

1666.

Markgraf Georg Albrecht, der sich mit der Vormundschaft über den jungen Fürsten nicht begnügen wollte, sondern so gerne selbst Regent gewesen wäre, stirbt plötzlich auf seinem Gute zu Schreez. (17. September.)

Pest, ansteckende Seuchen und die Ruhr stellen sich auch in diesem Jahr ein.

Eine Kanzlei-Ordnung erscheint.

Auch dem Konsistorium werden Sporteln zu erheben bewilligt.

1668.

Der Fürst macht eine Reise über Hamburg nach Dänemark, erhält den Elephanten-Orden, nimmt den Rückweg über Berlin.

Am 27. März erhielt er einen Besuch vom Großherzog Cosmus III. von Florenz; am 26. Mai vom Bischof Philipp Valentin von Bamberg.

Digitized by Google

1669.

Die Markgräfin Erdmuth Sophie läßt das Schloß auf dem Sophienberg herstellen.

Den Stadt-Pfeifern, Burger- und Bauer-Spiel-Leuten wird der Gebrauch der Trompeten, Waldhörner, Posaunen und Trommeln anstatt Paucken bei namhafter Strafe untersagt, da dieses Recht nur allein den Hof- und Feld-Trompetern und Heer-Pauckern zusteht.

1670.

Christian Ernst reist mit seiner Gemahlin Erdmuth Sophie nach Leipzig zur Ostermesse. Sie erkrankte daselbst, daher eilte er mit derselben nach Bayreuth zurück, wo sie am 12. Juni verstarb und am 23. August in der herrschaftl. Gruft der Stadtkirche beigesetzt ward.

Das Edikt vom 20. März verbietet alles Tobackrauchen auf das geschärfteste.

1671.

Am 24. Mai hielt die zweite Gemahlin des Markgrafen, Sophie Luise, geborne Herzogin v. Würtemberg — 29 Jahre alt — ihren feierlichen Einzug in Bayreuth.

Am 15. Mai war sie bereits von Stuttgard aufgebrochen. Der Markgraf empfing sie am 19ten zu Rothenburg mit einer Landes-Defensions-Kompagnie zu Pferd und einer mit rothen Röcken angekleideten Kompagnie zu Fuß. Die Bürgerschaft zu Burgbernheim, 200 Mann stark, speiste sie zu Mittag, Nachts blieben sie in Ipsheim, in Neustadt a. d. Aisch machte man Rasttag. Nun gings bis Baiersdorf, Streitberg und Obernsees, auch da wurde Nachtlager aufgeschlagen.

Digitized by Google

Viele Beamte, die Falkonerie, eine Kompagnie Jäger, eine Kompagnie der Landschaft oberhalb Gebürgs eröffneten den Zug, die voigtländische Ritterschaft mit ihren Trompetern und Pauckern, die fränkische Ritterschaft, die fürstlichen Personen mit ihren Attributen, Brandenburg- und Würtembergische Leibgarde, eine Kompagnie Dragoner.

Der Markgraf errichtet eine Scatull für seine besondern Ausgaben.

Dieser Fürst verspricht den Landtags-Abgeordneten, den Land-Ausschuß mustern zu lassen, unnöthige und untaugliche Officiere abzudanken und dafür seßhafte Personen aus den Städten und dem Land selbst anzustellen.

Es erscheint eine gedruckte Amts-Instruction, die jedem neu angestellten Beamten in Form eines Bestallungs-Briefs gegen seinen Revers zugefertigt wurde.

Am 19. December wird das neue fürstliche Ehepaar mit der Geburt der Prinzessin Christ. Eberhardine erfreut, der einst königliche Würde von Pohlen zu Theil wird.

1672.

Der französische Krieg und Defensiv-Allianzen beschäftigen Hof und Kanzleien, der Markgraf geht ins Feld.

Eine anonyme Schrift kommt in die Hände des Fürsten, in welcher berechnet ist, daß seine Hunde [6]) täglich 164 Reihen Brod fressen. 400 Reihen auf 1 Simra gerechnet, betrage jährlich 150 Simra Korn — mit diesem lieben Getraid könne man viele nothleidende Unterthanen im Lande erhalten.

---

6) Es waren: 19 Leithunde, 26 Engl. und Pürsch-, 18 Windhunde, 7 Jagdh. 3 Schweinsh., 6 Wasserh., 2 Saufinder, 1 Dachsschliefer, 1 Hühnerh., noch 8 andere, 1 Behr. Summa 85.

Digitized by Google

1673.

Zu allgemeiner Defension und Abwendung feindlicher (französischer) Irruption, beschloß die Versammlung am Reichstage zu Regensburg und Kreistag zu Nürnberg, daß die geworbene Mannschaft den 7. April auf das Rendezvous bei Nürnberg gestellt werden sollte. Der Markgraf, dem als Kreis-Obristen bei der sich von Tag zu Tag vergrößerten Gefahr die gebührende Vorsehung insgemein zu thun oblag, verfügte daher noch besonders, daß die Lehenleute sich gefaßt machen und der Land-Ausschuß in guter Bereitschaft gehalten werden sollte.

Bei dem Landtage kam überdies die Herstellung des Magnus- oder Wartthums zur Sprache. Die Marktgemeinde zu Caßendorf hatte 410 fl. dazu entlehnt, die Benachbarten, so im Nothfalle ihre Zuflucht zu diesem Wartthurme nehmen wollten, sollten dazu beitragen.

Es wurde auf diesem Landtage beschlossen, einen doppelten Ausschuß zu errichten: 1) einen jungen oder reißenden, in 5 Compagnien, nach den 5 Hauptstädten, unter Inspektion des Commandeurs zu Plassenburg; 2) einen einheimischen oder bürgerlichen, auch in 5 Compagnien. Ersterer soll jährlich 2mal exerziren und im Nothfall ausrücken müssen.

Nach der Hof-Küchenmeisterei-Rechnung des Jahrs

1674

kostete 1 Pfund Rindfleisch 2 kr. 1 pf.
1 Pfund Kalb- u. Schöpsenfleisch 2 kr.
1 Haas 20 kr.
1 Pipphan 30 kr.
1 alte Henne 10 kr.
1 junges Huhn 3 kr.

Digitized by Google

1 Schock Eyer 16 kr.
1 Pfund Butter 5 kr.
1 Pfund Schmalz 6 kr.
1 Pfund Speck 6 kr.

Der ganze tägliche Aufwand für die Kost auf 159 Personen mit Einschluß des Markgrafen betrug 37 fl. 42½ kr. Auf die Person war 2 Pfund Fleisch gerechnet.

1675.

Markgraf Christian Ernst ordnet die Wochenmärkte an und macht die Austheilung, in welcher die Unterthanen auf dem Lande zu fleißiger Besuchung derselben mit Viktualien anzuhalten.

1676.

Der Fürst publizirt das Kaiserliche Haupt-Edict wegen der Münzen im Reiche.

1677.

Der Fürst erhält vom Landtags-Verein die Erlaubniß, sich aus dem jungen Ausschuß eine Leibgarde auszulesen.

Hitzige und giftige Soldaten-Krankheiten beängstigen die Unterthanen.

Die Landschafts-Räthe schreiben dem Gastgeber Johann David Braun in Bayreuth vor, wie er die Landstände zu bewirthen habe:

für eine Herren-Mahlzeit 18 kr.,
jeder Person täglich 2 Maas Wein,
einem Pferd Tag und Nacht ein Futter-Mees Haber,
für rauhe Fütterung nnd Stallwirthe 4 kr.,
für eine Schreibers-Mahlzeit 10 kr.,
einem Diener oder Knecht 8 kr.

1678.

Trauer und Freude zeichnen dieses Jahr aus. Es stirbt: Prinz Erdmann Philipp, als Folge eines Sturzes vom Pferde im Schloßhofe zu Bayreuth (26. August.) Markgraf Georg Wilhelm wird gebohren (16 November.) Dieser hatte 24 Taufpathen.

1679.

Franz. Nymweger Friede.

Als Folgen des Krieges lagen noch Brandstätten in Städten und Märkten, Mayer- oder Frohnhöfe, Sölden- und Trüpfgütlein auf dem Lande darnieder. Dies bewog den Fürsten, durch öffentlich gedruckten Anschlag, der zugleich von den Kanzeln des Fürstenthums verkündet wurde, zur Annahme, Anbauung und Erhebung aufzufordern. Ein billiger Vergleich über den Werth des einzuräumenden öden Guts oder der Heerdstätte, 3 bis 10 Frei-Jahre und waldzinsfreie Abgabe des nöthigen Bauholzes begleiteten diese Aufforderung (27. October.)

Hatten die armen Unterthanen diese landesväterliche Fürsorge dem wiedergekehrten Frieden zu verdanken, so wurde diese schon wieder 4 Wochen darauf (22. November) durch öffentlichen Anschlag getrübt, die Seuche der Pest habe die Stadt Wien, Ober- und Unter-Oesterreich und Ungarn ergriffen. Die Einwohner dieser Länder wurden bannisirt und für suspect erklärt, auch alle Handelschaften mit denselben verboten.

Es erscheint eine Rangordnung (26. Mart.), der berüchtigte Baron Kronemann steht als Ober-Präsident oder Premier-Minister oben an. Diesem folgen die Herren Geheimen Räthe, sowohl Herren und adelichen Standes, als Gelehrte (daraus nachherige adeliche und gelehrte Bank.) u. s. w.

Digitized by Google

Für Hof wird ein Landeshauptmann bestellt.

Zu Neustadt an der Aisch wird eine Superintendentur errichtet. (Stockfleth erster Superint.)

Der Markgraf fordert den Kammer-Rath Roth in sein Kabinet, um ihm folgende Fragen zu beantworten:

Wie Sie die aus der Kost und Deputat gelassene von Adel nebst ihren Dienern, weil sie ganz geringe Besoldung hätten, sonsten accomodiren könnten?

Woher der Diener Besoldungen präcise zu nehmen, da Sie den Anlauf nicht mehr zu ertragen wüßten?

Wie der Kuchenverlag einzurichten, dann der Diener Kostgeld beizuschaffen, damit nicht stets von einer Zeit zur andern Schulden gemacht werden müßten?

1680.

Der Markgraf beschließt, seinen Hofstaat zu beschränken. Er beruft deshalb den Ober-Hofmarschall, Grafen v. Ranow, den Hofmarschall von Altenstein, die Kammerräthe Wernlein und Gebisch und den Haushofmeister in sein Audienzzimmer, wo förmlich protokollirt wird und der Markgraf selbst vorträgt.

Den Anfang machte die Kuche. Er wollte wünschen, sagte der Fürst zu den Kammer-Räthen, sie mögten je zuweilen sehen, wie er gespeist würde. Es wurden nun mehrere Dimmissionen vom Tische beschlossen, einige auf Kostgeld gesetzt; der Markgraf verzeichnete alle die aus dem Deputat zu streichende Personen selbst. Da auch die Handwerksleute, Schreiner und Bildhauer die Kost bekamen, so behauptete der Markgraf, man suche bei solchen Tagarbeiten die Arbeit nur aufzuziehen und faulenzete dabei.

Unter den aufgeführten Personen, die Kost bei Hofe hat-

ten, war auch Herr Baron Cronemann, jener Betrüger, von dem wir im Jahre 1686 finden werden, daß er als solcher öffentlich am Galgen gehangen wurde. Diesem wollte der Fürst nun aus seiner Scatoulle das Kostgeld bis zum Ausgang seiner Sache reichen lassen, nemlich 100 Thaler für sich und seine Diener.

Nach dieser Einschränkung berechneten die anwesenden Kammer=Räthe in Gegenwart des Fürsten das Kostgeld auf 13,932 fl. jährlich. Gegen die baare Zahlung dieses Deputats aus der Rentei protestirten sie aber feierlichst, es wäre die höchste Unmöglichkeit, die Landes=Intraden ertrügen dergleichen nicht.

Am Ende mußte der arme Küchenmeister die größte Schuld haben, der, zu fromm, keine Authorität habe und nichts anzuordnen wisse.

Nun ging es über den Keller: [7])

Fremde Weine, sonderlich für ihn und seine Angehörige herbeizuschaffen, meinte der Markgraf, könnte man nicht über=

---

7) Der tägliche Aufgang bei der Kellerei bestand nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1673 in

1 Eimer 12 Maas Wein, und zwar 3 3/4 Maas Neckarwein für gnädigste Herrschaft an 2 Mahlzeiten und 1 Abschenk. — 41 1/2 Maas Frankenwein 70r Jahrgang. Von diesem bekam das adeliche Frauenzimmer 2 1/2 Maas zur Abschenk, 4 Maas der Hr. Hofprediger, 1 Maas der Page=Hofmeister, 1 Maas der Kammer=Page, 6 Maas die Musikanten von Venedig, 2 bis 3 Maas der Castrat Marquisini, 2 M. die beeden Leibschneider, 1 M. der Laquaj von Baden.

31 Maas Landwein vom vorigen Jahr erhielt die Dienerschaft. Bier ging täglich 4 Eimer 62 1/2 Maas auf.

hoben seyn, da ja auch fremde Herrschaften nicht ausblieben. Klagen über den Kellerschreiber erheben sich, als der so gar nichts nuz und fast stetigs voll wäre, er verhezete auch die andern, ein wenigers nicht zu nehmen, indem es je und allezeit so gebräuchlich gewesen. Der Markgraf beschloß daher, auf ein ander tauglich und bescheiden, nüchtern Subjectum zu gedenken.

Bei der Silberkammer fiel der große Aufgang der Lichter, sowohl aus Wachs, als Unschlitt auf. Der Markgraf lies sich sogleich von seinem täglichen Deputat von 14 Stück Wachslichtern 6 Stück kürzen. Auch in dieser Liste kam der berüchtigte Baron Cronemann mit Wachslichtern vor, der nun Unschlittlichter erhielte.

Den Stall[8]) betreffend, so glaubte der Markgraf nicht, daß der Zeit an Pferden einzuziehen seyn möchte, er müsse nothwendig 12 Schulpferde, 6 Bescheler, 6 Leibpferde für sich und 12 Klöpper für die Reitknechte, 8 Pferde für so viel Pagen haben. Die Kammer-Räthe hielten für nöthig, daß eine Frauenzimmer- und eine Mägdgen-Kutsche neu gefertigt würde, da das alte Wagenwerk bei so vielen Gesandschaften-Abschickung sehr herabgekommen wäre.

Diese Vorsorge der Kammer für sein Fürstliches Haus wäre zu loben, meinte der Markgraf, besonders in sich ereignenden Nothfällen, da man gezwungen sich retiriren müsse, er hoffe indeß zu Gott, daß es dazu nicht kommen solle. Sollte man ja dergleichen vornehmen müssen, so suche er das Refugium auf der Vestung Plassenburg, begehrte aber nicht viel Leute mit dahin zu nehmen. —

---

8) Eines der 4 Aemter i. e. Kuchen, Keller, Silberkammer und Stall.

Digitized by Google

Bei dem Theatro auf dem hochfürstlichen Saal sollten die Wände oder Felder verwechselt werden, hiezu waren 150 Ellen ungebleicht werkenes Tuch nöthig, dieß sollte die Kammerrathstube zu Gefrees, Münchberg oder Selb verschreiben, weil solches in Bayreuth nicht zu haben, damit die von Nürnberg verschriebene Mahler nicht feyern dürften.

Die in der Stadt Prag ausgebrochene Seuche der Pestilenz, die den Römischen Kaiser selbst von da vertrieben, veranlaßte den Markgrafen, diese Stadt und Gegend zu bannisiren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

V.

Des Prinzen Casimir von Brandenburg Schlacht vor Nürnberg am Sonntag nach St. Veitstag (d. 29. Juni) 1502.

Dem Augenzeugen, Ritter Götz von Berlichingen und einem Zeitgenossen, dem Abte Sebald Bamberger von Heilsbronn, nacherzählt.

Die Kämpfe der Fürsten und des Adels gegen den mächtigen Reichthum der Städte gehören zu den anziehendsten Gemählden, welche die Geschichte des Mittelalters uns aufstellt. Durch ein halbes Jahrtausend beinahe erstreckten sich insonderheit die Streitigkeiten, Fehden und Prozesse des Hauses Brandenburg wider Nürnberg; allein so schätzbare Materialien in großer Zahl darüber vorhanden sind und obschon die erlöschte nachbarliche Eifersucht die beiderseitigen Archive nicht mehr so ängstlich bewacht: so erwartet dieser Kampf doch noch seinen Geschichtschreiber. Verfasser dieses, durch seine Verhältnisse zu einem solchen zwar nicht berufen, wünscht jedoch durch folgende Erzählung Anregung und einen Beitrag zu geben.

Zu Erfurt auf einem Friedenstage befand sich Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Nürnberger Botschaft; schon war der Vergleich über die bisherigen Irrungen geschlossen; schon harrte man in Franken der frohen Kunde daran, wel-

che den Schrecknissen eines Zustandes ein Ende machen sollte, der weder offene Fehde, noch fester Friede war; denn des Adels kriegerische Armuth fand in diesen Zwistigkeiten eine willkommene Gelegenheit, gegen die reichen Bürger und Kaufherren die eingewurzelte Eifersucht geltend zu machen oder die ererbte Rache zu kühlen; heimathloses Gesindel raubte, brannte an, mordete; die Strassen waren ohne Sicherheit, die Klöster voll lästiger Flüchtlinge. Die Friedensbotschaft wurde von allen gefürchtet, die ungerne zur Ordnung und Ruhe zurückkehrten, oder die ihren Haß noch nicht gesättiget hatten.

Unter die Letzteren gehörte auch der Erbprinz Kasimir, ungehalten über des bedächtlichen Vaters Unterhandlungen. Ein Jüngling, damals im zwanzigsten Jahre, aber aus Geldgierde und Herrschsucht kalt gegen die Freuden der Jugend, von finstrem, unbiegsamem, grausamem Gemüthe, ungeduldig die Zügel der Gewalt zu ergreifen, gehorchte er nur mit Widerwillen dem Befehl zu ruhigem Ausharren. Die Gerüchte bevorstehender feindlicher Verheerungen erhielten ihn in Rüstung; er befand sich zu Schwabach, ein zahlreicher Adel bei ihm; Alles war gespannt; in solcher Stimmung ist ein geringer Anlaß folgenreich.

Bei Burgthann, zu Affolterbach, lag eine Kapelle; der Kirchweihschutz war seit Jahren zwischen Brandenburg und Nürnberg streitig; höhnische Einladungen waren zu des Prinzen Ohren gelangt: „er solle ja kommen und einen Kirchweihbrei mit ihnen essen!“ Voll Erbitterung ließ man eine ähnliche Aufforderung zurückgehen. Früher waren die Nürnberger zum Schutze ihrer vermeintlichen oder wirklichen Rechte immer mit starker bewaffneter Mannschaft ausgezogen und hatten sich bei der Kapelle gelagert, auch dieses Jahr 1502, sandten sie am Sonnabend vorher unter Wolf Hallers Anfüh-

rung 1500 Mann mit Geschütz und Streitwagen, unter lautem, siegsgewärtigem Jubel, dahin ab, daselbst brachten sie die Nacht zu. Tausend Bürger unter Ubnelein Strömer blieben im Hinterhalt in dem Graben der Stadt, wo man sich im Schießen zu üben pflegte. Wenn der Prinz nach Affolterbach zöge, ihn mit beiden Heerhaufen von vorne und im Rücken anzufallen, zu schlagen und im Siegesgepränge in die Stadt einzuführen, war Plan und Hoffnung.

Kasimir war von dem Auszug des Nürnberger Volkes zur Kapelle wohl unterrichtet; am Sonnabend hatten sich zu und bei Schwabach aus des Niederlandes Städten die Bürger aus den Aemtern das Landvolk und von den Klöstern die Gotteshausleute, an sieben Tausend Mann, nach eiligem beschwerlichem Zug versammelt. Herr Ewald von Lichtenstein, goldner Ritter, ein erfahrner Feldhauptmann, stellte bei einbrechender Dämmerung die Wachen aus. Um Mitternacht brachen die Schaaren auf: 700 Reisige unter ihrem Hauptmann Hans Hund, 300 Landsknechte, 300 Schweizer mit Speeren, Hellebarden und Schwerdtern bewaffnet, jede Bürgerschaft unter ihrem Fähnlein und das Landvolk; vor allen aber kampfwillig waren die Ritter, von deren Helmen die schwarzen und weißen Buschfedern wogten; da ritt der Hauptmann, Herr Paulus von Absberg; an seiner Seite mit vier Pferden der jugendliche Held Götz von Berlichingen zu Horneck, den jeder Fehde Ruf zu kühner That lockte; sein Bruder Philipp; Siegmund von Lentersheim, Georg von Absberg. Christoph von Giech, aus alter Feindschaft noch voll Haß und Zorn gegen die Stadt, hatte in der Nacht mit einer Schaar Reuter die Vorhut. Also rückten sie vor bis wo St. Lorenzenwald sich gegen Nürnberg öffnet; vom Gesträuch verdeckt, ordnete sich das Heer, das ganze Gebüsch mit Bewaff-

Digitized by Google

neten angefüllt. Hier rathschlagte der Prinz mit seinen Hauptleuten und Rittern, die Frage war: ob der Gewalthaufe plötzlich der Nürnberger Volk anfallen, oder ob man, nach Auskundschaftung des Feindes, ihn durch das Weichen vorangeschickter Reiter, siegestrunken heranlocken sollte, wo die ganze Heeresmacht ihn zu empfangen bereit war. Die letztere Meinung siegte.

In Nürnbergs Mauern erscholl indessen das Gerücht: „der Markgraf rücke heran!“ Alle waffenfähige Bürger greifen zur Wehr, kampfbegierig, ohne überlegte Ordnung, strömt Alles zu den Thoren heraus, Bewaffnete und Neugierige, Männer und Weiber, um zu streiten, oder des gewissen Sieges, der Flucht der Markgräflichen Zeugen zu seyn. Es war neun Uhr. Da erblickt man eine Truppe Reiter aus dem Walde hervorsprengen, Paul von Absberg und Götz von Berlichingen sind es mit ihrer Schaar, sie reiten dem Siechgraben zu, als wollten sie die Heerhaufen der Stadt auskundschaften; diese brechen sogleich hervor mit Rüstwagen und Geschütz; von den Thürmen werden donnernd große Steine vergeblich in die weite Luft geschleudert. Die Reiter fliehen eilends dem Walde zu, die Nürnberger, im Wahne, das feindliche Heer wolle sich retten, sorgen nur, es möchte ihnen entkommen, stürmen unter fürchterlichem Krachen des Geschützes ihnen nach, also, daß selbst die Ritter von der städtischen Kühnheit und Geschicklichkeit nicht wenig überrascht sind; der Hauptmann sendet an den Prinzen: „er solle hervorbrechen!“ Da flieht alles markgräfliche Landvolk auseinander, der Kitzinger Fähnlein allein hält sich zusammen, die Landsknechte, die Schweitzer, die Reisigen ziehen heran.

Die Schlacht beginnt, in der Mitte kämpft der Prinz selbst mit angestammter Tapferkeit, ihm rückt das Fußvolk

Digitized by Google

nach; Geschütz fehlte nach allem Anschein; auf beiden Seiten fallen die Brandenburgischen Reiter die Nürnberger mit Heftigkeit an; Rauch und Dampf ihres Geschützes, der aufwirbelnde Staub (es hatte lange nicht geregnet) verhüllt ihre Schaaren; die Markgräflichen dringen bis zur Wagenburg vor, welche die Fuhrleute mit behender Geschicklichkeit eben zu schließen drohen; mit jenem Blick und der schnellen Entschlossenheit, welche großen Geistern im Augenblick der Entscheidung eigen sind, sprengt Götz von Berlichingen herbei, sticht den vordersten Fuhrmann vom Pferde, daß die Wagen nicht weiter konnten, und behauptet kühn die Lücke; dieß wirkte entscheidend, denn die Nürnberger hatten sonst das Uebergewicht an Zahl, Feldstücken und Rüstzeug; dazu waren sie nicht ermüdet durch den nächtlichen Zug; die Sonne brannte sehr heiß, viele Ritter und Knechte erstickten im Gedränge und vor Durst in ihren Harnischen.

Noch schwankte die Schlacht, da erscheint frisches Nürnbergisches Volk auf dem Wahlplatz, für die Markgräflichen um so gefährlicher, als sie solche für die Ihrigen halten, bis die von dem Donner des städtischen Geschützes zurückfliehenden Reiter sie diesem Wahne entreissen. Das Volk zu retten stürzen sich hinein ins Gedränge der Hauptmann Hund und Götz von Berlichingen, bei Gefahr überall gegenwärtig; im furchtbaren Getümmel (hier fielen die meisten Reisigen) ward Gözzens Roß erstochen, schon glaubte er sich verloren, als dieser blutige Kampf des Tages Loos entschied, die Städtischen wichen. Da ihre übrigen Schaaren die blutbedeckten Flüchtlinge sahen, merkten sie, daß das Treffen verloren sey und alles ergoß sich in eine reißende Flucht, die für sie verderblicher ward, als die Schlacht selbst. Das Geschütz, die Wagenburg, die Feldzeichen blieben auf der Wahlstatt zurück, nie

Digitized by Google

zuvor in solcher Zahl bedeckten die geschicktesten Künstler und Handwerker den Boden; aber auch mancher Brandenburgischer Ritter und Krieger war ihnen zugesellt. Der Schrecken dieser Niederlage widerhallte in den stolzen Mauern, jeder der Flüchtlinge will zuerst durch das Thor, im Gedränge werden viele von der Brücke in den Graben hinabgestürzt; überall nichts als Verwirrung und Geschrei, vor allen hörte man die jammernden Stimmen der Weiber, die mit tobendem Schmerz die hereingebrachten Leichname ihrer Gatten und Söhne durch die Strassen begleiten. Die Wachen waren verlassen, die Brücken wurden abgebrochen, man rennte der Burg und den andern Thoren zu und glaubte den gefürchteten Feind schon vor der Stadt zu sehen, also, daß erfahrene Kriegsmänner nicht daran zweifelten: in diesem Augenblick hätte des Frankenlandes mächtigste Stadt erobert werden können. Allein das siegreiche Heer war ermüdet vom Zuge und des Tages heißem Kampfe; es war Mittag; viele sanken erschöpft auf dem Felde oder unter Bäumen hin; viele von dem auseinander gelaufenen Landvolk, der Wege unkundig, andere, welche, um zu plündern, sich auf dem Schlachtfelde verspätet hatten, fielen in die Gewalt der Nürnberger; deren zwei und siebenzig ließ, nach Abt Sebaldes Bericht, der rachedürstende Rath, je vier zusammengefesselt, vor der Stadt durch Henkers Hand hinrichten. Mit dem erbeuteten vornehmlich groben Geschütz und der Wagenburg war der Prinz zurück in das Lager bei Schwabach gezogen; mit eroberter Fahne eilte er in die Kirche, dem allgewaltigen Lenker der Schlachten mit allem Volk seinen Dank darzubringen. Als Denkmale des Sieges prangten die eisernen Feldschlangen der Nürnberger in dem Zeughause zu Onolzbach; ganz Frankenland aber war voll Bestürzung und Schrecken.

Digitized by Google

VI.

Ungedruckte Urkunden.

Die beiden folgenden Urkunden, wie alle, deren besondere Quelle nicht angegeben seyn wird, sind nach des Kammer-Registrators Johann Wolf Heller (v. 1592—1596) eigener Handschrift abgedruckt. Die erste handelt von Markgr. Friedrich des Aelteren Gefangenschaft und ist ohne Zweifel v. J. 1515.

1. Aydt deren die vff meinen alten gl. Herrn wartten sollen.

Ich glob vnnd Schwer meinee gnedigsten herrn, herrn Georgen Marggrauen zu Branndenburg ꝛc. Irer gnaden Bruder vnnd Erben, getreu vnnd gewehr zu sein, ob dem Ambt das mir von Iren gnaden, vff Ihrer gnaden herrn vnnd Vatter zu warten befolhen Ist, getreülich vnnd nach bestem meinem vleiß darob zu sein, Erstlich alles meines Vermögens, In allweg zuuerzukommen vnnd zu verwahren, das meinem altem gl. herrn kein messer, Eyssen oder annder ding, wie das Nahmen hat, zu hannden bracht werde, dardurch sein gnad Im selbst Verlezung thun, oder sich damit entledigen möcht, Ime auch dasselbige für mich selbst nicht zubringen, oder einig Messer oder wehre bei mir haben, so Ich bei seinen gnaden aufwartter bin, Vnnd die wartt an mich kombt, allweg vmb Sieben Vhr des morgens vor der Thüer sein vnnd aufwartteen, so die Jenigen, die gewartt, abtretten, das Ich also vmb die siebende stundt an-

Digitized by Google

gehe, Ich soll vnnd will auch mit seinen gnaden heimblich nicht reden. Auch keinem mit seinen gnaden heimblich Zureden gestatten, Vnnd wo Ich dasselbig nicht vorkommen kont, meinem gl. herrn oder an Irer gl. stadt einem Haubtmann Vnuerzogenlich anzeigen, Ich soll und will auch keinerley schänkung oder lehen von seinen gl. nehmen, Vnnd ob ich sehe, das einer oder mehr von seinen gl. etwas nehmb, was das were, solches bei meinem Aydt von stunden einem Haubtmann ansagen, darzu alles das Jenig, das von seinen gnaden geredt oder In der Versperrung gehandelt wirdt, niemandts mein lebenlanng offenbahren oder sagen, alein woran gelegen, solches meinem gl. herrn oder einem Haubtmann anzeigen. Ich will auch seinen gl. keinen brieff schreiben, schreiben lassen oder Im zu solchem Helffen, oder brieff an sein gn. hinnein nehmen oder geben, oder keinerley annders, es were von Essenden ding oder wie das Nahmen gehaben möcht, ohn wissen vnnd befelch des Haubtmanns, Ich soll vnnd will auch, ob S. gl. oder annder solches an mich begerten, In dem gemach mit Zutrincken, oder mich einigesmahls den Trunck ohne höchstes Vleiß alles meines Vermögens bei Tag vnnd Nacht daruor sein, das seine gl. nichts erkrieg oder zu hannden brinng, damit er Außbrechen oder sich entledigen möcht, Ich will auch darbei nicht sein, das die Inner Thüer aufgesperrt werdt, es seye dann der Vogt darbei, oder wenn der haubtmann darzu verordnet, sondern mich In der wach bey Tag vnnd Nacht dermassen halten, oder nit schlaffen legen, oder sein gl. ohne wach sein lassen, es seye dann mein Zeit auß, Vnnd ein annder an mein stadt an der wach. Vnnd ob sein gn. einen Anndern meiner gesellen einen oder mehr schlüg, schlagen oder Ruhmmoren

Digitized by Google

wolt, so will ich demselben Zuspringen, helffen, Vnnd sein gl. vnnsers vermögens, doch vnuerlezlich vmbfahen vnnd In gewalt nehmen, damit sein gl. kein schadten wiederfahr oder anndern thun möge, Ich soll vnnd will auch, In keinen weeg, alß offt die wartt an mich kombt, von solcher meiner wartt oder wach nit abgehen, oder sein gnadt allein in Stuben oder Cammern lassen, Es sein dann mein gesellen angetretten vnnd In dem Gemach vorhannden, Alles meines besten vermögens und vleisses, Ich will auch mich vmb alle sachen, ob Ich mich mit Jemandts Im Schloß Zertrüg oder zu haderung käme, das doch bei obgemelten meinen Pflichten bei mir vermieden sein solle, durch mein gl. herrn oder den Haubtmann an Irer gnaden stadt, entschaidts genügen lassen, Darzu auch meiner gl. herrn Haubtmann, In allen gebüerlichen sachen, Vnnd sonnderlich so er die Verwahrung mit mir vnnd anndern nach notturfft der Herrschafft bessern wirdt, willig vnnd gefölgig sein, Vnnd so der Haubtmann Ausserѕ Schloß vnnd nit Vorhanden were, Einen Jeden Verwaltter solcher Haubtmannschafft, alles getreulich vnnd vnngeuehrlich.

Diese Pflicht haben die auffwartter meinem gl. alten Herrn gelobt.

Ich glob meinem gl. Herrn an Aydts stadt, das Ich seiner gl. Treülich wartten, vnnd seinen gnaden nichts zukommen lassen will, weder In Essen oder Trinkken, das seiner gnaden Person oder Leib schedtlics sein mag, Sonndern bei seiner gl. bei Tag vnnd Nacht willig sein, getreülich vnnd ohne geuehrdte.

Besonder Pflicht deren die die Schluesseln haben sollen.

Vnnd Ich will zur der Zeit, so mir die Schluesseln zu der

versperrung vnnd den Thurn vberantwortt werden, dieselben Schluesseln In gueter verwahrung bei mir haben, die auff Erderich niemanndts geben oder von mir legen, Sonndern bei meinen hannden behalten, darmit nit auffsperren, Jemanndt auß oder ein Lassen, es sey wer da wolle, gewaltigs oder Vnngewalltigs, besonnder ohn beysein, wissen, befelch vnnd geheiß des Haubtmanns vnnd der Vögt, Vnnd wen der Haubtmann darzu Verordtnet, sey dann In allweg bei solcher auffsperrung vorhannden, Würdt dann meinem Alten gnedigen herrn, Ichtes von Essen oder Trincken hinein geben, So will Ich doch der Thür nicht offnen, Sonndern daselbs was also vonn Essenden dinng oder annderm hinein, meinem altem gl. herrn oder den Auffwarttern gehört, Vnnd besondl. Leylach und dergleichen verborgen ding, vor auffthun vnnd besichtigen, Vnnd wo Ich In solchem nichts geuehrliches funde, durch das kleine Thürlein, das In der Thuer gemacht Ist, In meinem beywesen hinnein geben lassen, vnnd vber solches, es sey der Schluesseln oder annders halben, annders niemandts dann meinem mitgesellen Vertrauen, an mein stadt sezen, oder dasselb befelhen, es geschehe dann mit wissen vnud befelch des Haubtmanns, Vnnd alle Nacht dem Haubtmann oder seinem Verwalter nach Versperrung der Thürn, die Schluesseln In sein Hanndt Vberantwortten, Auch des Morgens nicht Auffsperrn, die auffwarter sinndt dann alle an der Thür, so desselben Tags auffwartten sollen, vorhannden, Vnnd ob Ich also In solchem meinem Ambt Ich es sehe, hört oder Prüfft, darauß der Herrschafft vnnd solcher Verwahrung schadens vnnd nachtheils Zubesorgen were, Das alles will Ich mit dem höchsten Vleiß vorkommen vnnd zu stundt an einem Haubtmann aneigen vnnd offenbarn, Alles getreulich vnnd ohne geuehrdte.

Digitized by Google

2. Geörg von Kindsberg zum Wehrnstein schreibt an die witib vonn Waldenfells, des hinterlegtenn geldes halben bei Hanns Paulsen von Schaumberg, haubtmann zum Hof, darinnen viel von Freyheit der frenckischen Ritterschafft angezogen wurdt. D. 11 Nouember Ao. 1592.

Mein In ehrngebner freundlicher Gruß vnd willige dienst zuuor, Edle Ehrntugentsame vnd Ehrnueste Ihn ehrn gebür freundliche liebe geschwei vnd Schwägere. Wessen Ir abermals Vnter dem dato 30. Septembriß wechßhin An Fl. Dchl. Brandl. Präsident vnd Rathe vffm gebirg wegen der hinter weilanndt den auch Edlen vnd Ehrnuesten Hannß Paulusen von Schaumberg in der Schnei ꝛc. Haubtmann ꝛc. meinem freundlichen lieben Vettern seeligen deponirten 600 Gld. von dem Rabensteinerischen Testamennt herrurent, geschrieben, daß ist mir von obgedachten Präsidennt vnd Räthen neben eim schreiben so von Innen den 10. Octbr. datirt, mir aber erst den 26. gedachts Monats zukomen, vberschickt worden,

Nun hatte Ich mich zu euch einß solchen Vnpillichen Vorgebennß, als ob Ich auch obberürt depositum wieder die gebuer vnd pilligkeit auffhielte, keineßwegs, sonndern vilmehr eineß Anndern vnd freundlichern versehen, vnd möcht mir in der Warheit darums trawen vnd glauben, daß Ich mehrerwents deponirten oder hinterlegten gellts sambt darzu gehörigen briefflichen Vhrkhunden Ja so gern enntlediget sein, dasselbe von hannden geben vnd fernerß vnzeitigen vnd vnpillichen Verdachts, so woln allerhanndt vilfelltigenn vbertrussige schreibennß vnd Anlauffenuß vberhoben sein wollt, Alls Ir es Immer sehen mögt.

Sintemaln euch aber bewust, daß Ich alß ein gefreiter von Adell vnd mitglidt frennckischer Ritterschaft, mihr dits orts in diesen vnd dergleichen sachen nichts kan gebieten oder befelhen lassen, Als verwundert mich nicht wenig, das Ir, als gleichsfalß vnd selbsten des frennckischen Adelß zugethane vnd gefreite mitglider, euch so aigen- vnd freywillig vnnter das Joch vnd zur Lanndsesserey begeben wolt vnd euer vermeints vorgeben nicht durch anndere mittel und weg zu suchen vnd anzustellen wüste,

Souil aber die haubtsachen anlanngen Thutt, will Ich euch ehrngebürlich vnd freundlich nicht verhalten, daß Verwichener Zeit Hannß Dieterich von Schirnding zu Röttenbach rc. bei deß frennckischen Adels Verordneten, Vnd von Rom. Key. May. vnnserm allergnedigst. herrn Confirmirten Allgemeinen Ritterrath angehalten, mehrberurt depositum sambt darzu gehörigen briefflichen Vhrkhunden von mir abzufordern vnd bey Inen zu hinterlegen, Wann dann, vermög höchstgedachter Irer Rom. Key. May. obangedeuter approbirten vnd confirmirten Ritterordnung der allgemeinen gefreyten frenckischen Ritterschaft Adenliche mitglieder, diese vnd dergleichen (außer Leöenfahll) außzufueren vnd zu erörtern nirgents annderß sich gebuert Alß vor mehrerwenten Ritterrath, oder wohin mann von denselben gewiesen wirdt, So ist mir von solchen (In Bedacht daß Ihr beiderseits Partheyen frenckischer Reichsbefreyter Ritterschafft mitglieder seindt.) In beuelch vffgetragen worden, Vilberurt hinterlegt gelt sambt darzu gehörigen brieffen von hannden zu geben vnd bei Inen zu hinterlegen, welches auch zu schuldiger Volg, also von mir beschehen.

So ist auch albereit von gemeiner Ritterschafft wegen vnn-

sers orths haubtman Dietrich von Streitberg zu Burggrub ꝛc. geschrieben worten, daß er neben noch anndern zu sich gezogenen auch darzu deputirten Räthen, euch Partheyen beschreiben, gewiese Zeitt vnd Mohlstatt, ernennen, vnd wo muglich euch in der gütt entscheiden vnd vergleichen sollen, Daß eß aber biß dahero (mir vnwissent auß was erheblichen Verhinderungen) verplieben vnd hinderzogen worden, stell Ich doch in keinen Zweiffel es werde zum förderlichsten geschehen, werdet derowegen noch ein kleine Zeit gedulten vnd in Rhue stehen, bey neben auch eüerer sachen also in acht nemen, daß Ir, als gefreyte mitglieder frenckischen Adels euch nicht selbsten (mehr angedeuter Ritterordnung zuwieder) solche Richter erkieset, vnd euere sachen also Annstellett, daß euch bey mehr höchstgedachter Rom. Key. May. vnd gemeiner Ritterschafft Vnueranntwortlich, innskünfftig auch euch vnd euern nachkhommen zu höchst beschwerlichem vnd betrannglichem nachtheil verzweifenlich gedeien würde, daßhab Ich euch also ehrngebürlich vnd Freundtlich in gutter vertrauter meinung nicht vnangefugt lassen wollen. Datum den 11. 9bris Ao. 92 ꝛc.

Georg von Kindß
berg zum Wern
stein.

Aufschrift: Der Edlen Ehrntugenntsamen vnd Ehrnuesten Frauen Rosina von Wallenfelß, geborne Edle von Planitz Wittib zu Lichtenberg ꝛc. vnd Iren Consorten, meiner In Ehrngebür vnd Freundtlichen lieben geschweyan vnd Schwägern ꝛc.

Digitized by Google

VII.

Hellers Chronic der Stadt Bayreuth.

Anno 1402.

Der ehrwürdig und geistlich Herr Meister Johann Hollfelder von Bayreuth Pfarrer zu Cadolzburg und Chorherr im Neuenmünster zu Würzburg starb.

Der würdige meister Thoma Hollfelder sein Bruder Pfarrer zu Leutershausen und auch ein Chorherr im Neuenmünster zu Würzburg Verschied ao. 1425 deren Vater hat geheisen Ott Hollfelder Burger zu Bayreuth Schmidt genannt und Ihre beeder Mutter Cicilia.

Anno 1403.

Erster Landfrieden zu Francken aufgericht durch König Wenzel von Beheimb den abgesetzten Kayser Bischoff Johannsen von Würzburg eigener Person beide, dann die beschickten Alberts von Bamberg Abt Johannsen zu Fulda, Burggrafens Friederichs vom Nürnberg auch der Städte Nürnberg, Ritenburg, Schweinfurth, Windsheim und Weisenburg am Sonntag post Bartholomaei zu Margaretheim.

Digitized by Google

Anno 1409.

Friedrich von Blassenberger Amtmann zu Bayreuth, Urtheiler des Gerichts: Wolfhart Lindner, Cunradt Münzmeister, Ruprecht Tuchsetzer, Conrad Roth, Nicolaus Ott Schneider, Cunz Wirth, Hannß Spernagel, Dietmar Schmidt Beysitzer und Rechtsprecher.

Anno 1424.

Reichardt Blassenberger Untervoigt zu Bayreuth und Richter Friz Pözlinger, Burgermeister, Nicol Ott Schneider, Cunz Roth, Michel Karler, Eberhardt Messerschmidt, Eberhardt Götz, Dieterich Beck ao. 1424 Beysitzer und Urtheilsprecher, Jacob Blassenberger Pfarrer zu Bayreuth ao. 1424.

Anno 1427.

Ist ein solcher warmer Winter ohne Frost gewesen, daß um St. Niclas-Tage im December die Bäume angefangen haben auszuschlagen und (die Früchte) zu blühen.

Anno 1430.

Friderich Razenberger Amtmann zu Bayreuth ao. 1436.

Anno 1430.

Am Monntag nach Mariae Lichtmes ist die Stadt Bayreuth von den hussiten geblündert ausgebrannt und in die Aschen gelegt worden, damahln haben sie auch zerstöret ein Capellen in der Ehre des heiligen St. Jobst, aber das Closter zu St. Jobst ober Aylersdorf, wenn man nach Nemmersdorf gehet, des Orts sollen mancherley große Wunderzeichen an vielen Krancken und armen Menschen geschehen seyn, darum Marggraf Friederich zu Brandenburg im Jahr

Digitized by Google

1514 ein Klösterlein fundiret und gestiftet aus sonderer Andacht, auf zehen Priester oder Brüder 5 Franciscen Ordens, und eine ziemliche Gegend darzu eingethan, auch etliches mit andern Leuthen auswechseln lassen, und weiln sie nichts eigenes haben dorffen, ist ihnen zur Terminey und Allmosen zu sammlen, welches man sonsten betteln heißt, Verschriben und eingeben Culmbach, Bayreuth, Wunsiedel, Crayßen, Bognitz, Goldcronach, Berneck, Gefrees, Wirsberg, Stein, Caßendorf und Wunsees samt allen denselben Aemtern, Dörfern und Weyhern, neben drey Centnern Karpfen jährlichen, aus den Brandenburger oder andern Weyhern, solcher Stifftbrief ist datiret Montags nach Quasimodogeniti anno 1514 mit Vorbehalt der Obrigkeit Fraisch und dergleichen. Es sind aber in solcher Fundation und Stifftbriefe zu Zeugen benannt die drey Marggrafen des alten Hernn Söhne Casimir Geörg und Wilhelm dann Conrad Poß von Flachslanden Hofmeister und Hausvogt ufm Gebierge Wolfgang, Herr zu Schwarzenberg Wilhelm von Lenderheim Amtmann zu Bayreuth, Siegmund von Hirschberg, Sebastian von Waldenfelß beide Hofmeister und alle drei Ritter Christoph von Beulitz Doctor Amtmann zum Thierstein, Herr Friedrich Prückler alter Landschreiber ufm Gebirg Herr Jacob Jäger Pfarrer zu Bayreuth Heinz vom Laineck Amtmann zu Goldcrnach Alexander von Lüchau Amtmann zu Wunsiedel und Cunz Pözinger Amtmann zu Creußen. Hierinnen erbiet sich und bewilliget sonderlichen Marggraf Friederich den Consens vom Pabst Bischöffe Johann zu Regensspurg Herzogen in Bayern zu Weege zu bringen.

Darauf hat der Marggraf bei Pabst Julio den andern gewendet mit Schickung und Zehren, Also hat der Pabst Consens darüber geben anno 1516. Daraus zu verstehen das es

sonsten der Fürst zu thun nicht Macht gehabt, darinnen für nemlich dem Guardian des Franciskaner Klosters zum Hoff Macht gegeben wird, solches Klösterlein zu besorgen und zu bestellen. Daran hänget des Pabsts bleyers Siegel mit großen Schnüren angefaßet auf Seiten sein Name Julius PABST 11. auf der andern Seiten seind die Angesichter beeden Apostel Petri und Pauli gebildet, darzwischen ein Creuz und oben mit etlichen Buchstaben, für welches Breve Bullam oder Indult hat mann zu Rom in der Päbstlichen Canzley müßen Vier und zwanzig Ducaten ausrichten, innmaßen unten drunten gezeichnet ist, von etlichen Romanisten, deren Zeit unterschriebenen. Der Pabst aber nennet Marggraf Friederichen in solcher Bulla nicht anders als nobilem virum et filium dilectum zu welcher Stifftung Execution Bischoff Johann zu Regensspurg Pfalz Graf bei Rhein und Herzog in Bayern einziger Executor Verordnet ist, mit Verwißens Georgens Bischoff zu Bamberg, alles nach Laut der Hauptbriefe darüber aufgerichtet, deren Zeit ist das Augistner Closter zu Culmbach noch in guten Weesen gestanden auch deßen Orten General Vicari gewesen. Herr Johann Naupiz deßen Lutherus und andere oft gedencken, auch solches Closters Prior geheisen. Herr Christoph Fladenstein der hat mit Vorwißen erwehnts Vicarien auch Sub Priors und Convents desselben Closters, auf der Marggrafen Begehren, dem Magdalenen Stifft 5 Jopsten die Terminey Inn- und äußerhalb diesen Lande Regensspurger und Bamberger Bisthums, auch am Böhmischen Walde und anderswo auf Wiederruffen eine Zeitlang begeben, mit Verpflichtung der Herrschafft ihnen jährlich drey Centner Karpfen hie oder zu Culmbach dafür zu geben, innhalts der Revers und Uebergabs Briefe darüber aufgerichtet, Sintemahl aber das liebe Evangelium bald darnach angangen, ist

Digitized by Google

es alles steckend blieben und in keine rechte Wircklichkeit kommen, wie man auch davon sondere Nachrichtung nicht hat, jezo sein des Closters Erbfelder, Wießmath und anders ein Bauernguth, auch der Herrschaft wieder heimgangen, aber man siehet die Giebel von der Kirchen oder Capellen noch zum Theil wie zu Mangersreuth bey Culmbach, darinnen wohnet ein Bauersmann, gleichwohle seind bei der Stifftung mit Ablaß jedesmahls erstl. versehen durch den Fundation Briefe, auch Paösts July und etlicher Cardinäl und Bischöffe Indulgenz und offene Briefe, nachfolgende Kiermeßen und Feste am dritten Ostertag am dritten Pfingsttag desgleichen an den vier Festen unßerer lieben Frauen, ihrer Himmelfarth Geburt Opferung und Heimsuchung, auch am Tage des heiligen St. Jobsts und der Kirchweyhe, alle wege hundert tag Ablaß, wenn dahin solcher Zeit mit auferlegten Pönitenz gewiesen wird, oder selbst kommen, unter andern aber haben von Rom aus, etliche Cardinal dergleichen Indulgenz unter Pabst Julio obgenanndt geben anno 1506. Bamberg in dessen Diöces es damahlen geistlich gehöret Sigillem darinnen nennen dieselben Cardinal unsere Fürsten. Dilectam sibi in Christo Domicellam Sophiam Reginum Poloniae Marchionissam Brandenburgensem damahl. Pabsts July Regierung im vierdten Jahre zu Bonomien datirt in domibus suis den 23. Decembris.

Alß anno 1430 Montags nach Lichtmeß die Stadt Bayreuth durch die Hussiten ausgebrandt wurde, trachteten theils Geistlichen, weil man so balden nicht wieder bauen konnt von hinnen weg, unter den war der würdig Herr Conrad Wolldisch Priester, der wurde Engelmesser zu Bodenstein hatte aber hie ein Alte Pfrünnd mit ihrer Behausung Nutzung und aller anderer Zugehörung solche Einckommen, darvon

ließ er die Vorsteher des gemeinen Castens einnehmen, außerhalb der Wiesen zu Sandreuth die behielt Er Ihme vor selbst zu verlassen solchen Zinnß vor sich einzunehmen darzu Ihme die Casten Herrn jährlich noch vier Gulden Pension allewegen Martini reichen und geben müssen mit weitern Vorbehalt da gedachter Herr Conrad Wolldisch die Pfrünnd wiederum beziehen wollte, sollte ers zu thun jederzeit Macht haben, dargegen dieser Vertrag ab- und ihme unnachtheilig seyn, dabey als zeugen gewesen Siegmund von der Grün Burgermeister, Veit Mann und Cunz Kürrendörfer beede des Raths und Bronhardt Schmalzing Stadtschreiber zu Bayreuth. Geschehen am Tage Valentini anno 1431.

Anno 1431.

Herr Georg von Künsperg Thumherr zu Würzburg und Pfarrer zu Bayreuth.

Anno 1433.

Bettelbrief nach dem Hussenkrieg darinnen die Stadt Bayreuth zu Grund gangen um Beyhuldt zum Gotteshauß einzusamlen, ausgeschrieben anno Christi 1433.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz Cämmerer und Burggraf zu Nürnberg; Embieten allen und jeglichen Personen Geistlichen und weltlichen, in welchen Würden Thron Gewalt und Befehl müßen sie seyn, den dann dieser unser Brief fürkommt gezeigt oder gelesen wird unsern Gruß und alles Gut zuvor an, wann die Pfarrkirch zu Bayreuth in Bamberger Bistum gelegen, darinnen die heilige Frau Maria Magdalena Hauptfrau und mit andern heiligen gnädiglich rastend ist, Von den Hußen und Kezern zu Böheimb in Ihren großen Zug, schwerlichen ausgebranndt, Meß-

bücher, Meßgewanndt Kelche, Monstranzen und aller andern Gezierde und Ornate göttliches Dienst von Ihnen entwehret und ganz genommen ist worden, und wenn anch nun zu derselben Zeit unsere Burger daselbst von denselben Kezern, so schwerlichen beschadigt seyn worden, daß sie denselben Gottes-Haus nichts gehelffen mögen, so hat auch daselb Gotthaus keinerley Rente noch Gülde, damit mann es gebauen oder solchen Ornat gestifften mögt, und nun zu bauen aufzukommen und zu stiften solch gebrechen; So mögen noch Ensulken die ohne gemeine Hülffe und Steuer andächtigen Christen-Leuthe nicht vollbracht noch gezeugt werden, und darum, daß denn allermännglich theilhaftig werde solcher guten Werck und Thäte, die Ihr Allmoßen und hülfliche Hände darzu senden, reichen und geben, bitten wir Euch alle und einen jeglichen besonder, mit ganzem Fleiß und Ernst, zu diese gegenwärtige Bothschaft kommt, die solches mit bestanden hat, sondern den Gottes-Hauß zu lieb sameln soll, daß Ihr sonderlich durch Gottes und unser bete willen, Euer Allmossen Hülfe und Steuer zu dem obengenannten Gottes-Haus reichen, geben thun, und sonst gegen männiglich getreulich und fleißiglich zu geschehen, ermahnen dann fürderlichen gerathen, und demselben Gottshaus nehmlichen euer Pfarr Volck Unterthanen und Beysessen, beholffen seyn wollet, daß jhme nach dem Spruch des heiligen Evangely in den künfftigen Leben mannigfalltiglich wiederlegt werde, und damit sie sich theilhafftig machen werden, viel Gnaden Ablaß und aller guten Werck die fürbaß in denselben Gotteshaus, Gott zum Lob zu Dienst und zu Ehren vollbracht geschehen und gethan werden, wenn dasselbe Allmoßen wohl angelegt wird daß Wir Euch allen und jeglichen sonderlichen danken wollen, und bitten diese Bothschafft zu fördern von Datum

Digitized by Google

dieses Briefs über ein ganzes Jahr, des zu Urkund haben wir Unser Insiegel auf diesen Brief lassen hencken, der geben ist am Mittwoch nach dem heiligen Palmtag, nach Christi unsers Herrn Geburt Vierzehnhundert Jahre, und darnach in drey und dreyssigstem Jahren.

Anno 1438.

Hannß Lanckenreuther der jüngere Amtmann zu Bayreuth.

Anno 1440.

Reichard Blassenberger Vogt zu Bayreuth.

Anno 1444.

Ward der Weeg gepflastert dißhalb des Rotmains am Neuen Wegg bey der Ziegelhütten.

Hartung Rabenstein Marggrafe Johannsen zu Brandenburg Landschreiber ufm Gebirge quittiret die Stadt Bayreuth um Dritthalbtausend Gulden Steuer Martini 1444 Ihnen auferlegt untern dato Monntag vor Laurenty Nop. 1445 da sie von dem Hußen Krieg her zu Wiederholung funfzehen ganzer Jahr frey gesessen.

Dazu ein Weib von Nürnberg Anna Schultesin genanndt Ein tausend Gulden hergeliehen, die hat man auf die Burgers häußer allhier ausgetheilt, nachdem einen uff seinen Vermögen viel oder wenig betroffen wer nit Baarschaft gehabt. Davon sind die denn alten wohlbewußte Schulteß Geldern erstlich herkommen, welche dieselb christlich Frau hernach zum Gottes Hauß vergabet.

Anno 1444 waren alhie Burgermeister anlang nach der Hußenreiß.

Digitized by Google

Hannß Lanzenreuther,
Thomas Kauzsch
Conrad Nicol Schneider,
Conrad Otth Schneider, } Burgermeister.

Hannß Hofmann, Lorenz Landschreiber, Ganz Bauer, Kunz Keppner, Albert Fleischmann, Ebehardt Neukmann, Ekh Fuchs, Hanns Maysell geschworne des Raths, Eberhardt Wiedmann, Albert Schuster, Heinrich Helldörfer, Cunz Kröpfel, Oßwald Roth, Fritz Mann der jungen Gemein, Johann Rauh Stadtschreiber.

Eids Pflicht wie man die Stadtsteuer vor Zeiten geschworet hat uns Jahr 1444.

Die Treu die du geben hast von der Steuer wegen, daß du deiner Habe nicht mehr weißt nach habest, dann die Summa die du benennt hast ohne alles Gefehrdte. Das bitt dir Gott zu helfen und alle Heiligen. Dieser Zeit hat die Stadt Bayreuth einen dritten Theil an Umgeld gehabt der auch quartaliter ist berechnet worden, alles Pfundweis, haben sechsthalb Pfund ein Gulden gemacht.

Anno 1445 Ward untern obern Thor gepflastert und eine neue Bruck von Zwinger Hindan gemacht, mit samt den Schlagbrücken.

Desselben Sommer führt man den Herzog-Bronnen durchs Mießmat in Föhren Röhren herauf biß an den rothen Main einhalb den Steege von Mühlthürlein.

1445. Sind zu Bayreuth im Rath gesessen

Albert Fleischmann Burgermeister
Hermann Göster Spitalmeister
Thomas Kauzsch
Ehrhardt Neuckheinn } in Rath gesessen

Digitized by Google

Hannß Lanzenreuther
Oßwald Roth } in Rath gesessen
Wolffarth Emskirch

Eberhard Beck, Hanns Mayßel, Conrad Otth Schneider, Fritz Mann des Raths, Heinrich Helldörfer, Fritz Knauen, Eberhardt Wiedmann der Gemein.

Deren Zeit ist noch ein Hauß auf den Kirchhof gewesen, darinnen die Stadt Büchsen und Pfeil verwahrt gelegen.

Schickung Wolffhardt Muemblers Spitalmeisters, die er bey lebendigen Leibe thun hat, Monntag vor St. Georgen Tage anno 1445.

Zum ersten an das Gotteshauß zu Bayreuth ein Gulden.

Zu unser lieben Frauen . . . dem . . . . . . Gesees ein Gulden.

In das Closter zu Coburg den Baarfüßern ein Gulden.

Den Ahornberg zu unser lieben Frauen ein Gulden.

Zu St. Anthoni als man Eißfeldt zeucht ein Gulden.

Item ein Seelbad und Trinken dazu ein Spennt und dreyßig Seelmessen Bertholden seinem Bruder 20 fl. ob er beym Leben bleibt, und sein Haremasch mit nahmen ein Banzer Goller = und Eisenhut.

Hannßen Gerathwohl sein Stiefsohn und des Kindern Zwanzig Gulden und sein Reitgoppen Item seiner Muhmen der Kayßerin zu Nürnberg ein Gulden.

An den 200 Gulden Schulden dem Spital thut er übergeben seinen erkaufften Hof zu Trebersdorf für 110 fl. uff ein Wiederkauf, desgleichen einen Zehend zu Geiselreuth von Ulrich Mistelgewime erkaufft um 85 fl. so hat er geben Conradt Nicol Burgermeister zu Zehrung 1 fl. und den Schreibern vorn Lehenbrief 4 fl. facit 90 fl. damit werd das Spital mit 200 fl. verwiesen.

Digitized by Google

Das übrige alles soll seiner Hausfrau vor männiglich bleiben.

Aus der Gemein werden anno 1445 von neuen benahmt und gewählt

Fritz Beck,
Cunz Schreiber,
Hermann Diez

Anno 1446 ward die Rathsstube gemacht mit Glaßen und auch ein Ofen darinnen.

Desselben Sommers macht man den Steeg über den Rothmain bey der Lohnmühl und pflastert unter den niedern Thor.

Anno 1447.

Legt man acht neue eichene Träme unter jede Bruck vier Träme vörm niedren Thor, und macht die Bruck baid von neuen und eine Schlag-Brücke daran, und vor jedem Thor eine Thorhütten.

Denselben Sommer legt man auch Rinne aus dem Stadt graben, damit das Wasser den Weeg vor dem Spitalhofe hinab läuft, bis in die Mistelbach und macht den Weeg gut, davor manch Jahr ein böß Weg herein war geweſt.

Item man pflastert auch den Steinweg hinaus an den heiligen Creutz, biß an den steinern Bruck an der Mistelbach.

Ward Nicol von Meyher Voigt.

Friederich Kottenauer Forstmeister Hannß Schneider Castner, alle drei zu Bayreuth.

Am nächsten Freytag nach der h. Creutz Inventionis anno 1447 ist Rath und Gemein überein worden,

Digitized by Google

daß hinfür ein jeglicher, der ein Mitburger ist inwendig oder auswendig der Stadt, zu einer Hochzeit nicht mehr wird haben oder laden soll, dann ein jeglicher auf seiner Seiten 6 Wirthleuth darzu Vater und Mutter, Bruder und Schwester, ist verbothen bey fünf Pfunden und ein Straf darzu.

Item zu einer 6. Wochen sollen mit mehr als 6 Personen gehen, und darzu Mutter Schwester und Gevatter, die desmahls das Kind heben; desgleichen zu den Kindtaufen zu Mutter Schwester und derselben Gevattern sollen auch nicht mehr den 6 Frauen gehen bei fünf Pfund und einer Straf.

Es soll auch niemand von jhme selbst ungebetten zu Hochzeiten noch für 6 Wochen kommen oder gehen, auch bey 5 Pfnnd und einer Straf.

Darneben ist verbothen, daß man weder von Hochzeiten noch 6 Wochen keine Kost in andere Häuser schikken noch geben soll, bey der vorgeschriebenen Poen.

Züm deßmal ist verbothen, daß niemand kein aufnehmen haußen noch herbergen solle, in der Stadt und Vorstädten, er komm dann vor ein Voigt und Burgermeister und Vernehme, ob er ein Mitburger sey oder werden wollte, bey einer Buß und Straf an Leib und Gut.

Niemand soll auch kein Handel treiben bey der Stadt weder klein noch gros, er werde dann vor ein Mitbürger bey zehen Pfunden und einer Straf, ausgenommen Jahrmarkten mag ein jeglicher mit seinen Pfennwerden zu Marck stehen, weil er wert und nicht länger.

Item wo Feuer auskommt und man das Beschreyt darüber leidet, oder ob ein Thurn da ist, und darüber bläßt, der muß das Wandeln bey 5 Pfunden und einer Straf, nach dem ein Voigt und ein Rath eins werden.

Digitized by Google

Auch alsbald man die Schlagglocken zu Nachts geläutet, so soll hinnach kein Wirth an kein Orten kein Trincken geben, er habe denn fremde Gäste, die nit Mitburger seyn, er schencke Wein, Meth oder Bier, bey 60 Pfennig und einer Straf.

Aber mit Würffeln spielen läßt nach der Glocken in seinen Häußern, der soll auch gewandelt werden bei 60 Pfennig und einer Straf. Die dann solche Spiel thun, sollen auch gewandelt werden bei 60 Pfennig und einer Straf.

Einem Kind soll man nicht mehr einbinden, dann vier Groschen.

In ein sechs Wochen soll niemand mehr bringen den drey Groschen.

In ein Hochzeit soll niemand mehr bringen, dan vier Groschen, alles bey 5 Pfund verboten und einer Straf; aber gesippte Freund mögen bringen wie viel sie wollen, ohngefährde.

Anno 1448.

Ward die Gassen gepflastert von Kirchhof herfür biß an den Schwiebogen bey der obern Badstuben, und der Schwiebogen ward auch gemacht denselben Sommer.

Fürters nach S. Michaelis Tag war gar ein truckner Herbst machet man ein Brück von niedern Thor herein fürn Spital biß an den Tappert gepflastert anderthalb Gerten weit, da war lange Jahr ein Mördlich böß Weeg gewest alß mann desgleichen um die Stadt kaum hat mögen finden. Der zweyer Wege waren Baumeister Hermann Göstel und Ehrhardt Wiedman.

Es ward auch dabey, als man den Weeg ge-

Digitized by Google

pflastert ein Bruck von förnen Holz übers Spital Weiherrlein herein glegt.

Inngleichen das Weyherlein oder Fischbehälterlein hinter des Adam Venesers, ward damalen ebener Gestalt verfertiget.

Diesen Herbst wurden eitel eichene Stümpfe in die Stadt Mauer eingeleget und vermauret von Schloß herab biß ans Spital und hinden um neben der Jüden biß an den Teufels Thurn. Dem Thürner hat man von Monchberg zu geben gedinget, das Jahr achtzehen Gulden und ein Herberg soll ufm Thurn seyn, aber alle Vierzehn Tage erlaubt man jhm ein Tag zum Bade, soll schlagen mit der Zeit Glokken und alle nach Mitternacht wachen, ist angetretten Pfingsten, Anno 1448.

Die Sabatina ante Simionis et Judae Apostolorum Anno 1448.

Hat Cunz Kepner seliger geschickt die Stiegelwiesen beym Endres am Neuenwege nach seines Weibs Tod zu einer Gemein, ob des der Gemeinde vergönnen wollen, daß Jhm dann mit Berathen Rath durch Rath und die Gemeinde zu thun zugesagt werde.

Item das Glas ob der Thür beym Oelberg auf der Vorkirchen soll sein Haußfrau verlohnen, was es kostet.

Item ein Gulden zu läuten dem Gotteshauß.

Item zur Kirchgaß beym Weißkrehmer ein Gulden.

In das Spital ein halben Gulden.

Beym heiligen Creuz ein halben Gulden.

Dazu Hannß sein Oheim seiner habe auch einen Gulden geschickt, soll sein Weib dahin bezahlen.

Auch hat der jetzund genannt sein Oheins zu einer ewigen

Digitized by Google

Meß, an seinen lezten End geschickt acht Gulden, die sein Hausfrau auch herausgeben solle, wo man zu derselben Meß erblich Gut kauft. Item ein Gesees ein Gulden. Und solch Geschäft soll also bestehen, aller männiglich ohn Widersprechen allein er wiederruffe dem das durch sein selbs Mund darzu Ihm auch sein Haußfrau ha gesprochen und ihren Willen drein geben hat.

Solch Geschäft hat er mit guter Vernunft gethan vor den Ehrsamen und weisen Hannßen Langenreuther Eberhardten Wiedmann und den Stadtschreiber.

Anno 1448.

War ein so dürrer Sommer, daß viel Quellen und Bäche Versiegen, die Wasser nahmen hin und wieder wieder ab und wurden sehr klein, etliche aber trockneten gar aus, daß an manchen Orten Wassers gebrach, darüber entstund großer Mangel an Brod unter dem gemeinen Manne, war allenthalben Jammer nnd Noth, dagegen des Weins in Francken eine gute Nothdurft sehr stark und köstlich, dergleichen man viel Jahr weder vor oder hernach getruncken hatte.

Anno 1449.

Zwischen Walburgis und veits Tag pflastert man die Gaß von Weißkrähmer biß am Schwiebogen beym öbern Bade dem Markt hinter her.

Feria sexta ante festum Petri et Pauli Apostolorum Anno 1449.

Hat Herr Nickos Spitalmeister sein Geschick gethan vor den Ehrsamen Hermann Göstel Eberhardten Becken Eberhardten Hofmann nud den Stadtschreiber.

Item Cunz Engelbrechts Schuld, der auf hundert Pfund

ohngefährlich seyn soll, hat er geschafft zu der Pfarrkirchen hie zum Spital und heiligen Creutz, jeglicher Kirchen ein Drittel.

Otten Gornherrns Schuld der sieben und zwanzig Pfund, ist auch ein Drittel.

Item er hat auch geschickt dem Gotteshaus peregrinum de tempore et de sanctis des soll der Rath und Gotteshaußmeister und kein Pfarrer Macht haben.

Item Maysel ist schuldig Ihm sieben Gulden, und vier Pfund soll er seiner Kellnerin geben, biet aber Gott über sie, oder erspart icht soll auch an die Gotteshäuser kommen, so vorgeschrieben stehet.

Auf zehen Simmer Waiz und Korns seyn vorhanden, des sich der Rathe und Spital Meister, würdiglich darvon zu der Erde bestatten Gräbmüße Seelgeräthe und ein Gedächtnus darvon bestellen sollen. Item Herrn Pfarrer zu Bindloch Herrn Friederichen hat er geschickt sein Gebetbuch.

Auch hat Herr Nicklas auf den Rath gesetzt, was Ihm Herr Michael vom Gieh an einer Rechnung bleiben würde an 27 fl. die Er jhm baar hinausgeben hat, solch Uebermaaß sollen sie beholffen seyn den Spitalmeister einzubringen, die man seiner Mägde geben solle, Kleider Bettgewand und was Hausraths vorhanden ist, solt Ihn auch folgen.

Was Ihm auch von Lichtmes seines Lohns von der Masse billig zustehet und verdienet hat; soll man zu den obengeschriebenen Getraid Seulgereth zu Steuer nehmen.

Der würdige Meister Heinrich Ubelein Thumher zu Brixen Chorherr zu St. Stephan in Bamberg und ein rechter Pfarrer zu unser lieben Frauen daselbst, starb am Jackobs Tag des heiligen Zwölffbothen Anno 1449.

Digitized by Google

Anno 1450.

Appel Mistler zu Bayreuth hat bey lebendigem seinem Leib geschickt wie hernach geschrieben vor dem Ehrsamen Weißen Eberhardten Neuckhaimb, Eberhardt Becken Wolfarth Emskirchen und Hannßen dem jungen Sendelwekken gethan, allen Geschwornen des Rath.

Zum ersten ein Achfarth.

Ein Farth sein heiligen Blut.

Einen ganzem Kembler zu Verschneiden, haußarmen Leuthen.

Fünf Gulden zum Gottshauß.

Item Pörzen Mistlger ein blauen Mantel mit ein weisen Futter das übrige sollte alles sein Haußfrau erben.

Alles ungefehrde, Mitwochs vor Ostern 1450.

Anno 1452 hat die Stadt Bayreuth das lezte einige zu den Hauß dem helbdörfer verkauft pro 20 fl.

In dem Jahr 1453 hat die Stadt Bayreuth noch ein alt Judenhauß gehabt, das sie dem Gelldorf verkauft für 20 fl.

Hat die Maas Wein allhie zu Bayreuth 7 Pfennig golten, und die Maas Biers dritthalb Pfennig.

Eodem anno schenckt man Marggrafen Alberten, als der aus Böheimb kam, von der Stadtwegen 52 Pfund für Wein bei dem Tarzschen genommen zur selbigen Zeit hat man einen Wächter unterm Thor zu hüten geben den Tag sechs Pfennig aber für ein Claffter Holz 1 Pfund 21 Pfennig oder 1 Pfund 26 Pfennig.

Gemeine Stadt hat zur selben Zeit dem Züchtiger geben Walburgis und Michaelis 12 Pfund jedesmals 6 Pfund und ist den Cammerrechnungen also eingestellet.

Hannß Lanzenreuther Cammermeister zu

Bayreuth Anno 1453 in folgenden Jahr ists worden, Cunz Geuelger deren Zeit Georg Peter Stadtschreiber.

Anno 1453. Ist zu Nürnberg Schultes gewesen Herr Werrnher von Barßberg Ritter damahlen auch Herr Bernhold Pfiching und Herr Anthoni Tnecher gelebet.

Anno 1454. Haben die Herrn zur selben Zeit verzehrt, da man Rath und Gemein Verneuert Walburgis 14 Pfund.

Im selbigen Jahr hat die Stadt beeden Herrn Marggrafen Alberten und Herzogen Alberten um 14 Pfund geschenckt, da sie von Boheimb kamen geritten.

Jezt gemeltes Jahrs ist auch der Fürstin verehrrt worden zween Aymer und ailff viertel Wein, da sie was eingezogen, die kosten 45 Pfund.

Anno 1454. Seind dem Weyhebischoffe von Bamberg verehret werden sechs Viertel Weins um 4 Pfund da Er die Cappelln im Schloß geweyhet, des Jahrs hat man auch 12 Pfund um ein Ochßen für die Heerde geben. Damahlen hat man die Bräukessel alle müßen in Bamberg machen lassen und die Stadt von einem, hin und wiedergeben zu führen 24 Pfund.

Solcher Zeit 100 Schindel galten 24 Pfennig und 550 Schindeln galt um 27½ Pfennig kaufft worden.

Anno 1454. Verzehrt Cunz Rothe mit einem Pferde zu Lohne auch von zweyen Eisen augeschlagen, da er von der Stadt Weegen um den Drittheil des Ungelds zu meinem Herrn geschickt ward, und erwarb daß solcher Drittheil hinfür der Stadt folgen sollte.

Anno 1455. Vier Pfund acht Pfennig werth Weins hat man den Adel verehrt, die in der Stadt Fast-

Digitized by Google

nacht gehalten. In diesen Jahr sind einer Wirthin zu Bindloch fremden Biers weegen die Faß zerhieben worden.

Mercks Narr
das ist ein Alts.

Des weyl. solle ein Wirth nirgends anders als zu Bayreuth in der Stadt sein Bier nehmen, das ist die Gerechtigkeit ꝛc.

Johann Bringer ein Offen Instrument zu Bayreuth. Anno 1456.

Die Erberg Frau Anna Schulteßin von Nürnberg hat Gott zu Lob und Ehr, Ihr und Ihres Mannes Seele zu Trost eine ewige Meß gestifft und geordnet, in der Pfarrkirche zu Bayreuth ist zu der Engelmeß geschlagen, doch sollte der Rath eine Behausung darzu schicken, aber der Priester hervon nit mehr noch höher verbunden sein, dann drey Meße ein Wochen und die andere Wochen vier mit der Engelmesse auch soll er mit den andern Priestern oder Caplan praesenz haben, sowohl zu Chor stehen zn heiligen Tagen und in der processſ gehen Anno 1456.

Martin Förzsch der älter Hauptmann zu Blassenburg Anno 1457.

Hat man Marggrafen Albrecht allhier gehuldiget, der Zeit hat ein Rath den Kutscher von einen ganzen Hauß Zinnß geben.

Darinnen Herr Hannß Bicker und Stadtschreiber gewohnet 14 Pfund auch ist eingestellt ein Gulden und vier Bücher Venedisch Pappier zu einem Stadtbuch 1 Pfund 26 Pfennig für ein Clftr. Holz. Ein Aymer Egerischer Meth allhie 16 Pfund ein Maas welschen Wein 18 Pfennig damahln hat man eines Pabsts Legaten mit 19 Pfund aus der Herberg gelöst. In diesen Jahr ist auch ein Gemeinschiesen gewesen,

Digitized by Google

auch hat man von einem Birck Aymer von Nürnberg geschenckt vier Virtel Weins für 2 Pfund 4 Pfennig.

Heinrich Kißling Castner zu Bayreuth 1457.

Anno 1458.

Herzog Ludwig von Landshut der reiche und Marggraf Albert von Brandenburg sein Geschwister-Kinder gewesen und mit einander zu Landshut erzogen, in einen Bett gelegen von Jugend auf, in Ihrer Kindheit aber stets einander gezeckt und gerißen, welches ein Vorbot ist gewesen ihrer künftigen Uneinigkeit und Kriegs. Denn Anno 1458 belagerten Pfalzgraf Friederich und dieser Herzog Ludwig, wird an der Thonau, so vor Bayerisch gewesen und zum Reich gefallen war, die ergab sich an Herzog Ludwig, deren Zeit unterstund sich Marggraf Albert des Bistthums Eichstädt wolt daselbst Voigt seyn, und es der Advocatur des Hauß Bayern entziehen, darüber wurden diese Freunde uneins, Kayser Friederich machet dem Marggrafen zu Obersten Hauptmann wieder Herzog von Landshut, und hezet drunter andere Fürsten wie der Pfalzgrafen Friedrichen, währet der Krieg wohl 6 Jahr, solcher Zeit unterhielt Herzog Ludwig 2000 Schlesien und 6000 Boheimen, dann er war sehr reich, und ihme sein Vater Herzog Heinrich dem Thurn zu Burckhausen mit Geld gefüllt hinterlassen. Darauf belagert Herzog Ludwig die Stadt Aychstädt Anno 1460 beschoß dieselbe härttiglich am Charfreytag, aber am Ostertag ergab sich der Bischoff samt dem Capitul war des Geschlechts Johann von Aych, folgends rucket Georg Ludwig ins Marggrafthum gewann die Stadt Roth, und besezet die wohl, nachgehenden Jahrs 1461 griffen beede Pfalzgrafen weiters nahmen den Marggrafen alles Land ein, biß gen Neustadt an der Aisch, und solche

Digitized by Google

Städt Märk und Schlößer, Indessen zog Wilhelm Pauls=dörffer Pfleger zu Weyden oben ins Voigtland, gewann Neu=stadt am Culm Weisenstadt Berneck verheeret alles gen Wun=siedel, welche Stadt er auch belagert. Da wurden die Kriegs=Leute heraußen selber uneins, und fiel ein harter Winter ein, daß jedermann aus dem Felde müßen abziehen der Marggraf gewann etliche Flecken wieder, ohn Noth das erwehrtt sich sein Anno 1462 sagten Herzogen Ludwig ab, der Kayser der Marggraf, auch drey und dreyßig Reichsstädte, die zogen in Bayern, nahmen ein Heidenheim Griesbach, belagerten ver=geblich Gundelfingen, zogen darnach gen Gengen, da schlug der Marggraf sein Wagenburg an und gewann die von Stund an kommen viel Leute von den Feinden um, der Marggraf floh durch die Stadt Gengen, am Monntag nach Margare=then, den 18. Heumonath am letzten Täg Julij, hernach fieng Pfalzgraf Friederich drey Fürsten drunter auf einmahl, den Marggraf Carl von Baden des Bruder Jacobum Bischof=fen zu Mez und Grafen Ulrichen von Wirtenberg, doch wurd noch in selben Jahr der Krieg gericht um St. Gallen Tag.

Anno 1459.

Ist Marggraf Albert von Brandenburg her=nach Churfürst und der teutsche Achylles genannt mit zweyen Herren zu Felde gelegen wider den Pfalzgraf bei Rhein und Herzog Ludwig in Bayern sich des unrechten gein Ihm zu wehren, oder sein Gerechtigkeit, hohe und veste zu behalten.

Deren Zeit waren vorhanden an Geschoß und Schießzeug, samt allerhand Stücke zu der Stadt Bay=reuth Wehr und raisend gehörend und geschickt

Zwei gute Karrrenbüchßen

Eine Büchßen auf den Streitwagen

Digitized by Google

Eine Büchßen auf den Streitkarren
Zwo Schirmbüchßen
Zwo große kupferne Haackenbüchßen
Sechs zieligecket kupferne Haackenbüchßen
Sieben neu eingefaßte zielig küpferne Haackenbüchßen
Drey eyserne zielig Haackenbüchßen
Fünf küpferne Handbüchßen
Fünf eyserne Handbüchßen
Ein kurz eysern Handbüchßlein
Zwey lange Laadeisen zum Schirmbüchßen
Zwanzig Laadeisen groß und klein unter einander
Ein Form ring zum Karrenbüchßen
Drey große Pulver Beutel
Siebenzehn Cloß Leinensäcklein
Etlich Clöſten und Stein zum Büxen uff zwo Tonnen Pulvers
Bey drey Centner Salpeters
Bey anderthalb Centner Schwefels
Vier und zwanzig tausend Pfeil oder mehr, darzu man ein eigen Thurn gehabt, der Pfeil Thurn genannt
Zwey tausend Pfeil Geschäfte
Acht Böck zu Armbrüsten mit Hacken und Riemen
Zwo Bänck zu Hackenbüchßen
Fünf tausend Formkugel die hohl sind
Ein Reißwagen, da ein Buchß aufleit
Ein Reißkarren, da die andere Streit Büchß aufliegt

Andere Reißgeschirr damaln in gemein

Drey gute Panier; Zwey gute Gezelt mit Knäufen, Fangeln, Eisenen Nägeln, großen und kleinen Pfeilen und was darzu gehört; ein Futter Barn; vier Speißfässer; drey Reiß-

Digitized by Google

Truchen; zwey drie Aymerige Bierfässer; eine gute Fleisch-Tonnen; ein Wasser-Zuber; zwo Bremten; zwey Schäffelein; drey Stüzen; ein hölzern Trüchter; eine Schufen; drey und dreyßig blechene Schüssel; vierzehn hölzerne Schüssel; sechs gute Flaschen; drey und dreyßig Becher; zwei Hammen; ein Faß Rey; drey Kessel; ein klein Schmalz-Kesselein; zween große Dreyfuß zum Kessel; fünf Schmalzfaß; sechs eiserne Schaufel; ein Karrenblachen; eilf Schild schwarz und weiß; ein Fähnlein auf die Reißwägen; sechs Hauen; sieben Bieckel; acht Hebeisen; einen Tisch; sechs küpferne und steinerne Form zum Büchßen; ein gestriftes Tischtuch; zwo Laternen; drei Speiß-Truchen; zwo Ketten; eine alte Trommeten; vier Ständtlein.

Deren Zeit hat golten

Ein Aymer Bier fünft halb Pfund

Ein halber Aymer Eßig zwey Pfund

Neun Pfund für ein halben Bazen der am Gewicht gehalten 45 Pfund jedes h. um 6 Pfennig

Ein Pfund Pfeffer drey Pfund Gelds

Das Loth Saffran 32 Pfennig

Ein Scheiben Salz zwey Ort

Ein Rind um 16 Pfund Geldes um 12 Pfennig hundert Stockfisch um fünf halb Pfund.

Im Jahr 1459 Jahr ist Martin Forrzsch Hauptmann gewesen.

Im alten Stadtbuch stehet eine Ordnung, wie sich die Stadt-Juden von denen diese Gaß noch ihren Namen behält wie auch zum Hof wie sie sich in ihren Händeln fürnehmlich gegen den Christen und Einwohnern sollen verhalten. Die haben dem Rath jährl. den gewißen Judenzinnß

geben, welchen ein Stadtschreiber neben den Frauenzinnß berechnet. Und weiln die Juden lang auch nach der Hussenreiß allhie gewesen, haben sie den Rath von ihren gemäßten Gännßen etliche geschenckt Anno 1459 die solche mit einander verzehret. Rath und Gemein zugleich auch lustig dabey gewesen, man hats die Juden-Gännß geheisen.

Anno 1459. **Hat die Maas Meth Acht Pfennig** golten, deren Zeit hat man von dem Stadtknecht ein ganz blauen Rock laßen machen.

Dieses Jahr ist Engelmesser hie gewesen Herr Johann Bieber, auch der Aymer Biers sollten vier Pfund das Pfund Licht aber um sieben Pfennig, auch ein Meeslein um ein Pfund, Ein Centner Butter um 17½ Pfund. Das Pfund Rindfleisch um 2 Pfennig ein Pfund Schmeer 8 Pfennig.

Anno 1459. **Galt das Simmra Korn vom** Spital abgeben 12 Pfund, ein Maas Bier fünf Heller oder zween Pfennig, ein Pfund Rindfleisch drey Heller ein Pfund Schmalz sechs Pfennig.

Anno 1461. **Sebastian von Seckendorf Haußvoigt** uf Blassenburg.

Anno 1462. **Unterm Dato Westernstetten am** Sonntag nach divisionis Apostolorum schreibet und befehligt Marggraf Albert von Brandenburg der hernach Churfürst und Achilles germanicus genannt worden zwölf guter redlicher Burgersmann und Schützen auf dem Schloß rauchen Culm zu schicken, der Mann solches Orts wohl nothdürftig zu gebrauchen haben.

Anno 1464. Ist ein raiß gen Neustadt in Ayschgrund geschehen, dahin nit wenig hiesiger Burger müßen fortziehen.

Anno 1466. **Herr Heinrich von Aufseeß Ritter**-Hauptmann aufm Gebierg 1466 1472.

Digitized by Google

Herr Hannß von Lichtenstein Amtmann allhier Ritter.

Heinz Eisen Voit zu Bayreuth Anno 1466 — 1468.

Hannß von Lichtenstein Ritterhauptmann zu Bayreuth Anno 1466 — 69.

Anno 1465 war Pfarrer allhier Herr Johann Koch.

Anno 1467. Dienstag nach Corporis Christi hat Herr Heinrich von Aufsees Ritterhauptmann und Hofrichter ufm Gebirg, Hofgericht gehalten, deme als Räthe und Urtheiler beygewohnet auch am Rechten geseßen Herr Eberhardt von Kindsperg teutsch Ordens, Herr Hannß von Wallenfels, Herr Hannß von Kindsberg zu Schnabelwaid, Herr Albrecht von Redwitz alle Ritter, Martin Frözsch der Alter zu Thurnau, Hainz und Carl von Guttenberg, Hannß Rabensteiner der Aelter, Hannß von Sparneck zu Weiselsdorf, Cunz von Wiersberg der Aelter, Hainz von Kindsperg zum Emtmannsberg, Albert von Waldenfelß, Rüödiger Henlein, Wilhelm Schütz, Hannß von Krügsfeld, Wilhelm Wildenstein, Hannß von Wüstenstein, Görg von Aufsees, Nicol von Weyer.

Anno 1468. Marx Walz Notarius zu Bayreuth Stadtschreiber unlang nach der Hußenreiß, der ist von Dienst kommen, und hat sich hernach wieder die Stadt brauchen laßen, sein wird gedacht in einem Hofgerichts-Urtheil Anno 1468.

Thoma Clayber ist nach dem obigen Walzen Stadtschreiber zu Bayreuth worden, den hat die Stadt wegen Closter Emskirchen an den Freyenstuhl sein Volk meßen geschickt, deren Zeit Richter und gewürdigter Freygraf gewesen Heinrich Schmidt, wird ein Westphälisch Gericht gewe-

Digitized by Google

sen seyn, dahin die Stadt deren Zeit versagter Execution und Hülf halben einer Urtel am Stadtgericht allhie gesprochen und geladen worden, iezt ist alles gefallen und weiß niemand nichts mehr drum.

Heinrich Leucking Doctor deosant zu Maißen und Protonatarius des Römischen Stuhls, verschreibt aus Erdfardt, Er Johann Bieber Altaristen allhie, an Burgermeister und Rath zu Bayreuth Anno 1468.

Walfart zum Emtmannsberg Anno 1469. Um dieses Jahr und darvon thät sich am Erlbach beym Emtmannsberg ein Lauf im Schein neuer Wahlfarth erheben, ward also ein Gehäuß dahin aufgerichtet, welches der Bischof zu Bamberg Georg von Schaumberg ein Bayer Verbot und Aufschub, deswegen auch schriftlichen Befehl, wegen damahln der Geistlichen Jurißdiction dahin gehörig an Hannßen von Lichtenstein Ritter Amtmann, Burgermeister und Rath allhie, gen Bayreuth abgehen ließ, Monntag nach dem heiligen Palmtag obgemeltes Jahrs nichts wenigers thät Heinz von Kindsberg Amtmann zum Hof deme der Emtmannsberg solcher Zeit zustunde an Wilhelms von Lendersheim Amtmann, auch den Rath hieher schreiben, Donnerstag nach Cantate Anno 1479 das Spiel uff Sonntag nach Corporis Christi alhier angestellt zu unterlassen, denn solches wird jhme an seinem Umgang zum Emtmannsberg, wegen der Priesterschaft und seiner guten Freund, wie auch der Gemein des Volks, dabey merkliche Verhinderung bringen die er auf solchen Tag auch bey sich haben wollte, bittet demnach solch Spiel hinter sich zu legen, auf er ein funfzig Priester zusammen bringen könnte, die er sonst nicht gehaben möchte, thut sie hierauf selber solchen Tag alle hinaus zu Gast laden auch solchem Umgang. Gott dem Allmächtigen zu Lobe und jhme zu

Digitized by Google

Freundschaft beyzuwohnen. Den Ort haben sie genennet ao. 1480 Donnerstag nach Fabiani und Sebastiani die Walfarth zu St. Helena und des lieben Geörgen S. Geörgen, dabey sie dem Rath alhie, um der Spital-Gütter willen der enden gelegen, zugleich einlassen wollen der Gaben und des Stocks mit zu geniesen, außer dem Opfer das sollte dem Pfarrer allein gebühren auch jeder Theil einen Gotteshauß Meister sonderbar ordnen, auf das die Cappeln gebaut und erhalten würden, alsdann gen Bamberg Schickung thun, und Laube ausbringen wöchentlich eine Messe dazu halten neben Erbietens, einen Altarstein und Kelch samt deme, was mehr zu der Messe gehöret, neben einer Glocken zu geben und hinab hängen, desgleichen alle die seine dazu fahren und arbeiten laßen, erklärt er sich zu Bamberg und beym Pfarrer auf rechte Weege zu bringen. Wie es aber doch endlich abkommen, findet man keine Nachrichtung, obgemeldter Bischoff hats beym Strafe des Banns verbothen und abgethan, die jetzige Nachfolger richten neue Abgöttereyen und Wahlfarthen wieder auf. Inmassen zu Weyher geschicht, da ist ietzo niemand der es wehren kan, sondern wird den Mausen sein Raum völlig gelassen.

Friederich Heroldt Priester und Altarist zum heiligen Creuze auswendig der Stadmauer bei Bayreuth Anno 1469.

Anno 1470. Hieronymus Wollsbürde etwann Stadthalter der Pfarr Volkach hat durch seinen letzten Willen in einem Testament nach Priesterlicher Ordnung das Gottshauß zu Bayreuth mit einem Kelch zu machen bedacht in solcher massen das doch sein und seiner Eltern des Jahrs samt andern die ihr Allmosen daran geben gedacht, dazu dann auch gehöret ein Paten beydes über güldet und zu Kizingen bereitet worden, laut Schreibens des Schultessen zu Volkach Hainz

Wolfens an Burgermeister und Rathe allhie, unterm Dato Dienstag nach unser Frauen Tag visitationis.

Georg von Absperg Marggrafens Alberts Churfürstens Canzler Anno 1470.

Herr Heinrich von Aufsees Ritterhauptmann auf dem Gebirge und Hofrichter zu Culmbach 1470. Vom Eymer Bier ist Umgeld geben der Herrschaft funfzehn Pfennig 1470.

Matthes Thalmann Landschreiber 1471.

Anno 1472 wurden Burgermeister und Rath allhier nach Bamberg citiret durch Herrn Peter Knorren in Geistlichen Rechten Doctorn und Probsten zu Onolzbach, wegen Herrn Johann Schreyners um einer vorenthaltenen Truchen willen, mit Bedrohung des Geistlichen Banns entweder dieselb Truchen alsbalden folgen zu lassen, oder auf Dienstag nach St. Peter und Pauls vor ihme zu erscheinen, dergleichen geistliche Gericht und Sachen, sind vom hier aus nach Bamberg viel gezogen worden da es lezlich die Herrschaft durch sonderbare Ausschreiben bevor ab in Andeutung des h. Evangelii und Entdeckung der Pabstischen Mißbräuche hat müßen verbiethen und abstellen, dabey ist etlichmahl zu Schulden kommen, daß Burgermeister und Rath samt der Stadt und ganzen Burgerschafft in den geistlichen Bann gethan worden, daß man allhie eine zeitlang alle Kirchen verschlossen, weder gesungen noch geklungen, biß sie wieder darzu gethan worden sind, bisweilen ist auch Burgern einzig wiederfahren, die haben alsdenn keiner Gottesrechte wiederfahren dörfen gebrauchen, bis sie mit dem Bischoff und obern Pfaffheit zu Bamberg ausgesöhnet worden. Sintemal ohne daß geistliche Jurisdiction vor Alters dahin gehöret welche seithero durch den Re-

ligions-Frieden und Paßauischen Vertrag, jedem Landesfürsten als dem Ordinario zuerkannt und hingewiesen. Ohne Zweifel aber muß der obige Doctor Official zu Bamberg gewesen seyn, neben dem, daß er auch die Probstey zu Onolzbach gehabt.

Belagerung des Schloß Mehren von Bayern.

Den Gestrengen Vesten und Ehrsamen Weisen Herrn Apeln von Lichtenstein Ritter Amtmann Burgermeister und Rath zu Bayreuth unsern guten Freunden.

Unsern willen und Freundlichen Dienst zuvor, Lieben Freund. Von unßers gnädigen Herrn wegen fügen Wir euch zu wißen, daß unßer Herr Herzog Ludwig sein Marschal und etlich aus der Ritterschaft, Hannßen von Seckendorf zu Mehren hat Feind werden und das Schloß Mehren belegen laßen. Nachdeme dann daßelb Schloß unsers herrn Eigenthum und Hannßen von Seckendorf Lehen, der auch seiner Gnädigen Diener und Hofgesind ist und sonderlich Befehl von seiner Gnaden haben, ihme uf sein rechtliches Erbieten, mit zu Vergewaltigen laßen, wir uns hienieden schicken mit unsers Gnädigen Herrn Landen und Leuten zuzuziehen und Zuschüttung zu thun, von unßers Gnädigen Herrn wegen begehrende unserntshalben mit Fleiß bietend, Ihr wollet zu stund an ein gemein Aufbot thun und mit den unsers gnädigen Herrn in der Stadt und Amt in Gereitschafft sitzen, mit Raißwägen Spieß und aller Nothdurfft gerüst seyn. So mann euch wiederum schreiben, oder das sonst kund thun wird. Daß Ihr dann zu Roß und Fuß aufs stärkste zu stund an auf seyd, und nach dem stattlichsten Folge thut, unsern gnädigen Herrn, daß sein und seine Verwandten helfen zu behalten, und vor Gewalt zu schützen, angesehen die Nothdurfft, und was sein Gnaden

und den seinen daran gelegen ist, das versehen wir uns von seiner Gnaden wegen gänzlich zu Euch. Geben unter seiner Gnaden Innsiegel. Freytags Leonhardi Anno 1472.

Stadthalter und Räthe unsers gnädigen Herrn
Marggraf Albrechts Churfürsten.

Anno 1473. War Hauptmann und Hofrichter uff Zierg Heinerich von Aufsees Ritter.

War eine solche Hitze und dürre Zeit, daß in Weinmonat die Bäume das ander Mal geblühet haben, wie im Sommer oder dem Frühling davor. Die Kirschen seyn auch zu Martini zeitich gewesen, dann die Äpffel und Birn einer guten Nuß groß.

Anno 1474. Jobst Schirndinger Amtmann zu Hohenberg und Wunsiedel.

Ist eine Reiß an dem Reinstrohm fürgangen, da auch Bayreuther Burger gezogen, erstlich am Sonntag nach Elisabeth 40, darnach Somtags vor Thoman 45, welche nun nit gereist, die haben andere für sich geschickt, oder Geld dafür geben, uffs meiste 20 Pfund Gelds folgends am Sonntag vor Anthoni anno 1475 drey und vierzig, fürter am Sonntag Invocavit selbigen Jahrs 55, mehr an Sonntag Judica hernach zwanzig abgewechselt, die seind von hier auszukommen uff Bayersdorf, Neustadt an der Aysch, Ubßheim, Bischoffshaim, Mildenburg, Würd, Aschaffenburg, Berrgau, Frankfurth, Coblenz, Andernau, Lymburg, Misselfeld, Lenzenfeld, Roembling, Tetelbach, Schwarzach, Bamberg, Holfeldt.

Uf solcher Reiße haben sie gekauft Ein Pfund Licht um neun Pfennig, zu Frankfurth um zehen Pfennig, lezlich für zwanzig Pfennig.

Digitized by Google

Vier Säw sechs Pfund, zwanzig Pfennig.

Ein Gulden um ein Thonen Weins.

Sieben Pfund um ein Kuh.

Der Rayßer einer hat man wöchentlich zu Sold geben fünf Pfund, und so lang er ausgewesen, mit jhme darauf abgerechnet, und noch vier Pfund Schenck darzu, aber ein Wagen-Knecht sieben Pfund wochentlohns sechs Pfund zween Pfennig um 100 Hering.

Belagerung und Einnahm des Hauß und Schloß Glaßhütten, daraus man Plackerey getrieben von Bayreuth aus fürgenommen Anno 1474.

Mein freundlichen Dienst zuvor, Lieber Schwager, euer Schreiben hab ich verlesen, und mir gefällt euer Fürnehmen fast wohl, von wegen meines gnädigen Herrn ernstlich begehrende, ob Ihr mit den, die jetzo vor dem Schloß sind, zu schwach wäret, so wollet mit Macht aus der Stadt Bayreuth, Creußen und Amtem dafür rucken, desgleichen ich auch hie in der Stadt und Amt starck jedermann habe aufgeboten, geschickt mit Büchßen und Gezeug Euch zuziehen und will also euer Botschafft warten, so bald Ihr mir schreibt oder Botschafft thut, will ich euch mit Landen und Leuten zuziehen und Folg thun, in getrauen Vogel und Nest bey einander zu betretten und die zu erobern, darum so laßt mich eilend wieder Wißen, wie es ein Gestalt hat sich darnach haben zu richten, wollet auch in die Scharwach wohl bestellen, daß bey der Nacht niemand ausfalle und davon kommen, will ich mich zu geschehen von wegen meines Gnädigen Herrn ganz zu Euch verlaßen. Datum am St. Margarethen-Abend ao. 1774.

Heinrich von Auffsees Ritterhauptmann
auf dem Gebirg.

Digitized by Google

Dem Gestrengen und Vesten Herrn Apeln von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth Meinem lieben Schwager.

Meinen freundlichen Dienst zuvor Lieber Schwager, Euer Schreiben nun zum andern mahl gethun, han ich verlesen, und ob dem, daß sich Heinz Eisen mit schlechten Worten hat abweisen lassen, ganz kein Gefallen, sondern jhm hätte wohl gebühret, eurem Befehl nach mit dem Ernst darzu zu thun, oder Euer Meinung Solden in Verpflicht zu nehmen, sich des gegen meinen Gnädigen Herrn zu verantwortten die will mir wohl gefallen von seiner Gnade wegen begehrende, Jhr wollet dem also thun, seyd Jhr dem meines Beystands darzu nothdürftig, so bin ich in Gereitschaft, das laßt mich eilends wissen, so will ich Euch Folg thun, immaßen ich euch zugeschrieben hab und mich des also ganz zu Euch verßen. Datum am Dienstag St. Margarethen-Abend anno 1474.

Heinrich von Aufsees Ritter Amtmann
auf dem Gebirg.

Feindbrief des damahln gewesenen Amtmann zu Bayreuth an Soldan von Wirsberg zur Glaßhütten.

Wisse Soldan von Wirsberg zu der Glashütten, nachdeme mein Gnädigen Herrn seinen Gnaden Lande und Leuthen durch die dem aus dem Schloße der Glaßhütten Beschädigung geschehen bey Tag und Nacht, auf strassenräuberlich und dieblich genommen die du behaußt, gehoft, gekränket und also unbilliger Weiß Zuschub gethan hast, und nach dem ich meinem Gnädigen Herrn Marggraf Albrecht des Reichs Churfürstl. verwandt bin, zimmt mir um vorgethane

Digitized by Google

Mißhandlung, mit allen mein gebrötenen Knechten, die ich auf dein Schaden bringen mag, dein und aller der dein Feind zu werden, daß ich also mit dem Brief gethan will haben dein und aller der dein Helfer und Helfers Helfer feind seyn und ob sich darinn ichtes begeben würde, daß dir zu Schanden käme, wie und welcher Maas das wäre, des will ich meine Ehre mit allen meinen Helfern und Helfers Helfern mit diesen offenen Feindsbrief, gen dir und den dein bewahrt haben, weiter darum zu antwortten nichts schuldig noch pflichtig seyn, zeuhe mich des solcher Vehde in seiner Gnaden Friede und Unfriede zu Urkunden, mit meinen uffgedruckden Insigel, versiegelt. Geben und geschehen am Mitwochen Margarethen anno 1474.

Apel von Lichtenstein Ritter Amtmann
zu Bayreuth.

Dem Gestrengen und Vesten Herrn Apeln von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth meinem Lieben Schwager.

Mein freundlich Dienst zuvor Lieber Schwager Euer Schreiben mir gethan, mit Entdeckung, wie Ihr für die Glaßhütten geruckt seyd belagert und auf eurem Feindsbrief Soldan, sich der That und Mißhandlung zu verantwortten erfordern laßen gehabt, und was Euch geantworttet ist, hab ich verlesen und ob eueren Fürnehmen kein Mißfallen nun ist Soldan hie bey mir gewesen den ich seiner Antwortt in viel Reden gehöret aber von mir den Abschied hat, ich hab Euch geschrieben und mein Befehl gethan dabey laß ich es bleiben, und ihn wieder an euch geweist, demnach so er eurem vorigen Schrift nach sich verpflicht, sich der That und Mißhandhandlung gegen meinen gnädigen Herrn zu verantwortten die-

weil sich Eisen Euer Vogt gar unbilligen des Veit Hannßen halber mit schlechten Worten hat abweisen lassen, dadurch er entgangen ist, auf sein Verantwortten laß ich es noch bey derselbigen Schrift bleiben, doch auch auf eurem Rathe und Verbeßerung, euch darnach haben zu richten. Datum am Mittwoch Margaretha anno 1474.

Heinrich von Aufsees Ritter.

Dem Gestrengen Ehrenvesten Herrn Heinrich von Aufsees Ritterhauptmann auf dem Gebirge, meinem Lieben Schwager.

Mein freundlich Dienst zuvor, Herr Heinrich Lieber Schwager, nachdem ich Euch ehemals engeschrift entdeckt, wie ich mit dem von Bayreuth und etlichen vom Lande die allenthalben ihren Fleiß unerspart angekehrt willig gewertig und gehorsam gewest, für die Glaßhütten geruckt und belägert, in Meinung Soldan sich der geschehen That und Mißhandlung zu verantwortten erfordern laßen, mit Antwortt begegnet, daß Soldan nit anheim wär, sondern in eurem Schriften vermerke, Er bey Euch gewest sey, wenn aber auf seiner Hausfrauen demüthigst ersuchen und anlaufen von dem Schloße ferner zu handeln mich auf euere zukünftige Schreiben, daß ich wartent gewesen ein Aufhaltung gethan, darnach Hannß Heerdegen zu mir gen Mißelgau von Soldans wegen kommen und rede gehabt jhm Sicherheit und Glait zu geben, aus den Dingen mit mir zu handeln, daß ich gethan und Sicherheit bey Heerdegen uf mein hernach folgende Meinung ihn für zu halten, wie und was er thun sollte, beygebracht habe, auf daß Soldan zu mir kommen Ich der Rede gehabt, sich verpflicht in den nächsten vierzehn Tagen, der That und Mißhandlung vor meinem gnädigen Herrn zu verantwortten, dabei Reit Hannßen Haab und Gut alles verhaf-

ten laßen, davor Soldan sonderlich gesprochen, und Bürge worden ist, Item er hat das Schloß zu dem allen meinem Gnädigen Herrn geöfnet und ohn straich eingeben, das ich erobert und mit etlichen Personen aus Bayreuth die darinn sind, hab besetzt, aber Soldan mit seiner Haus-Frauen Kindern, und etlichen andern seinen armen Leuthen, noch daß Ihnen darinn ohnverliehen zu gebrauchen sind ihn vergönnet, darauf mit dem Volck abgezogen bin, solches Euch im Besten, alsdann gebühret mit unverkundt hab laßen wollen in unzweifendlicher Zuversicht, Ihr Euch wohl weiter und gebührlich zu halten wisset, ob Ihr das nun an mein gnädigen Herrn laßen gelangen werdet, was mir alsdann durch sein Gnade oder Euch förter darinn und damit zu handeln empfehln geben würdet, soll und will Ich allezeit gewertig und gehorsam seyn Euch nach dem allen haben und wißen zu richten. Datum am Donnerstag nach Margaretha anno 1474.

Apel von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth.

Dem Gestrengen und Vesten Herrn Apeln von Lichtenstein Ritter Amtmann zu Bayreuth Meinem Lieben Schwager.

Mein freundlichen Dienst zuvor Lieber Schwager, Euer Schreiben wie Ihr es zu Glaßhütten gehandelt habt, hab ich vernommen und kann solches nicht vor ungebührlich gehandelt geachten, so die Ding an mein Gnädigen Herrn gelangen, wird sein Gnad wohl darinnen weiter Befehl thun, und laßt es dießmahl bei den Abschieden, so Ihr mit Soldan gemacht habt, bleiben. Datum am Freytag Margarethen anno 1474.

Heinrich von Auffsees Ritter Hauptmann auf dem Gebirg.

Digitized by Google

Anno 1475. **Diez Thann Hauptmann auf dem** Gebirge.

Anno 1476. Hannß von Redtwitz Ritter Hauptmann ufm Gebirge.

Anno 1478. Ist ein großer Zug in die Markh geschehn, darinn sich die Burger alhie auch wohl gebrauchen laßen, bey anderthalb Mann aus dieser Stadt allein, uff acht Abwechselung oder Züge einem Raiser die Wochen zu Sold zwey Ort, einem Fuhr- und Karrenknecht die Wochen fünf Pfund, den Jahrkoch, so mit gangen alle Wochen ein Pfund.

Anno 1479. In der Pfingstwochen verschreibt Albert Groß zu Trokhau an Burgermeister und Rath hieher gen Bayreuth Hannßen Klaybers von Augsburg Hausfrauen, die haben einen Kram und uff der Gnade zu Trockau, da St. Oßwald rasten thut, feil gehabt, und als sie anhero gewollt, seyn sie aufm Weege beraubet worden.

Das haben gethan und sie gefangen weggeführt Hannß Bütner zu fördern Kleba, und etliche andere mehr, in solcher Gefängniß hat sie sich gelobt, wann sie auf freyen Fuß käme und ledig würde, zu unser lieben Frauen gen Ziegenhayn, bittet sie fürlaß fördern zu helffen.

Dann sein Bruder Herr Heinrich Groß Thumherr auch andere des Raths und von der Gemein zu Augspurg sie an ihme verschrieben, sollen Ihnen die Ihren Elend lassen befohlen seyn.

Hannß Sendelweckh Castner zu Bayreuth.

Damahln Pfleger zu Neuenstadt an den Culm Eberhardt von Streitberg.

Anno 1480. Ist **Cammermeister alhie zu Bay**reuth gewesen Fritz Schneider, aber Steuerer Hannß Gürtler und Ulrich Zader.

Zwölf Pfund hat derer Zeit das Frauen-Hauß jährlichen Zinnß getragen, den ein Stadtschreiber eingenommen und bei der Cammer verrichtet.

Alt Hannß Veneser damahlen Baumeister.

Jacob Pfister Fischmeister.

Herzog Heinrich von Münsterberg Marggraf Alberts Aidam, blieb allhie über Nacht, da er zu seinem Sweher reiten wollt, am St. Andreas-Tag.

Um St. Margarethen-Tag haben Burgermeister und Rath zu Bayreuth ihrer eigenen Schulden halben einem Burger mit Nahmen Cunz Roth das Feuer ausgelöscht und sein Hauß theuer verpfälet darüber derselbe sich in der Canzley beschwert und Befehl ausbracht, welcher Zeit Herr Hannß von Redwitz Ritterhauptmann aufm Gebirge gewesen.

Anno 1480. Ist hie eine Feuersbrunst gewesen, darbey sind aufgangen 54 Pfund 7½ Pfennig Verzehrung der Bauern und fremder Leute die retten und löschen helffen, auch den Badern und Büttnern für Schäffel und für Leilach so ein Weib gegen dem Feuer gehalten, darüber Heinz Bart Beck und sein Hausfrau aus Verdacht gefänglich eingezogen worden, es hat aber niemand in Wahrheit wißen können, bey weme das Feuer eigentlich auskommen, derhalben man sie aus Befehl des Hauptmanns ufm Gebirge Herr Hannßen von Redwitz lezlich wiederum los gelaßen.

Georg Mecher Pfleger zu Beheimstein 1480.

Herr Hannß von Kindsberg Ritterhauptmann zu Bayreuth 1480.

Anno 1480. Seynd drey Engelmesser hier gewesen, mit Nahmen Herr Martin Körner Herr Ehrhardt Münzer und Herr Conrad Frühauf.

Deren Zeit Jacob Pfister Fischmeister.

Digitized by Google

Anno 1480. Hat man etlichen ungehorsamen Burgern, die mit Steuer säumig gewesen, die Thür abgehoben und das Feuer ausgelöscht.

In diesem Jahr ist Herzog Heinrich von Münsterberg hier gewesen, der wolt zu seinem Schweher Marggrafen Alberten reiten.

Zwölf Pfennig in diesem Jahr des Heynolds Knecht, für zween Haasen dem Rathe verehret zu Trinkgeld und schenket der Hauptmann daher ein Säukopf.

Dieß Jahr von Rathwegen Herr Hannßen von Retwitz Ritterhauptmann auf dem Gebirg geschenk Wein verehret der kostet drey Pfund, sechs Pfennig seind zwölf Maas gewesen zu acht Pfennigen.

Anno 1480. Am S. Marx Tag starb die Erbare Frau Agnes von Lendersheim geborn von Kindsperg.

Anno 1480. Starb zu Bayreuth Michael von Weyher.

Hannß von Retwitz Ritter auf dem Gebirg.

Anno 1481. Heinz Eisen voigt zu Bayreuth.

Herr Hannß Beck Engelmesser.

In diesem Jahr ist die Ritterschaft hie gewesen samt dem Hauptmann, hat man Ihnen von der Stadtwegen 40 Maas Wein geschenckt, die gestunden 18 Pfund 20 Pfennig kommt ein Maas um 14 Pfennig.

Im jetzt gemelten Jahr hat der Hauptmann im Rath ein Säukopf verehrt der die großen Zähne gehabt, dabey aus der Kammer 2 Pfund verzehrt und hat einer 24 Pfennig daneben vertrunken zum Wahrzeichen, der Eymer Egerisch Meth hat golten neun Ort.

Anno 1482. Georg Mecher Pfleger zu Beheimstein. Ist ein Pfarrherr hie gewesen der hat Meister

Hannß Stübtinger geheisen, welcher seine Stell mehrentheils durch einen Conventorn, wie er es nennet, oder ein Pfarr-Verwesser bestellt und vesehen laßen.

Ein Kindspergische Hofstat ist hie gewesen neben dem Schloß, da vor wenig Jahren des Weißmanns Hinterhauß, ietzo aber die Canzley seyn soll, das hat man Frau Eisen von Kindsperg Hainzens Wittib jährlich für zween Gulden dem Rath uff ein Zeitlang frey gemachet, die auch also zur Stadt verrechnet worden, durch Underhandlung Hannßen Sendelweckens Castners, darauf Fritz Kaynacher und hernach Georg König solche Wach von der Kindspergerin wegen anno 1500 und 1503 der erst sieben, der ander vierthalb Pfund genommen und die Wach jeder ein ganz Jahr lang verrichtet und so oft sie mit gewacht ein Tag dafür in Thurn liegen laßen müßen, und dann ist die Wach ergänzet, aber 1509 am Tage Bartholomaei, war an einem Freytag, ist in diesem Haus Feuer ausgekommen, und andern fünf Nachbarn darunter mit verderbt und abgebrannt von Schloß an biß zum Hannß Mannen; also hat man fürter kein Steuer mehr davon geben, sondern die Hofstadt dafür gemeiner Stadt heimgefallen, ist lang strittig gewesen. Anno 1569 habens Jobst zu Weydenberg, Hannß Friederich zum Wernstein, Joachim Amtmann zum Kupferberg, Adam zur Schnabelwaid, und andere von Kindsperg Christoph, Wilhelm Sebastian, dem Voigt zu Thurnau Peter Gold Eisen geschenckt, folgends Hannß Weißmann solche an sich gebracht.

Anno 1483. Sebastian von Seckendorf Hauptmann aufm Gebirge.

Marggraf Johanns zu Brandenburg schreibet anhero von Cöln an der Spreu seinen gewesenen Landku-

Digitized by Google

chenmeister Hannßen Büttner allhie gutwillig aufzunehmen, unterm dato Freytags nach Lätare anno 1483.

Anno 1484. Siegmund Herr zu Schwarzenberg Hauptmann aufm Gebirge.

Anno 1485. Herr Hannß Brandenburger und Herr Martin Thumbeck beede Pfarrer alhie anno 1485.

Moriz Wiedmann Castner zu Bayreuth 1485.

Cunz von Wiersberg der jünger Pfleger zu Neuenstadt zwischen den Culmen anno 1485.

Albert Weigel ist Burgermeister eingeschrieben 1486 auf Monntag nach dem Sonntag Invocavit in der Fasten und Hannß Hoschel des Raths.

Anno 1486. Ist ein Schlachtung zwischen Leuthen auf für Bescheid und gehaltenen Landgericht zu Bayreuth Dienstags und Mittwochs nach Erhardi gewandelt worden von jedem lahmen Finger zehen Pfund, halber Theil dem Gericht und halber Theil dem Klager, oder beschädigten, mit Strafe des Thäters ufm Thurn und 100 Stück Stein zur Stadt Nothdurft zu führen, welches in andern Urtheilen auch vielfältig also gemeldet und erkannt wird, so werden je die Ahndung der Injurien und Schmähwortt Gramschaften genennet von denjenigen Theil, der es zu Gemüth gezogen.

Anno 1486. Ist ein Pfarrherr hie gewesen, den schreibet man Herr Martin Thumbeck, denn den Ehrwürdige und Geistlichen Herrn Conraden Grikner und Geistlichen Sachen Licentiat und Fiscal zu Bamberg, um des willen ein Burger alhier zu Bayreuth, Hannß Helldorf wegen 47½ fl. Böhmisch etlich Zeit verbannt gehalten, und nach Ordnung Geistlichen Rechten darüber in Beschwerung kommen ist.

Hannß Schober am neuen Weeg hat eine Schickung gethun auf sechzehn Beet Feldes, davon ein ewige

Digitized by Google

Begängniß jährlichen mit einer gesungenen Vigilien und dreyen Messen zu halten.

Anno 1486. Wird gedacht eines Schulmeisters zu Bayreuth mit Namen Conradus Bartbeck.

Anno 1487. Ist alhier zu Bayreuth Voigt gewesen Georg Schaafhäußer.

Margaretha Berzlin von niedern Commersreuth ist wandelbar gesprochen worden, schmählicher Wort halben Cunz Schelln und seine Hausfrau berührende, achthalben Pfennig dem Gerichte vierzehn Tag in Eisen und 50 Stückstein zu der Stadt Nothdurft zu führen, wohin sie durch den Baumeister verweist wird. Actum Mittag nach vorm Incunditatis anno 1487.

Anno 1488. Siegmund Herr von Schwarzenberg aufm Gebirge.

Jüden-Häuser

Unsern Lieben und besondern Burgermeistern und Rathe zu Bayreuth.

Unserm Gruß zuvor lieben besondern Antwortt unß auf unßer Schrift Josepf Jüden berührend gethan, haben wir vernommen, und nachdem es von Alter her in Regierung unßers gnädigen Herrn Marggrafen Alberts seeligen und Löblicher Gedächtniß also herkommen und jezt bey unßern Gnädigen Herrn Marggrafen Friederichen und Siegmunden, in Ihrer Gnade und Gebieten, dermaßen auch gehalten würdet, daß Ihr Gnaden solchs Ihrer Gnaden jüdisch nicht gegönnet und zu geben haben Häußer zu kaufen, und zu bestehen, will uns nicht geziemen ihnen solches abzuschlagen, und ist davon nochmals von unsern Gnädigen Herrn wegen unser Begehren. Ihr wollet dem genannten Jüden daran kein Verhinderung than, wo aber das Hauß also an bequemlichen Ende, da einem Jü-

den nicht zu sitzen geziemt gelegen wäre. So wollet den Jüden solches nicht vergönnen, sondern sagen, so er ein Hauß bestehen wolle, daß er das thue an den Enden, da es ihm geziemen, verlaßen Wir uns zu geschehen gänzlich zu Euch, dann wir auch nit wollten, daß sie an ungebührlichen Enden ihr Wohnung haben sollten. Datum am Freytag nach dem heiligen Pfingsttage 1488.

Der alte Zehenkorn zu Bayreuth hat gelobt zwo Wahlfarth gen Ach zu unser lieben Frauen zu thun, welche Er nicht selbst mögen vollbringen und solches seinen Kindern aufgetragen, und denselben oder fremden die es ausrichten und darüber Urkund bringen deswegen hiezu einen Acker verordnet der untegenannt vor der Hohenwart gelegen.

Anno 1488. Ist allhie die Cappellen zum heiligen Creuz entehrt worden, womit aber und wie, ist nicht zu finden, darum schreiben Herr Wilhelm von Lendersheim Ritter auch Burgermeister und Rath an Herrn Hyronimum Weyh-Bischoffen zu Bamberg die wiederum von neuen zu weichen, das ist durch denselben geschehen bald nach Bartholomaei.

Anno 1489. Friederich Brükner Landschreiber ufm Gebirg.

Anno 1490. Ist Hauptmann ufm Gebirg gewesen Siegmund Herr zu Schwarzenberg.

Anno 1492. Herr Heinrich Gebhardt Pfarrherr zu Trebgast ein Bayreuther Kind.

Alt Roder von Layneck ist damahln dem Richter wandelbahr erkandt, die höchste Buß 10 Pfund darzu 10 Tag uff dem Strafthurn zu sitzen, desgleichen 40 Stück zu gemeiner Stadt Nothdurft führen, nach Willen und Anweisung des Burger- oder Baumeisters, darum daß er den jun-

Digitized by Google

gen Poppen öffentlich vor Gerücht die Drues geflucht hat, aber des sein Bedacht zu appelliren genommen. Actum Donnerstags in vigilia Matthaei 1492.

Deren Zeit ist ein Schöpfenwandel gewesen 10 Pfund von Degenzucken 10 Pfund.

Anno 1493. Zwey Pfund Eilf Pfennig Rath und Gemein mit Herr Wilhelm von Schirnding Ritter, und dem Castner am Tage Dionisy uff dem Rathhhauß verzehrt.

1493. Hat Hannß von Arnim den Rentmannsberg innen gehabt, welcher ein Rath und Gemein zu Gast hinaus geladen, die haben ein Pfund sechs Pfennig in die Kirchen verehrt.

Bruder Heinrich Hofmann Prediger Ordens Mönich Burgermeister Albert Weigels Schwager in selbigen Closter zu Nürnberg.

Georg Schaafhäuser Voigt alhier wird in Stadtbuch Erbar und vest eingeschrieben.

Der Erbar und würdig Herr Ulrich von Lendersheim Pfarrer zu Bayreuth des Verweser und Vicarier ist gewesen Johann Beck. 1493.

Anno 1494. Dreyzehen Pfund anderthalben Pfennig dem Zerreißen und Fisch, meiner alten gnädigen Frauen und der von Wirtenberg geschenckt.

Hannß von Aufsees Ritter Amtmann zu Creußen.

Günther von Meyer Forstmeister in Cottenbach.

Herr Hannß Reuter Prediger Ordens zu Jhna ein Bayreuther Stadt und Burgers Kind, Georgen Kaysers Rathsburgers daselbsten Stiefsohn, dessen Prior ge-

Digitized by Google

wesen Herr Jacob von Brauneck anno 1494 der ander Bruder einer Conrad Reuter ist Schulmeister zu Hohlfeldt damahln gewesen.

Herr Franz von Wirßberg Pfarrer zu Weidenberg.

Bruder Fiederich Förster Karthäuser Ordens zu Illmenau, sonsten aus dem Dorf Grünenthal 1494.

Hannß Ottschneider Frühmeßer zum Geseeß.

Hannß von Auffsees Ritter beeder Marggrafen Friederich Siegmunds Rath und Amtmann zu Creußen.

Marggraf Siegmund thut ein Aufgebot zu Hilff dem Schwäbischen Bund, darinnen Er und Marggraf Friederich des Bruder auch gewesen, anno 1494 mit Leuten, Wagen = Spieß, Rüstung und Schicklichkeit bereit zu seyn, allermassen wie in der Zeit sie beede Kayserl. und Königl. Mayst. ins Niederland darvor zu Hülfe gezogen.

Anno 1495. Hat es allhie zu Bayreuth an der Pestilenze heftig gestorben, daß die Geistlichen und der meiste Theil der Burger aus der Stadt gewichen, damahln Amtmann Herr Wilhelm von Lendersheim Ritter, aber Hauptmann aufm Gebirg gewesen Cunz von Wirsberg, so hat Amtmann einen Aydam gehabt, mit Nahmen Hannß von Aarm.

Wahlfarth im Steeben gen Mangersreuth.

Den Ehrsamen weisen Burgermeister und Rathe zu Bayreuth, meinen guten Freunden.

Mein freundlich Dienst zuvor, gute Freunde Burgermeister und Rath zu Culmbach berichten mich, wie Ihr morgen eine Wahlfarth gen Mangersreuth zu unser lieben Frauen fürgenommen haben sollet, und wann aber ohne daß uf Morgen eine größe Begänguiß zu Mangersreuth gehalten, dazu

dann eine große Menge Volks kommen würdet, deshalben sorglichen wäre, so Ihr also in euer vorgenommen Wahlfarth auch erscheinet, daß durch den Gebrechen der göttlichen Strafe, so sich dann jetzt bey ereignet, andere Menschen auch erzündet, und dadurch allenthalben großer Unrath im Land entstehen mögte, daselb aber fürzukommen begehre ich von wegen meines gnädigen Herrn an Euch, jhr wollet solch Wahlfarth uf Morgen ruhen laßen, und denselben uf einen andern Tag dieser Wochen wir auch das ebent vollbringen, mir auch solche Schrift nicht verargen, nachdem Ihr wißt, daß der Gebreche zu fürchten und sorglichen ist, will ich mich von meines Gnädigen Herrn wegen zu geschehen, gänzlich zu Euch versehen. Datum am Monntag Exaltationis Crucis Anno 1495.

Cunz von Wirßberg Hauptmann
ufm Gebirg.

Anno 1497. Ist ein Zug für Guttenberg gangen, darzu sind von hier ausgezogen 93 Mann am Dienstag nach Egidy, wieder kommen, Samstag nach Nativitatis Mariae.

Hat ein Laib Brods fünff Pfennig golten, auch sieben Pfennig, der Zug nur 5 Tag gewehrt.

Das Pfund Licht für neun Pfennig.

Ein Pfund Rindfleisch um fünf Heller.

Drey Eymer Biers fünff Pfund.

Ein Schock Stockfisch um 8 Pfund.

Ein Maas Schmalz um funfzehen Pfennig.

Zehen Pfennig ein Maas Wein.

Georg von Zedwitz Ritter Kammermeister und Richter ufm Gebirg anno 1497.

Darnach ist im obigen Jahr 1497 ein anderer Zug gen Alten-Guttenberg gewesen, darzu nur 6 Mann

von hier ausgereißt Exaltationis Crucis und wiederum kommen am Donnerstag nach Dionisy aber bald 41 Personen hienach geschickt.

Anno 1497. Herr Christoph von Knerringen Thumher und Oberster Schulmeister zu Augspurg, der hat ein Zeitlang von der Engelmeß alhie jährlich 10 fl. Rhein. aufzuheben gehabt, und darüber quittiret.

Anno 1498. Hat die Herrschaft Brandenburg neben ihren Landen und Leuten Fehde und Feindschaft gehabt, darum zu Bayreuth unter den Einwohnern zur eilenden Hilf Begleitung und Auslaufung ein Ordnung gemacht worden, bey Tag und Nacht Rettung zu thun ist Anschreien und Aufgebieten ohne Unterschied, wann es jederzeit von nöthen thäte zu einem mahl dreyßig Mann, daß Niemand vertragen gewesen, beschloßen durch Räthe und Gemein am Montag nach Jubilate anno 1498 also Donnerstags hernach das erste Auslaufen geschehen, und verbracht gen Stockhau, als der Gottesfelder dem Meyer zu Glatzdorf Pferd genommen, und man gedacht es hatts der Guttenberger gethan.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VIII.

3. Revers mit Bürgschaft, deme Lorenz Groſs einer vom Adel wegen gebrochenen Kirchweyh-Friedens, nach gefänglicher Enthaltung seiner Persohne uf Befehle der Fürstlichen Regierung zu Culmbach, von sich geben müssen umb Pfingsten Ao. 1597.

Ich Lorenz Groß mit dem Brieff thue kundt, als undt nachdeme Ich Ein zeither vor undt in der Stadt Bayreuth, auß unbesonnenheit und in voller weiß, mit Einschlagung der Fenster, Loßschießung der Büchßen, ungebührlichen umsprengen auch verunruhigung der Leuthe undt andern unwesen, mich zu viel wege sträflich erwiesen, bevor ab zu jetzigen Pfingstmarckh oder Kirchweyhe, über den Gaßatengehen, und bey mir gehabten Spital-Leuthen, mit einem Burger Simon Gebhardt genannt, in den Morizhöfen wohnhafft, in Unwillen gerathen, auch mein Rappier emblöset, dadurch von vielem Volk so eben auf der Kirchweyhe gewesen, ein gros Zulauffen worden, und also die Ehrbaren, Achtbaren, Fürsichtigen und Weise Albrecht Uebelhack Stadtvoig auch Burgermeister und Rath der Stadt Bayreuth nit geringe Anlaß und ursach gewonnen, sich und ihre Amts Befohlenen wieder dergleichen ungebühr zu sichern und darauß entstehenden künftigen unrath zu begegnen, darunter Ich dann selbsten

in Beschwerung und Gefahr kommen mögen und mich demnach nit unzeitig in Verwahrung eingemachet, daneben Inquisition über mich einnehmen, undt solches alles mit umbständigen Bericht an die Fürstlich Brandenburgische Regierung uffm Gebirg zu Culmbach umb Bescheide gelangen laßen, derowegen erkenne und bekenne ich hiermit, daß ich an diesen allen nit recht gehandelt, und die jetzige Züchtigung dadurch wohl erwürcket habe, auch darmit in Fürstlich Durchlauchtigsten Brandenburg, Meines gnädigsten Herrn Straf gefallen bin. Wann aber Ihrer Fürstl. Durchl. Birgische Regierung hierauf schriftl. Bescheidt in der Sachen ergehen lassen, welcher gestalt Ich gegen einen Revers undt Obligation uff gewieße Maaß wiederumb der Gefängnüß ledig werden sollte, Als will ich mich Crafft dieses Brieffes, verpflichtet und verbunden haben, mich fürterhin alles dergleichen Muthwillens Truz und Frevels gegen männiglich zu enthalten, auch dieser Verwahrung gegen Jemandt wer dieser auch sey, weder mit Worten noch der That zu äntern, lästern oder rechnen, viel weniger andern von meinetwegen solches zu thun verstatten, auch höchst Ernannter Fürstlich Durchl. Diener Unterthan und Angehörige, und sonsten Jedermänniglich unbedrängt und unbeschwert zu laßen, mich auch dergleichen, bey Vermeidung anderer ernster straffe zu eußern und davon abzustehen, deßgleichen das Wächter-Lohn und denjenigen Unkosten, der uff wieder Zurichtung derer durch mich in Hörmlein außgeschlagene Fenstere und Ofens gangen zu erstatten und außzurichten, Inmaßen Ich dieses also vestiglich und unverbrüglichen zu halten, es ernannten Stadtvoigt mit Mund und Hand angelobt, damit man aber solcher assecuration desto mehr gewisser und männiglich der zu dieser meiner custodia und Verwahrung Ursach, Rath oder That gegeben ins Künfftige vor mir ge-

Digitized by Google

sichert seyn; habe ich mich Fleiß erbetten und vermacht, die Edlen und Ehrenvesten Casparen von Brandt, zu obern Leuß undt Hannßen von Freudenberg, meine freundliche und lieben Schwäger, daß sie hierunter meine Bürgen worden, derwegen, ob ich vor mich oder andern von meinetwegen diese Gefängnuß undt anders dabey fürgengen auß meinem Geheiß oder anleitung mich zu rechnen unterstehen würde, undt Jemandt daraus an seinem Leben, Leib Haab oder Güttern, einigen Schaden erfolget, daß sie sambt und sonders dafür hafften und denselben gelten sollen und wollen, und wir die jetzt genannten Caspar von Brandt zu obern Leuß und Hannß von Frendenberg zu Förbau, bekennen gleicher Gestalt, daß wir erwehnts Großens Bürgens, alſo worden seynt, werdens auch hiemit sämptlich und unverscheidentlich, mit Verzeihung Mein des Großen und unßer der Bürgen des beneficii Epistolae divi Adriani excusionis und divisionis exceptionis quod vi metuque, auch aller anderer rechten Gnaden und Freyheiten, die seyn von welcher Obrigkeit Geistliches oder weltliches standes verordtnet, oder sonsten durch langwierige Gewohnheiten, hergebracht und aufgesetzt, sowohl der Special undt sonderbahren renunciation deren allen thun wir unß außtrücklich begeben, getreulich und ohne gefehrde; zur Uhrkundt dessen habe Ich der Hauptsacher, und wir die Bürgen zu ende diß unser angebohrne Ringpetschaft für gedrückt, und unß mit selbst eigenen Handen unterschrieben. Geschehen und geben an sieben und zwanzigsten Tage des Monats May Ao. Christi Fünffzehen hundert Sieben und Neunzig.

Digitized by Google

7

F. 3.



F. 6.



F. 2.



12. Zoll Bayer.

Gedr. v. J. Lacroix in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google





1996

Buchbinder
H. Par
85376 Mas

Digitized by Google



Digitized by Google